

PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 16. SITZUNG

**AMTSDAUER 2018 – 2022
2. AMTSJAHR 2019/2020**

DATUM **11. Juni 2020 – Doppelsitzung**
DAUER 18.00 – 23.33 Uhr
ORT Stadthausaal, Effretikon

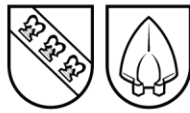
TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (35)

Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Furrer Andreas, SP
Gavin David, SP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hess Regula, SP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Jordan-Bosshard Nicole, SVP
Kachel Daniel, GLP
Käppeli Michael, FDP
Kuhn Ueli, SVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Fortsetzung

Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Tuchs Schmid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (7)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

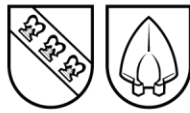
ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES
Germann Hansjörg, FDP; Ferien

MITGLIEDER DES STADTRATES
Keine Absenzen.

WEIBELDIENST

Nadine Fabregat, Ratsweibelin

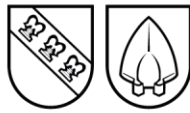


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2017/134
Kommunale Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» -
Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative
«Attraktives Dorfzentrum Illnau»
3. Geschäft-Nr. 2019/043
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von
Waldparzellen von der Holzkorporation Rikon durch die Stadt
4. Geschäft-Nr. 2019/061
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Immobilien
Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE183, Effretikon
5. Geschäft-Nr. 2020/072
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019
6. Geschäft-Nr. 2019/059
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den
Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon
7. Geschäft-Nr. 2019/062
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die
Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang
Mesikon
8. Geschäft-Nr. 2019/063
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem
Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024
9. Geschäft-Nr. 2019/042
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Fristerstreckung
10. Geschäft-Nr. 2017/164
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Beantwortung
11. Geschäft-Nr. 2018/189
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend
"Stadtmelder-App" bzw. Gemeinde-App – Beantwortung
12. Geschäft-Nr. 2019/024
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für
Kunststoffe – Beantwortung
13. Geschäft-Nr. 2019/027
Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend «shared
workspace» – Beantwortung
14. Geschäft-Nr. 2020/074
Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung
eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und
Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon – Begründung
15. Geschäft-Nr. 2020/075
Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Begründung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

TRAKTANDEN

16. Geschäft-Nr. 2020/077
Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon – Begründung
17. Geschäft-Nr. 2020/073
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019 Abschied RPK ausstehend; Beratung am 11. Juni 2020 nicht möglich.
Voraussichtliche Beratung am 25. Juni 2020. Definitive Traktandenposition wird nach dem 11. Juni 2020 festgelegt.

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

EINLEITUNGSVOTUM DER RATSPRÄSIDENTIN

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, eröffnet die 16. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im zweiten Amtsjahr 2019/2020.

Sie begrüsst sämtliche Anwesenden, mit den Worten: «Schön, dass Sie alle wieder hier sind». Vor genau 98 Tagen habe das Illnau-Effretiker Stadtparlament am 5. März 2020 letztmals getagt. Damals schon unter Einhaltung der dannzumal geltenden noch minimalen Schutzbestimmungen.

Der Grosse Gemeinderat versammelt sich nun erstmals wieder nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Aussetzung und nachdem der Bundesrat am 16. März 2020 weitreichende Massnahmen ausgerufen hat, die das private, gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und politische Leben eingeschränkt bzw. stillgelegt hat.

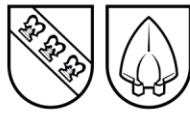
Die schweiz- und weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die heutige Gesellschaft, deren Nachkommen und künftige Generationen sicherlich auch in Zukunft noch stark beschäftigen. In noch nie da gewesener Form hat ein Virus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor beträchtliche Probleme gestellt.

Nicht nur auf Bundes- und kantonaler Ebene hat die aussergewöhnliche Situation zur faktischen Ausschaltung der legislativen Staatsebene geführt, auch auf kommunaler Stufe manifestierte sich die ausserordentliche Lage insofern, als dass der Grosse Gemeinderat, dessen vorberatenden Kommissionen und auch das Ratsbüro zunächst keine Sitzungen durchführen konnten bzw. durften. Die Geschäftsleitung des Parlamentes behändigte sich dem Mittel der Telefonkonferenzen, was für die Geschäftsberatung der übrigen Legislativ-Gremien einstweilen nicht erlaubt war.

Die Ratspräsidentin befand sich stets im Austausch mit dem in der Abteilung Präsidialen angegliederten Ratssekretariat. Deren Mehrarbeit, bedingt durch die Informationsflut, den konkreten stadtweiten umzusetzenden Massnahmen bezüglich einzuhaltender Bestimmungen des Schweizer Bundes- wie auch des Zürcher Regierungsrates war enorm. Ratspräsidentin Morf richtet dafür ihren persönlichen Dank an die entsprechenden Stellen.

Während die Mitglieder des Grossen Gemeinderates im Rahmen ihrer Funktion nicht viel anders tun konnten als abzuwarten und auszuharren, stieg die Arbeitsintensität auf Seiten des Stadtrates und der Verwaltung ungleich an. Dem Exekutivorgan gebührt ein ausgesprochener Dank und grosses Lob, wie es unsere Stadt durch die Pandemiezeit führte. Der Stadtrat schnürte rasch ein Hilfspaket für diejenigen Klein- und Kleinstunternehmen, die unter dem Radar von Bund und Kanton blieben. Um über die Lage im Allgemeinen, wichtige Aspekte und nächste Schritte zu informieren, lud der Stadtrat unter anderem am 30. März 2020 zu einer Telefonkonferenz, wo sämtliche Fraktionspräsidien, das Ratspräsidium sowie Vertretungen der Verwaltung zugegen waren.

Ratspräsidentin Morf dankt den Ratskolleginnen und –kollegen für deren umsichtiges Verhalten und das Ausharren in der herausforderungsreichen Zeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Auch *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, ist es angesichts der besonderen Phase ein Anliegen, sich bereits zu Beginn der heutigen Sitzung des Stadtparlamentes an das versammelte Kollegium zu wenden. Auch er freut sich über die Tatsache, dass der Grosse Gemeinderat wieder zu Sitzungen zusammenfinden kann, denn auch der Stadtrat würdige und wertschätze das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative, brauche doch auch er schliesslich einen «Sparringpartner» und manchmal auch ein Kontrollorgan.

Per übergeordnetem Beschluss bzw. Verordnung des Zürcher Regierungsrates habe der Stadtrat eine Erweiterung seiner Kompetenzen erfahren. Der Stadtrat gelange zum Schluss, wonach er seine einstweilen ausgedehnten Rechte mit Bedacht und nicht übermässig beansprucht bzw. davon Gebrauch gemacht hat. Der Stadtrat hofft, dass auch der Grosse Gemeinderat diese Einschätzung teilt und die ergriffenen Massnahmen als verhältnismässig und angebracht einstuft.

Die getroffenen Massnahmen liessen sich grob in zwei Teile fassen: Einerseits kommunizierte der Stadtrat die allgemeinen Verhaltensmassnahmen und andererseits löste der Stadtrat Schritte ein, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern bzw. einzudämmen.

Ohne die Verhaltensempfehlungen bzw. –anordnungen abschliessend aufzuzählen, musste sichergestellt werden, wie die konkreten Abstände unter Personen im öffentlichen Raum eingehalten und wie Menschenansammlungen vermieden werden konnten. Das Themenfeld erstreckte sich von Aspekten wie Sitzungsreglungen, Öffnungszeiten, über Schliessungen öffentlicher Einrichtungen, Sicherstellen von öffentlichen Dienstleistungen und Absperrungen von Gebieten und Einrichtungen usw.

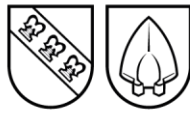
Bei allen vorzunehmenden Erwägungen stand die Devise im Vordergrund, die Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Gleichzeitig habe sich der Stadtrat, in Anerkennung der in dieser Stadt wohnenden Bevölkerung und deren Bedürfnissen, sich aber auch bei der Massnahmenumsetzung noch einen schmalen Rahmen an Liberalität bewahrt. Beispielsweise wurde im Vergleich zu anderen Gemeinden das Stadthaus nie vollständig geschlossen; auch die Schulanlagen waren weiterhin begehbar, da auch zu berücksichtigen war, dass insbesondere Kinder und Jugendliche nach wie vor einen Platz benötigten, um sich frei zu bewegen. Trotz der starken Belegung des Parkplatzes im Naherholungsgebiet von Kyburg verzichtete der Stadtrat dezidiert auf eine Sperrung.

Der Stadtrat sprach zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen einen Rahmenkredit von Fr. 3 Mio. und bewegte sich damit an der äussersten Grenze seiner ihm zugestandenen Kompetenz. Er gewährte unter anderem Nothilfe für in Bedrängnis geratene lokale Unternehmungen und rechnet sämtliche der Pandemie zuzuschreibenden Kosten dem Rahmenkredit zu.

Der Stadtrat hofft, dass seine getroffenen Massnahmen im Sinne und Interesse der städtischen Bevölkerung stehen und auch der Grosse Gemeinderat diese Beschlüsse unterstützen kann.

Unter Leitung des Stadtschreibers setzte der Stadtrat einen sogenannten «Covid-Stab» ein, welcher sämtliche Koordinationen zu sämtlichen internen und externen Schnittstellen, Organisationen und Themen sicherstellte. Dem gesamten Stab und der Verwaltung gebührt ein besonderer Dank. Die beteiligten Personen haben während der besonderen Lage ruhig und besonnen weitergearbeitet – und dies in wechselnder Besetzung bzw. Rotation zu je 50 % im Home-Office.

Der Stadtrat richtet weiteren Dank an sämtliche Behörden, insbesondere auch an den Grossen Gemeinderat; im Speziellen gebührt solcher aber auch dem Personal in der Pflege, der Schule, den Läden, den Reinigungsdiensten usw. Dem Stadtrat ist es aber auch ein Anliegen, den solidarischen Einsatz sämtlicher freiwilliger Helferinnen und Helfer zu würdigen – die Stadt sah sich bisweilen gar mit einem Überangebot an verfügbaren Ressourcen zur Wahrnehmung von Nachbarschaftshilfen usw. konfrontiert. Dies mitunter auch deshalb, da die älteren Personen es trotz der verfügbaren Hilfe oft vorzogen, ihre Einkäufe eigenständig zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit konnten sie und insbesondere auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen auf dem Effretiker Märtplatz das dort durch den städtischen Unterhaltsbetrieb angelegte Blumenbeet bestaunen. Die Stadt hat die Gelegenheit genutzt, eine ortsansässige Grossgärtnerei mit dem Kauf von jenen Pflanzen zu unterstützen, die aufgrund der Ladenschliessungen nicht



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

in den Verkauf, sondern direkt in die Entsorgung gelangt wären. Die Stadt sorgte mit dieser Aktion zur Freude vieler für einen bunten Tupfer auf dem Effretiker Märtplatz in tristen Tagen.

Gerne hätte der Stadtrat auch den Illnauer Dorfplatz bepflanzt, nur ist die Planung dort bekanntlich noch nicht derart weit fortgeschritten, als es die Verhältnisse bereits zulassen würden.

Dem Grossen Gemeinderat bietet sich an diesem Abend die Gelegenheit, das Geschäft einen Schritt näher Richtung Volksabstimmung zu bringen.

So möge das Parlament denn auch seines Amtes walten und dazu am heutigen Abend entsprechende Beschlüsse fassen. Der Stadtpräsident blickt der angeregten Debatte mit Freude entgegen.

Sein Votum schliessend, dankt Stadtpräsident Müller dem Grossen Gemeinderat und dessen vorberatenden Kommissionen, die während der Corona-Zeit zwar nur reduziert tagen konnten, für deren Arbeit. Es sei ihm aber bewusst, das auch im Rahmen der Teil-Wiederaufnahme des Ratsbetriebes im Hintergrund wichtige Arbeit geleistet wurde. Am heutigen Tage trete dieses Werk wieder an den Tag und das sei gut so.

Die Ratspräsidentin fährt im Sitzungsverlauf fort und informiert den Rat über weitere Modalitäten zur Durchführung der heutigen Sitzung.

Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine längere und eine zweite kurze Pause unterbrochen. Zur Verpflegung werden in der Pause Sandwiches gereicht.

Es liegt eine umfassende Gesamttraktandenliste vor.

Sollte die Zahl unerledigter Geschäfte nach der heutigen Doppelsitzung hoch sein, entfallen sie auf einen zusätzlichen Termin am 25. Juni 2020. Sollte bereits ein Grossteil der Traktanden anlässlich der heutigen Sitzung behandelt werden können, beantragt das Ratsbüro dem Rat, die ausstehenden Geschäfte allenfalls an der Juli-Sitzung zu beraten. Der Rat entscheidet am Ende der Sitzung über das konkrete Vorgehen.

Allfällige Ordnungsanträge zur Traktandenfolge und dem zusätzlichen Sitzungstermin vom 25. Juni 2020 können im späteren Sitzungsverlauf bei Abnahme der Traktandenliste gestellt werden.

Der Grosse Gemeinderat tagt erstmals nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Aussetzung, dies nach dem der Zürcher Regierungsrat auf entsprechendes Ersuchen des Ratsbüros seine Ausnahmegewilligung zur Durchführung der Sitzungen erteilt hat.

Die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Grossen Gemeinderates wurden während des stillgelegten Ratsbetriebes laufend via Newsletter über den aktuellen Stand zur Lage informiert. In Bezug auf die Durchführungsmodalitäten dieser Sitzung wurden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates separat mit zusätzlichen Informationen bedient.

Die Verhandlungen des Stadtparlamentes finden unter Einhaltung sämtlicher momentan geltenden Auflagen statt. Zur Wahrung der momentan geltenden Abstands- und Hygienevorschriften weicht die Anordnung der Tische und Sitzplätze grundlegend vom vertrauten Saallayout ab. Das Büro des Grossen Gemeinderates dankt für die Flexibilität. Mit der veränderten Sitzordnung ergibt sich ebenso eine neue Einteilung der Zählsektoren.

Gemeinderat Andreas Furrer, SP, zählt Sektor 1, welcher aus den hintersten beiden Tischreihen besteht.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, zählt Sektor 2, bestehend aus den mittleren Tischreihen.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, ist mit der Stimmenzählung von Sektor 3 betraut, welcher die vorderen beiden Tischreihen, die (von der Sitzungsleitung aus gesehen) rechte Seite und die Ratsleitung (Bock).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS

Folgende Massnahmen werden umgesetzt bzw. Vorkehrungen getroffen:

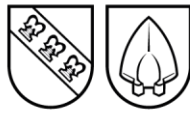
- 1 Tisch pro Ratsmitglied; Stromverkabelung vorhanden.
- Wahrung des Abstandes von 2 m zu den jeweils nächsten Sitzpositionen (im Foyer sind die entsprechenden Abstände markiert).
- Der Personenverkehr innerhalb des Saales erfolgt durch zwei Eingänge und die zwei Hauptgassen. Es wird um Rücksichtnahme bei den Gehmanövern zwischen den Tischreihen gebeten.
- Desinfektionsmittel wird an beiden Saaleingängen zur Verfügung gestellt.
- Schutzmasken stehen nach Bedarf zur Verfügung; es besteht kein Obligatorium zu einer Tragepflicht – es gingen im Vorfeld der Sitzung keine Bedürfnisse dazu ein.
- Der Saal wird automatisch gelüftet.
- Einsatz von 2 Rednerpulten (statt einem); alternierende Verwendung.
Die Rednerpulte und Mikrofonschutzvorrichtungen werden nach jedem Votum desinfiziert bzw. getauscht. Besten Dank an Marlies Brüderli, Fachfrau Hauswartung bei der Stadt Illnau-Effretikon, für die kompetente Desinfektion und Reinigung der Rednerpulte.
- Trinkwasser wird ohne Becher bereitgestellt.
- Aufgrund der durch den Bundesrat kommunizierten Lockerungen zu den Schutzmassnahmen konnte die Öffentlichkeit zum Sitzungsbesuch zwar glücklicherweise zugelassen werden, aufgrund der nach wie vor geltenden Abstandsregelungen ist die Zahl an Zuseherinnen und Zusehern auf der Tribüne des Stadthaussaales allerdings limitiert. Personen, die allenfalls nicht auf den Zuschauerplätzen im Saal anwesend sein können, steht es offen, die Sitzung akustisch im Saalfoyer mitzuverfolgen.
- Auf die Übertragung der Ratssitzung als Livestream wurde aufgrund der unsicheren Rechtslage verzichtet.

Das Ratsbüro appelliert ebenso an die Eigenverantwortung der Ratsmitglieder; einerseits was die Einhaltung der allgemeinen Hygienemassnahmen, andererseits aber auch, was die Teilnahme von Mitgliedern, die einer Risikogruppe angehören, betrifft.

In der Pause werden für die Ratsmitglieder verschiedene Sandwiches und Getränke gereicht.

Aufgrund des erhöhten Personenverkehrs und zur Vermeidung von unnötigen Kontakten bitten wir um Verständnis, dass für die Zusehenden keine Verpflegung zur Verfügung gestellt wird. Um allfälligen Durst zu stillen und um für die womöglich nötige Erfrischung zu sorgen, ist für das Publikum auf der Saalbühne Wasser bereitgestellt.

Die Ratsmitglieder sind gebeten, auch in der Pause, im Foyer und auf den Toiletten die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Hansjörg Germann, FDP; Ferien

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen. Der Saal ist aufgrund der Corona-Pandemie-bedingten ausserordentlichen Sitzordnung in andere Zählsektoren geteilt. Ein entsprechender Plan liegt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates in physischer Form vor.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme der Präsidentin ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.

Es liegen mindestens zwei Ordnungsanträge zur Änderung der Traktandenfolge vor.

ORDNUNGSANTRAG SEITENS DES RATSBÜROS

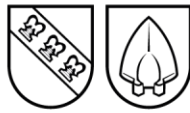
Das Büro des Grossen Gemeinderates bringt von sich aus einen Antrag zur Vorrückung des jetzigen Traktandums Nr. 15 auf neu Position Nr. 9 ein.

Betreffend:

Geschäft-Nr. 2020/075

Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Begründung

Gestützt auf Art. 71 Abs. 2 hat das Büro des Grossen Gemeinderates den als dringlich bezeichneten Vorstoss auf die nächste stattfindende Sitzung traktandiert und damit den Bestimmungen Rechnung getragen. Damit sich die Chance erhöht, dass das Postulat auch tatsächlich an der aktuellen Sitzung behandelt werden kann, bringt das Büro des Grossen Gemeinderates aus den eigenen Reihen einen Antrag um Vorrückung des Geschäftes ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die Ratspräsidentin fragt an, ob zu diesem durch das Ratsbüro vorgebrachten Änderungsantrag Wortbegehren gestellt werden. Dies zeigt sich nicht an.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG BÜRO GROSSER GEMEINDERAT

Mit grossem Mehr rückt der Grosse Gemeinderat das Traktandum von Position 15 auf Position 9 vor.

ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT ZIMMERMANN, EVP

Ein weiterer Ordnungsantrag zur Änderung der Traktandenfolge geht seitens Gemeinderat David Zimmermann, EVP, hervor.

Betreffend:

Geschäft-Nr. 2020/077

Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon - Begründung

Er wünscht, seine unter Position-Nr. 16 der publizierten Traktandenliste anberaumte Interpellationsbegründung an neu elfter Stelle vorzunehmen, vergisst derweil aber, seinen Antrag zu begründen. Dieses Versäumnis nachholend, erklärt sich Gemeinderat David Zimmermann dazu im späteren Sitzungsverlauf.

Das Ratsbüro erlangte im Vorfeld darüber Kenntnis, dass Gemeinderat Zimmermann befürchtet, die Interpellationsbegründung könnte bei vorgerückter Stunde erst am einstweilen vorgesehenen Zusatztermin vom 25. Juni 2020 stattfinden. An jenem Datum ist der Interpellant jedoch ferienhalber verhindert.

Die Ratspräsidentin erkundigt sich in den Reihen des Rates, ob zum vorgebrachten Ordnungsantrag jemand das Wort zu begehren wünscht. Dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass kein Bedürfnis dazu besteht.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT ZIMMERMANN

Die Ratspräsidentin setzt zum Zählvorgang der zustimmenden Handerhebungen an; die Zählung fördert das Ergebnis von 21 bejahenden Stimmen zu Tage. Die Vorsitzende verzichtet darauf, die Grösse des Gegenmehres erheben zu lassen, da das Resultat offensichtlich scheint.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

1. MITTEILUNGEN

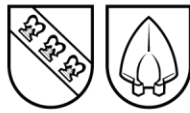
Die Ratspräsidentin verzichtet angesichts der dichten Folge an Traktanden darauf, das Plenum über sämtliche Geschäftsbewegungen zu orientieren bzw. die nachstehende Auflistung zu verlesen. Der Vollständigkeit halber wird sie den Ratsmitgliedern im elektronischen Sitzungsmanagement zur Verfügung gestellt und in diesem Protokoll abgedruckt.

Keine Einwände seitens des Rates.

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2020/072	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019	E: 05.03.2020 AS: 25.05.2020	GPk
2020/073	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019	E: 05.03.2020	RPk
2020/074	Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon	E: 05.03.2020 A: 02.04.2020	--
2020/075	Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden	E: 09.03.2020	--
2020/076	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau	E: 19.03.2020	RPk
2020/077	Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon	E: 11.05.2020	--
2020/078	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung	E: 14.05.2020	GPk
2020/079	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon	E: 14.05.2020	RPk
2020/080	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnungen für die Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau	E: 14.05.2020	RPk



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2020/081	Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie	E: 09.06.2020	--

FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BEANTWORTUNG EINES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Geschäft-Nr. 2019/042

Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz

Der Antrag des Stadtrates um Fristerstreckung (gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 19. März 2020, SRB-Nr. 2020-52) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2017/164

Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 19. März 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 10).

Geschäft-Nr. 2018/189

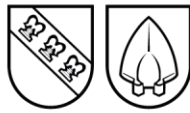
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 14. Mai 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 20. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 11).

Geschäft-Nr. 2019/024

Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 5. März 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 12. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 12).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Geschäft-Nr. 2019/027

Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend «shared workspace»

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 14. Mai 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 20. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 13).

Geschäft-Nr. 2020/067

Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Lärm und Staubemissionen der Kibag Beton AG an der Vogelsangstrasse, Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 5. März 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 12. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

Geschäft-Nr. 2020/068

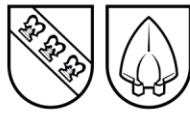
Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Verkehrssituation in Illnau

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 30. April 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

Geschäft-Nr. 2020/071

Anfrage Denise Tschamper, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sprayereien Unterführung Rosenweg und an weiteren Orten in Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 30. April 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

VORBEMERKUNG ZU EINEM TRAKTANDIERTEN GESCHÄFT

Geschäft-Nr. 2020/073

Der Abschied zur Jahresrechnung 2019 liegt seit heute Nachmittag vor (Newsletter vom 11. Juni 2020). Das Geschäft kann anlässlich der heutigen Sitzung nicht beraten werden, da den Ratsmitgliedern Aktenbestandteile mindestens 14 Tage vor der Sitzung für die Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden müssen (Art. 15 Abs. 2 GeschO GGR).

Die Rechnungsprüfungskommission und das Büro des Grossen Gemeinderates haben sich bei Verabschiedung der Traktandenliste darauf verständigt, dass die Bereitstellung des Kommissionsabschiedes so zu koordinieren ist, dass das Geschäft am 25. Juni 2020 behandelt werden könnte.

Zu berücksichtigen ist eine Mitteilung vom 18. März 2020 der Vorsteherin der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern. Laut derer komme der Genehmigung der Jahresrechnung keine besondere Dringlichkeit zu. Die Abnahme der Jahresrechnung stelle einen Akt der Oberaufsicht des Legislativorgans dar. Als politische Willenskundgabe bilde sie keine Voraussetzung für die weiteren kantonalen Prüfungshandlungen.

Die Genehmigung der Jahresrechnung kann demnach theoretisch auch nach dem 30. Juni 2020 erfolgen. Sie muss allerdings spätestens vor der Budgetdebatte vorliegen. Eine Beratung bis 30. Juni 2020 durch den Grossen Gemeinderat erweist sich somit nicht als zwingend.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2019/043

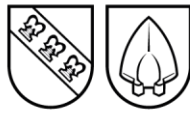
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen von der Holzkorporation Rikon durch die Stadt

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Mai 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2019/059

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 3. März 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 12. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Geschäft-Nr. 2019/061

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Immobilien Kat.-Nrn. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE183, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. April 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2019/062

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 3. März 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 12. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2017/134

Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 3. März 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. März 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 2019/063

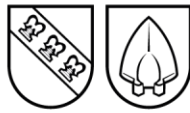
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

Geschäft-Nr. 2020/072

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Mai 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

STELLUNGNAHME ZU EINEM PARLAMENTARISCHEN VORSTOSS

Geschäft-Nr. 2020/074

Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon

Die schriftliche Erklärung des Stadtrates zur Nichtentgegennahme des Vorstosses gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 2. April 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 9. April 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Begründung bzw. Überweisung traktandiert (vgl. Traktandum 14).

REPRÄSENTATION / VERTRETUNG NACH AUSSEN

- Keine Mitteilungen.

WEITERE MITTEILUNGEN

- Infolge der Corona-Pandemie fällt die Durchführung des Ratsausfluges von Katharina Morf in das neue bzw. nächste Amtsjahr. Die Präsidentin ersucht das Plenum, sich den Nachmittag des Freitags, 25. September 2020 (alternativ 23. Oktober 2020) in der Agenda vorzumerken.

GRATULATION ZU GEBURTEN VON KINDERN ZWEIER RATSMITGLIEDER

Die Ratspräsidentin gratuliert

- sowohl Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, zur Geburt von dessen zweiter Tochter «Martina», die am 23. April 2020 das Licht der Welt erblickt hat
- als auch Gemeinderat Simon Binder, SVP, der am 6. Juni 2020 Vater von Sohn «Elouan Colin» wurde.

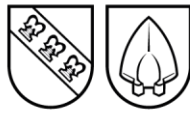
Namens des Gesamtrates wünscht die Vorsitzende den jungen Familien alles Gute.

Das Plenum lässt Applaus folgen.

AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN ZÜRCHER OBERLÄNDER / REGIO

Mit Präsidialverfügung vom 3. Juni 2020 hat das Büro des Grossen Gemeinderates auf entsprechendes Gesuch hin Frau Lea Chiapolini als Medienberichterstatterin für die Zürcher Oberland Medien AG (Redaktion Zürcher Oberländer/regio.ch) akkreditiert.

Die weiteren Autorisationen für Marco Huber, Eduard Gautschi und Mirja Keller bleiben aufrechterhalten, jene von Janko Skorup (Verfügung vom 2. November 2015) ist jedoch aufzuheben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

FOTOGRAFIE WÄHREND DER SITZUNG

Den Medienberichterstattenden ist es anlässlich der heutigen Sitzung, die unter besonderen Voraussetzungen stattfindet, erlaubt, Fotos zu erstellen, wenn sie diese selbst und nicht durch einen zusätzlich anwesenden Fotografen anfertigen.

REKURS GEGEN EINEN BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2019 dem Privaten Gestaltungsplan Rosenhof, Effretikon, zugestimmt (GGR-Geschäft-Nr. 2019/040; GGRB-Nr. 2019-033).

Mit Verfügung vom 6. April 2020 hat die Baudirektion des Kantons Zürich den Privaten Gestaltungsplan genehmigt. Nach entsprechender Publikation der baurechtlichen Genehmigung hat eine benachbarte Grundeigentümerin mit Eingabe vom 15. Mai 2020 Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhoben.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsschrift einem Baujuristen übertragen. Nebst dem Grossen Gemeinderat ist auch die Zürcher Baudirektion Rekursgegnerin, beigelegt ist zudem die Grundeigentümerin des betreffenden Grundstückes.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

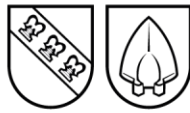
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, freut sich, den Reigen zu eröffnen und insbesondere darüber, dass der Grosse Gemeinderat «seinen Job wieder machen kann».

Auf den verschiedenen staatspolitischen Ebenen werden sich in naher Zukunft die Parlamente und Regierungen über die Sinnhaftigkeit, Wirkung und Erfolg der angeordneten Massnahmen zur Bewältigung dieser Krise unterhalten. Vorab gelte es dem Stadtrat und der Verwaltung für die liberale Ausgestaltung der getroffenen Vorkehrungen Dank auszusprechen. Sie hätten den Einwohnerinnen und Einwohnern ein hohes Mass an Eigenverantwortung beigegeben, was ermöglichte, dass auch öffentliche Räume und Treffpunkte (wie beispielsweise die Schulanlagen, Parkplatz Kyburg, usw.) nicht rigoros hätten abgesperrt müssen, wie dies andernorts erfolgte und die Einwohnerschaft sich so dennoch reduziert und unter Wahrung sämtlicher Vorschriften im Freien zumindest etwas habe bewegen können.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, bietet sich im Ratssaal am heutigen Abend ein ungewohntes Bild.

Der Raum sei vertraut, die Gesichter auch – und doch sei so vieles anders. Anders und gewöhnungsbedürftig.

Die Wege, die auf dem Boden eingezeichnet seien, würden es deutlich machen. Die Freiheit, sich nach Lust und Laune bewegen zu können, sei abhandengekommen. Die Freiheit, beinahe alles tun zu können, wann und wie wir es wollten, habe uns in den letzten Wochen gefehlt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Zum Glück nicht gefehlt habe es an Solidarität. Das vielfach schon etwas abgedroschene Wort habe an Profil gewonnen: Solidarität heisse, die eigene Freiheit bewusst hintenanzustellen, damit es anderen ein Stück weit besser gehe.

Solidarität werde noch eine Weile in grösserem Masse nötig sein. Die Pandemie habe nicht einfach alle gleich getroffen. Da seien jene, die von einem Tag auf den anderen keine Arbeit mehr hätten, und solche, die von einem Tag auf den anderen nahezu Tag und Nacht arbeiten haben müssen. Da seien auf der einen Seite solche, die gesund geblieben seien und andere, die erkrankt seien oder in ihrem engsten Umfeld ein anderes Schicksal unter schwierigen Umständen meistern mussten. Da seien jene, die über ein familiäres Umfeld verfügen, das ihnen den sozialen Austausch ermögliche und da sind solche, die noch einsamer geworden seien, als sie es vorher schon waren.

Für sie alle mussten gleichermassen Lösungen gefunden werden. Regierungen hätten geführt und entschieden, die Verwaltungen mit ihrem fachlichen Knowhow beraten und ausgeführt.

Auch der Illnau-Effretiker Stadtrat habe schnell und bestimmt reagiert. Er habe ein millionenschweres Paket geschnürt mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie subsidiär auf kommunaler Ebene abzufedern.

Vergangene Woche habe der Stadtrat Fr. 480'000.- gesprochen für «finanzielle Auswirkungen» im Sinne von Erlass von Beiträgen für die Einwohnerinnen und Einwohner und für zusätzliche Aufwände.

Die CVP-Fraktion danke dem Stadtrat und der Verwaltung herzlich für das immense Engagement in den letzten Monaten – und in den Monaten, die noch kommen werden.

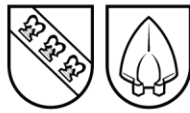
Gemeinderat Müller ist gespannt, wie sich die Krise, die wir gegenwärtig durchleben, auf die politische Kultur auswirke, auch in unserer Stadt.

Es sei in jedem Fall nicht redlich und ebenso nicht zielführend, die Krise für eigenen Interessen zu instrumentalisieren. Allerdings mache er sich nichts vor: Die Versuchung sei gross, und man brauche kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass nicht alle werden widerstehen können.

Das Parlament sei ab heute gefordert, Lösungen zu erarbeiten, die der Gesellschaft helfen, langfristig zu gesunden. Jede und jeder müsse in diesen Tagen und Wochen den individuellen Kompass neu ausrichten – auch die hier versammelten Politikerinnen und Politiker.

Alles neu erfinden müsse man dabei nicht.

Freiheit und Solidarität, das habe die Krise gelehrt, Freiheit und Solidarität seien bewährte Werte. Und zwar in einem ausgewogenen Miteinander - als sich gut ergänzendes Duett.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, schliesst sich der dankenden Worte seiner Vorredner an, insbesondere möchte er auch die Lehrpersonen und die als solche sehr engagierte Schule in die anerkennenden Voten miteinschliessen.

Auch das auf dem Märtplatz installierte Blumenbeet erachtete Urs Gut als gute Idee.

Nun wende er sich im Grunde aber nicht an den Rat, um Lob zu verteilen, sondern vielmehr, um auf Inhalte von Fraktionserklärungen im Allgemeinen, und im Besonderen auf eine anlässlich der letzten Sitzung vom 5. März 2020 in der Person von Roland Wettstein abgegebenen Fraktionserklärung zurückzukommen.

Auch wenn der Inhalt von Fraktionserklärungen getreu dem verfassungsmässig garantierten Recht zur freien Meinungsäusserung nicht im eigenen Regelwerk des Rates umschrieben oder definiert sind, so sollten sich solche Erklärungen doch stets weitgehend mit einem Gegenstand die Stadt betreffend auseinandersetzen und sich weniger den politischen Ratsgeschäften widmen.

Mit einer vorweggenommenen Diskussion erschleiche man sich im Rat zusätzliche Redezeit. Im fraglichen Fall habe man die Urheber des betreffenden Vorstosses (GGR-Geschäft-Nr. 2020/067; Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Lärm und Staubemissionen der Kibag Beton AG an der Vogelsangstrasse, Effretikon) frontal angegriffen.

Man mag durchaus über unterschiedliche, divergierende und differenzierte Meinungen bzw. politische Haltungen und Ansichten verfügen, dennoch solle man den Diskurs mit Anstand und dort führen, wo sich auch der Raum dazu bietet.

Da Inhalt des Votums von Gemeinderat Urs Gut, Grüne, die Fraktion der SVP adressierte, fragt *die Ratspräsidentin* an, ob dererseits Replik gewünscht wird; gemäss Art. 26 Abs. 2 GeschO GGR hat das Recht auf eine Replik, wer Gegenstand von persönlichen oder Fraktionserklärungen ist.

Die Rückfrage durch die Ratspräsidentin zum Bedürfnis einer Reaktion wird seitens der SVP-Fraktion verneint.

Die Ratspräsidentin erteilt der nächsten Fraktion das Wort.

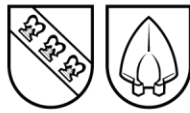
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, freut sich sehr, dass sich der Grosse Gemeinderat wieder zu Sitzungen versammeln, seine Aufgaben wahrnehmen und die politische Verantwortung wieder ausüben kann.

Die Situation zur Corona-Pandemie habe international und landesweit alle Einwohnerinnen und Einwohner und Bevölkerungsgruppen auf die unterschiedlichste Art und Weise tangiert und getroffen. Auch die Stadt Illnau-Effretikon blieb dabei nicht verschont. Gemeinderätin Rösli nutzt sinnbildlich das Gleichnis einer Wanderung durch ein Sumpfgebiet. Ein schwer erkennbarer unsteter Pfad führe durch ein Gelände, bei dem man nie wisse, wann man wieder im Morast versinke.

Der SP-Fraktion sei es ein Bedürfnis, dem Stadtrat Dank auszusprechen für die umsichtige und aufgeregte Bewältigung der «Covid-19-Zeit» - Gemeinderätin Rösli betont, dass es damit wohl aber noch nicht belassen sei und sie davon ausgehe, dass das Virus die Gesellschaft noch mindestens weitere zwei Jahre beschäftigen werde.

Bereits am 30. März 2020 habe der Stadtrat mit der Pflanzung eines Blumenbeets auf dem Märtplatz für einen Farbtupfer – und damit für ein Stück Normalität, an welchem sich Jung und Alt haben während den tristen Tagen erfreuen können, gesorgt.

Der Stadtrat habe es denn auch verstanden, trotz ausgesetztem Parlamentsbetrieb für die aktive Kommunikation zu aktuellen Begebenheiten zu sorgen. Er hielt virtuelle Konferenzen mit den Parteien,



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

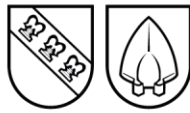
Fraktionspräsidenten, der Ratsleitung und weiteren Vertretungen aus der Stadtverwaltung ab, um zur aktuellen Lage, ergriffenen Massnahmen und Aktualitäten zu berichten.

Während des «Lockdowns» und der Krise hätten sämtliche Akteure «einen guten Job gemacht». Insbesondere seien an dieser Stelle auch die Schulen erwähnt, die sich schnell und kompetent an der neuen Ausgangslage ausgerichtet haben. Lehrerinnen und Lehrer seien gefordert gewesen, neue Konzepte für den Fernunterricht zu entwickeln; dieser Herausforderung haben sich die Lehrkräfte mit grossem Engagement gestellt und sich dabei ihrer pädagogischen Flexibilität und Kreativität bedient. Nicht nur den Bildungsinstituten, sondern auch der Stadtverwaltung im Allgemeinen, der Stadtpolizei aber auch den Pflegeinstitutionen sei entsprechender Tribut gezollt.

Besondere Anerkennung verdienen aber die Pflegenden im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB. Das Alterszentrum, dessen Führungsorgane und die Mitarbeitenden haben ihre Verantwortung mit Hingabe wahrgenommen; trotz der seitens der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich kommunizierten restriktiven Vorgaben sei es ihnen gelungen, eine umsichtige Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Den schmalen zur Verfügung stehenden Spielraum dennoch pragmatisch auszunutzen erfordere Mut, und das sei entsprechend zu anerkennen und zu würdigen. Brigitte Rösli dankt dazu namens ihrer Fraktion.

Weiter sei positiv zu erwähnen, dass auch der erwartete Ansturm von Hilfesuchenden und die Zahl der in Not geratene Personen ausblieb und sich die in der Abteilung Gesellschaft angesiedelte Sozialhilfestelle nicht mit erhöhten Anfragen konfrontiert sah.

Brigitte Rösli gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Stadtrat die anstehenden Herausforderungen weiterhin besonnen agierend beurteilen wird, seine Entscheide massvoll treffen und die Öffentlichkeit transparent informieren wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

2. GESCHÄFT-NR. 2017/134

Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

ANTRÄGE DES STADTRATES

Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat erstmals mit Beschluss-Nr. 2018-151 und Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. August 2018 in Erfüllung des Verfahrensentscheides des Grossen Gemeinderates (Beschluss vom 7. September 2017) die Umsetzungsvorlagen zur zu Grunde liegenden Volksinitiative unterbreitet.

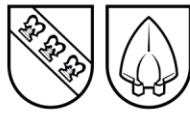
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 136 ff. DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE (GPR)

BESCHLIESST:

1. Die kommunale Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» wird abgelehnt.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» wird zugestimmt.
3. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag müssen den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 9. Januar 2020, zur Abstimmung unterbreitet werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Frist auf Grund der Vorgeschichte nicht eingehalten werden kann. Die Volksabstimmung ist am nächstmöglichen offiziellen Abstimmungstermin durchzuführen.
4. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «attraktives Dorfzentrum Illnau», GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmitttestrasse 10, 8308 Illnau;
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon;
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 beschloss der Grosse Gemeinderat, die Umsetzungsvorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Begründet wurde dieser Entscheid einer knappen Mehrheit des Rates damit, dass das Neubauprojekt der Umsetzungsvorlage einzelne wesentlichen Forderungen des eingereichten Begehrens nicht umsetzen würde. Das Neubauprojekt enthielt nach Auffassung einer Mehrheit des Grossen Gemeinderates zudem Elemente, die der Initiative widersprachen. Der Initiativtext verlangte insbesondere, dass das Gebäude Usterstrasse 23 zu Gunsten eines vergrösserten Dorfplatzes abgerissen wird, und dass ein Neubau anstelle des Hauses an der Usterstrasse 25 entstehen solle, um Raum für einen grosszügigen Dorfplatz freizugeben. Innerhalb des vorgeschlagenen Neubauprojektes waren zwei Gebäude geplant, wobei das eine davon wesentliche Teile der früheren Liegenschaft an der Usterstrasse 23 überdeckt hätte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

In der Folge beauftragte der Stadtrat das Architekturbüro, das im Jury-Wettbewerb mit dem Siegerprojekt reüssierte, ein revidiertes Neubauprojekt auszuarbeiten. Dabei wurden durch den Stadtrat strikte Vorgaben (insb. grosszügigerer Platz, «Bauverbotszone» Haus Usterstrasse 23, dieses wird zu Gunsten eines grösseren Dorfplatzes abgerissen, Planungssperimeter Neubau im Bereich Haus Usterstrasse 25, bis max. an Gebäudeflucht Usterstrasse 23 und ein einzelnes Neubauvolumen) formuliert, damit das Neubauprojekt näher an der Formulierung des Initiativtextes liegt.

Mit Wiedervorlage und Antrag vom 28. November 2019 (SRB-Nr. 2019-215) unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine neue Umsetzungsvorlage zur Initiative.

Da der Stadtrat in seinem Antrag die kommunale Volksinitiative per se und als solche zur Ablehnung empfiehlt, entsteht eine unklare Situation, wie mit dem stadträtlichen Antragsdispositiv zu verfahren ist. Insbesondere deshalb, da angesichts der bisher erfolgten Debatten in beiden Räten wohl weitgehend Konsens darüber besteht, dass den Stimmberechtigten beide Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet werden und sie somit abschliessend in der übergeordneten Frage entscheiden sollten.

Der zwischenzeitlich vorliegende Abschied bzw. die im Abschied der Geschäftsprüfungskommission formulierten Anträge sind auf dieses Szenario ausgerichtet. Die Konsequenzen und die dem Rat zustehenden Möglichkeiten anderer Verfahren werden die Referenten der vorberatenden Kommission in ihren Voten in der späteren Eintretensdebatte aufzeigen.

Zur Frage der Stellung des stadträtlichen Antrages wird die Ratspräsidentin Stadtpräsident Ueli Müller vorgängig das Wort erteilen.

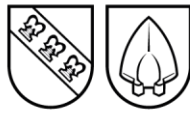
Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, Klärung in dieser ohnehin komplexen Situation zu schaffen.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. März 2020 beantragt sie dem Gesamtrat einstimmig:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten.
 - 1.1. Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.3. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
 - 1.4. Der Grosse Gemeinderat verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung für eine der beiden Varianten und zur Stichfrage



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

2. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat zudem einstimmig:
 - 2.1. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «attraktives Dorfzentrum Illnau», GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.

ZUR PLENARDEBATTE

Ratspräsidentin Katharina Morf gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.

Im Bewusstsein, dass die Abgrenzung zwischen Eintretensdebatte und Detailberatung im vorliegenden Fall schwierig vorzunehmen ist, macht es bei diesem Geschäft dennoch Sinn, an geeigneter Stelle über Eintreten zu beschliessen.

ABLAUF

- Votum Stadtpräsident Ueli Müller zur Stellung des stadträtlichen Antrages
- Kommissionsreferat Geschäftsprüfungskommission GPK, Referenten Simon Binder, SVP und Felix Tuchs Schmid, SP
- Beschluss über Eintreten zur Vorlage
- Detailberatung
- weitere Mitglieder GPK
- weitere Mitglieder Gesamtrat
- Abstimmungen

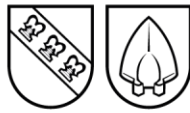
EINTRETENSDEBATTE

Wie bereits eingangs erwähnt, erteilt *die Ratspräsidentin* zur Frage der Stellung des stadträtlichen Antrages *dem Stadtpräsidenten Ueli Müller* vorgängig das Wort.

Der Stadtrat bzw. dessen Präsident wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, Klärung in dieser ohnehin komplexen Situation zu schaffen, da er im Vorfeld zur heutigen Ratsdebatte festgestellt habe, dass offensichtlich einige Unklarheiten zur Sachlage zu Tage getreten seien. Ziel sei es, eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen zu ermöglichen, wie dies auch das Zürcher Verwaltungsgericht im bekannten Urteil fordere.

Die eigentliche kurze Erklärung des Stadtrates laute wie folgt: «Der Stadtrat zieht sein Dispositiv zu diesem Antrag zurück, damit ausschliesslich der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Debatte steht. Im Folgenden wird der Antrag der Geschäftsprüfungskommission durch deren Vertreter erläutert».

Stadtpräsident Ueli Müller fügt an, dass das Antragsdispositiv des Stadtrates somit quasi als zurückgezogen gelte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP

KOMMISSIONMEHRHEIT

Die Gemeinderäte Simon Binder, SVP, und Felix Tuchs Schmid, SP, in ihrer Funktion als Referenten der Geschäftsprüfungskommission, präsentieren dem Rat nacheinander die Vorlage und nehmen nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes.

Gemeinderat Simon Binder konzentriert sich dabei nochmals auf die wesentlichen Punkte und die dem Grossen Gemeinderat rechtlich zustehenden Möglichkeiten hinsichtlich des Initiativverfahrens.

Zudem zeigt er die aus Sicht einer Minderheit der Geschäftsprüfungskommission bestehenden Vorteile gegenüber der Umbauvariante des Stadtrates auf.

Gemeinderat Simon Binder gibt insbesondere zu bedenken, dass davon auszugehen sei, dass die Richter der zuständigen Instanz, die je nach Ausgang der Volksabstimmung und im Falle eines angestrebten Rechtsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt eine Güterabwägung vornehmen müssen.

Dabei falle in Betracht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Illnau kein Dorfplatz bestünde. Es existiere lediglich eine unattraktive, kleine ungestaltete Fläche, die derzeit als Parkplatz benutzt wird.

Der Abriss der Usterstrasse 23 scheine zwingend nötig, da nur mit dem Rückbau ein für die öffentliche Nutzung tauglicher Platz geschaffen werden könne. Alternativen dazu erschliessen sich keine.

Der repräsentative Neubau ermögliche nicht nur die Schaffung eines «echten Dorfplatzes», er erweise sich auch bezüglich Nutzung, Wohnqualität, Energieeffizienz, und Wirtschaftlichkeit als die bessere Lösung.

Die Qualität des Ortsbildes werde mit dem gelungen gestalteten Neubau im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen klar verbessert (auch die Usterstrasse 25 passe optisch nicht ins Dorfzentrum).

Die durch den Stadtrat angestellten und in seiner Antragsschrift dargelegten Renditebetrachtungen erweisen sich als illusorisch und die ausgewählten Vergleiche als tendenziös: Die Wohnungen in der sanierten Liegenschaft der Usterstrasse 23 präsentieren sich als unattraktiv und folglich wohl als schwer vermietbar.

Gemeinderat Binder ist sich bewusst, dass sich diese Vorwürfe als frappant und eklatant hervortun mögen, dennoch ist es ihm ein Anliegen, diese an dieser Stelle zu benennen.

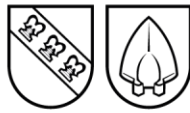
Zudem sei offenzulegen, dass die Sanierungsvorlage trotz ihrer offenbaren Schutzwürdigkeit tiefe und weitreichende Eingriffe vorsehe. So würden beispielsweise die Fenster im Parterre markant vergrössert oder der geschützte Lift entfernt – ob diese Massnahmen denn auch so umgesetzt werden dürfen, sei aktuell in Zweifel zu ziehen.

Die Sanierung der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 käme einem Fass ohne Boden gleich, welches wohl kein privater Investor je anzufassen wage. Somit möge eine solche Fehlinvestition sicherlich nicht durch Steuergelder gespiesen werden. Wenn die «Freunde einer Sanierung» dies tatsächlich wünschen, so mögen sie diesen «Wahnsinn» in Eigenregie und ohne Missbrauch öffentlicher Gelder finanzieren.

Die Liegenschaft an der Usterstrasse verfüge über eine marode Bausubstanz, zudem ergeben sich Fragen zur strukturellen Integrität des Gebäudes. Ebenso sei nicht geklärt, ob sich unter bzw. hinter den Gemäuern potenzielle Bausünden verstecken und im Zuge der Sanierungsarbeiten möglicherweise Giftstoffe (Altlasten und dergleichen) zu Tage treten könnten.

Sämtliche nun angeführten Argumente gäben Hinweise auf eine Kostenexplosion, welche die ursprünglichen Prognosen des Stadtrates bei Weitem überschreiten könnten.

Gemeinderat Felix Tuchs Schmid erläutert die Vorlagen vor allem in materieller Hinsicht und die einzelnen Projekte. Er erläutert die Vorteile, welche die Umbauvariante des Stadtrates gegenüber der Neubauvariante (Umsetzung Initiativbegehren) aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission hätte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die beiden bedienen sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 1). Zum Verfahren fasst Folie 10 der Projektionsunterlage das Wesentliche nochmals anschaulich zusammen.

Aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit zieht die Geschäftsprüfungskommission die im Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehende Dispositivziffer 1.4 ihres Antrages zurück. (vgl. Beilage 2)

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die weitere wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN IM RAHMEN DER EINTRETENSDEBATTE

Aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission wird das Wort nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* nicht beansprucht. Die Ratspräsidentin stellt fest, dass sich im Rahmen der Eintretensdebatte die Voten somit erschöpft haben.

BESCHLUSS ÜBER EINTRETEN

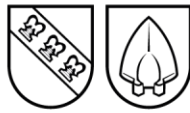
Der Grosse Gemeinderat gibt der Detailberatung mit einstimmigen Eintretensbeschluss den Weg frei.

PLENARDEBATTE / DETAILBERATUNG

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, fasst zusammen, wonach das Geschäft wahrlich bereits einen eindrücklichen politischen Weg zurückgelegt habe. Es sei absurd und zugleich entspreche es aber dennoch einem Fakt, dass jene Generation, die geboren wurde, als die ersten Pläne zum Dorfplatz in Illnau entstanden sind, hoffentlich wohl demnächst über dessen Ausgestaltung an der Urne abstimmen könne. Ob sie die Fertigstellung des neuen Dorfplatzes dann auch noch miterleben, stünde in den Sternen. Die finanziellen Mittel, die zur Bearbeitung rund um die Thematik bereits verschlungen wurden, seien von beträchtlicher Höhe und erschreckend. Auch wenn sich die Summe nicht beziffern liesse, so sei klar, dass sie veritable Steuereinnahmen betreffen. Gemeinderat Bruinink erscheint die Sache wie ein Fass ohne Boden. Er hofft, dass die Ausgaben, beispielsweise wegen möglicher folgender Rechtsverfahren, nicht noch weiter ins Unermessliche steigen. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern seien nicht noch weitere diesbezügliche Ausgaben zuzumuten. Genug sei genug.

Aus den genannten Gründen empfiehlt Gemeinderat Bruinink, die Anträge der Geschäftsprüfungskommission anzunehmen.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE/BDP, gebe namens der angeschlossenen Fraktionen die nun folgenden Bemerkungen bekannt. Es seien zwölf Jahre ins Land gezogen, seit der heute im Stadtrat Einsitz nehmende und damalige Gemeinderat Philipp Wespi mittels einer Interpellation den Stein zum fraglichen Gegenstand ins Rollen gebracht hatte. Demzufolge zeige sich die Fraktion glücklich, dass der Stadtrat nun ein Dutzend Jahre später die Umsetzungsvorlagen zur mittlerweile vorliegenden Initiative präsentiere, die endlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

das Anliegen der Initianten aufnehmen und auch abbilde. Endlich umfasse die Umsetzungsvorlage auch einen tatsächlichen Platz und nicht bloss «ein Plätzchen», das sich rund um ein Haus erstrecke.

Im Gegensatz zu den Anträgen, die der Stadtrat vor einem Jahr unterbreitete, lägen nun zwei diskutable Varianten vor. Der Bevölkerung komme im Rahmen dessen nun das Privileg zu, dass sie sich an der Urne zu zwei unterschiedlichen Gestaltungsformen des Dorfplatzes Illnau äussern kann und damit entscheide, welche der beiden Varianten schlussendlich umgesetzt werden soll.

Damit die Vorlagen zu Händen der Urnenabstimmung verabschiedet werden können, sei es – wie durch den Referenten der Geschäftsprüfungskommission Simon Binder bereits ausgeführt – notwendig, dass der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend beide Vorlage gutheisst. Diese Notwendigkeit sehe die Fraktion ein und werde sich entsprechend auch in der Abstimmung verhalten.

Damit die heute bereits bestehende Bushaltestelle namens «Dorfplatz» ihrem Namen auch endlich gerecht werde, bevorzuge die Fraktion die Neubauvariante. Sie verfügt aus Fraktionssicht über folgende Vorteile:

Die Umsetzungsvorlage, die einen Neubau anstelle der heutigen Gebäulichkeiten vorsehe, schaffe Raum für einen echten, umfassenden Dorfplatz. Die Fraktion beurteilt die Nutzung, Wohnqualität, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der ausgearbeiteten Neubauvariante gegenüber der durch den Stadtrat favorisierten Umbauvariante als besser. Sie werte das Zentrum auf und erlaube es, dass das neue zu erstellende Gebäude auch die Anforderungen, die sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ergeben, erfüllen kann. Im Rat wurden jüngst von der Gegenseite lancierte Vorstösse debattiert, wonach sämtliche Bushaltestellen behindertengerecht zu adaptieren seien; dieses ehrenvolle und unterstützenswürdige Ansinnen soll denn aber auch für ein zentrales Gebäude in Illnau gelten.

Die durch den Stadtrat angestellten Renditeberechnungen zur Umbauvorlage erachtet die FDP/BDP/JLIE-Fraktion als sehr fragwürdig. Man wünsche keine Sanierung einer veralteten Liegenschaft; das Kostenrisiko wird als zu gross beurteilt.

Wichtig scheint, dass sowohl bei der einen als auch bei der anderen Variante ein Privatinvestor in die Realisierung miteinbezogen werde. Dieser Vorgang stelle den haushälterischen Umgang mit den städtischen Finanzen sicher; keinesfalls soll in erster Linie die Stadtkasse belastet werden.

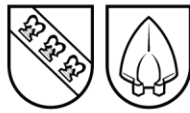
Gemeinderat Eichenberger resümiert im Rahmen eines Fazits der FDP/BDP/JLIE-Fraktion, wonach diese im Grunde die Umsetzungsvorlage zur Initiative favorisiert; sie werde aber ihr Stimmgebaren infolge der rechtlichen Vorgaben zum Initiativverfahren entsprechend adaptieren.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, erinnert sich an ihre Anfangszeiten im Grossen Gemeinderat zurück. Der Dorfplatz Illnau gehörte damals zu einem der ersten Geschäfte, die Gemeinderätin Rösli damals im Rat und gleichzeitig auch in der Geschäftsprüfungskommission behandelte.

Der Stadtrat unterbreitete damals dem Grossen Gemeinderat ein wunderbares Projekt, welches die bestehende Liegenschaft an der Usterstrasse 23 eingeschlossen hätte und zudem einen Dorfplatz vorsah, der das Zentrum von Illnau aufgewertet und auch um weitere Publikumsnutzungen, wie beispielsweise die Unterbringung der Stadtbibliothek, angereichert hätte. Das Projekt erlitt damals im Parlament Schiffbruch.

Heute müsse man sich die Frage stellen, welches die Mehrwerte eines Dorfplatzes seien, wenn er als Parkplatz zweckentfremdet werde und das Publikum somit auch nicht zum Verweilen einlade.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates zeige nun eine Möglichkeit auf, den Platz sinn- und wertvoll zu nutzen; auch unter Einbindung der bestehenden Liegenschaft an der Usterstrasse 23, welche Charme ausstrahlt und für die Geschichte in Illnau stehe und die Vergangenheit mit der Zukunft verbinde und repräsentiere. Es handle sich um stattliche Gebäude und nicht etwa um «einen maroden Haufen». Gemeinderätin Rösli konnte sich damals im Rahmen eines Augenscheines einen Überblick zum Zustand der Bauten verschaffen und attestiert diesen eine sehr gute Grundstruktur.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Gemeinderätin Rösli ist froh, dass die Stimmbevölkerung nun über beide Vorlagen befinden kann und hofft, dass sie über die Weisheit verfügt, den Gegenvorschlag des Stadtrates obsiegen zu lassen.

Brigitte Rösli richtet sich abschliessend an Ratskollege und Vorredner Eichenberger, der sich in seinem Votum zur Behindertengerechtigkeit äusserte. Diese liesse sich auch in einem älteren Gebäude unter Umsetzung entsprechender Massnahmen gewährleisten (Einbau von Aufzügen, usw.).

Gemeinderätin Rösli wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zustimmen und sich aber dafür einsetzen, dass der Gegenvorschlag des Stadtrates entsprechend Aufmerksamkeit während des Abstimmungskampfes erhalte. Gemeinderätin Rösli zeigt sich überzeugt davon, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger «gescheit genug seien», um den richtigen Entscheid in dieser Vorlage zu fällen.

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, konstatiert, dass der Dorfplatz die Emotionen nicht nur im Grossen Gemeinderat, sondern auch bei der Bevölkerung rege. Ein solcher Ort fungiere nur dann als «Dorfplatz», wenn er auch als solches wahrgenommen, genutzt und belebt werde. Da läge es auf der Hand, dass die Gegebenheiten nicht nur einer rationalen oder kostenmässigen Betrachtungsweise unterzogen werden könne, was sicherlich eine effizientere Entscheidungsfindung ermöglichen würde.

Der Umbau der bestehenden Gebäude und die damit verbundene Einteilung des Dorfplatzes vermöge aus Sicht der GLP-Fraktion einen Ort mit Anziehungskraft zu schaffen. Der nüchterne Neubau bzw. der künstlich anmutende Dorfplatz der konträren Umsetzung vermöge nicht mit ebenbürtigen Qualitäten zu überzeugen.

Gemeinderat Antweiler ist dennoch froh, dass im Rahmen der heutigen Debatte nicht die eine gegen die andere Variante ausgespielt werde, sondern der Grosse Gemeinderat die Grundlage dafür schaffe, dass die Stimmbevölkerung an der Urne die Gelegenheit erhält, auf Basis der beiden Vorlagen eine Wahl zu treffen.

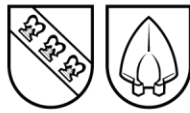
Auf entsprechende Rückfrage durch *die Präsidentin* ergibt sich aus dem Rat zunächst kein erkennbares Bedürfnis, das Wort weiter zu begehren. Auch der Stadtrat stellt kein weiteres Ansuchen.

Vor der Durchführung der Abstimmungen erläutert *die Ratspräsidentin* erneut die zu beachtenden Verfahrensregelungen.

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage (wie durch den Stadtrat beantragt oder in modifizierter Form) zu und verabschiedet er zudem einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt (obligatorisches Referendum; § 136 Abs. 3 i.V.m. § 137 lit. d GPR). Dabei gelangt das Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ zur Anwendung (§ 94b Abs. 1 lit. d und Abs. 2 GG i.V.m. § 60a Abs. 2 und § 144a GPR). In der Abstimmungszeitung wird ausgeführt, dass der Grosse Gemeinderat den Gegenvorschlag vorzieht (§ 136 Abs. 3 GPR). Je nach Ausgang der Abstimmung tritt die Umsetzungsvorlage, der Gegenvorschlag oder nichts von beidem in Kraft.

- Die Vorlagen werden einander nicht direkt gegenübergestellt.
- Das stadträtliche Antragsdispositiv fällt ausser Betracht.
- Die Abstimmungen erfolgen einzeln entlang von Ziffern 1.1 bis 1.3 des Abschiedes der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1.4 des Kommissionsabschiedes hat die Geschäftsprüfungskommission vertreten durch deren Referenten, Simon Binder, während des Kommissionsreferates zurückgezogen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Allerdings:

Lehnt der Grosse Gemeinderat die Umsetzungsvorlage unter Dispositivziffer 1.1 bereits ab, ist das Abstimmungsverfahren an dieser Stelle beendet. In Konsequenz von § 136 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 131.1) findet eine Volksabstimmung über die Initiative in Form der allgemeinen Anregung statt. In diesem Fall beschliesst der Grosse Gemeinderat eine Abstimmungsempfehlung.

Einen Gegenvorschlag kann der Grosse Gemeinderat bei dieser Konstellation nicht beschliessen; dies ergibt sich aus dem Wortlaut von § 136 Abs. 1 GPR, wonach hier (anders als gemäss Abs. 3 derselben Bestimmung) eben die allgemein anregende Initiative (und nicht auch ein allfälliger Gegenvorschlag) zur Abstimmung gelangt. Möchte das Stadtparlament den Stimmberechtigten zum Initiativthema einen ausformulierten Gegenvorschlag unterbreiten, kommt es nicht umhin, zu deren Händen auch eine Umsetzungsvorlage zu verabschieden. Alternativ wäre es ihm offen gestanden, von Anbeginn weg auf die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu verzichten und der allgemeinen Anregung in der Volksabstimmung einen ebenfalls allgemein anregenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Zudem:

Zustimmung des Rates meint, dass die einzelnen Dispositivziffern mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen müssen, ansonsten sie abgelehnt sind. Ratsmitglieder, die allenfalls ideologisch «contre cœur» stimmen müssten, steht der Weg der Enthaltung offen.

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage (wie durch den Stadtrat beantragt oder in modifizierter Form) zu, ohne gleichzeitig einen Gegenvorschlag zu verabschieden, gilt die Umsetzungsvorlage als dessen eigener Ratsbeschluss. Dieser untersteht je nach Gegenstand der Umsetzungsvorlage nach Massgabe von § 91 ff. des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1 vom 6. Juni 1926) dem fakultativen Referendum; eine Volksabstimmung über die Initiative selbst findet nicht statt (§ 136 Abs. 2 GPR).

ABSTIMMUNG

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsverfahren entlang dem Antragsdispositiv des kommissionellen Abschiedes ein.

ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.1.:

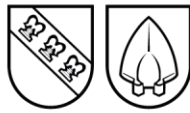
Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

Zustimmung:	32
Ablehnung:	0
Errechnete Enthaltungen:	2

ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.2

Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.

Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Errechnete Enthaltungen:	16



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.3

Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.

Zustimmung: 34
Ablehnung: nicht ausgezählt
Errechnete Enthaltungen: nicht errechnet

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, stellt einen Ordnungsantrag zum Unterbruch der Verhandlungen während der Dauer von fünf Minuten.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob zu diesem vorgebrachten Ordnungsantrag das Wort begehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG MEIER, UNTERBRUCH DER SITZUNG

Mit grossem Mehr gibt das Plenum dem Sitzungsunterbruch statt. Die Verhandlungen werden um 19:33 Uhr für die zunächst angesagte Dauer von fünf Minuten unterbrochen.

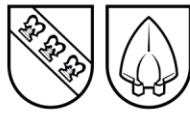
Während der Pause machen die Gemeinderäte René Truninger, SVP, und Michael Käppeli, FDP, die Ratspräsidentin, den Ratssekretären, den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber darauf aufmerksam, dass der durch den Stadtpräsidenten zu Beginn der Behandlung des Traktandums kommunizierte Rückzug des stadträtlichen Antrages zu einer unklaren Situation führe. Ihres Erachtens verfügt der Rat in der Folge über kein behandlungsreifes Geschäft mehr, da der Stadtrat seinen Antrag dazu zurückgezogen hatte. Zum Traktandum fehlt es dem Grossen Gemeinderat damit an einer Diskussionsgrundlage.

Während der Stadtpräsident seine handschriftlichen Notizen über die tatsächliche Aussage konsultiert, anerkennt der Ratssekretär (in Widerspruch zur Auffassung des Stadtschreibers) die Feststellungen der Gemeinderäte Käppeli/Truninger. Auch er taxiert die zu Beginn der Sitzung gemachte Aussage als unglücklich formuliert, sah jedoch davon ab, korrigierend in die Verhandlungen einzugreifen, da die stadträtliche Aussage eher weitgehend dahin zu interpretieren war, als dass der Stadtrat im Sinne einer Übereinkunft den Kommissionsantrag unterstützt bzw. übernimmt.

Gemeinderat Käppeli befürchtet, dass diese Ausgangslage Tür und Tor für etwelche Stimmrechtsrekurse öffnet und zu einer rechtsunklaren Situation führt.

Der Ratssekretär ersucht den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber, die Situation zu klären und die Aussage des Stadtrates so anzupassen, dass sie verfahrens- und rekursbeständig den Fortgang der Verhandlungen ermöglicht. Das Plenum ist nach Beendigung des Sitzungsunterbruches umgehend über das Korrektiv bzw. die tatsächliche Diskussionsgrundlage zu orientieren.

Die Ratspräsidentin nimmt nach einem faktischen Unterbruch von 15 Minuten die Verhandlungen um 19:48 Uhr wieder auf und erteilt direkt dem Stadtpräsidenten das Wort.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Der Stadtpräsident stellt fest, dass seine zu Beginn der Behandlung des Geschäftes gemachte stadträtliche Erklärung offensichtlich zu Unklarheiten im Plenum führte. Er bekräftigt, wonach es nicht der Intention des Stadtrates entsprochen habe, den gesamten Antrag zurückzuziehen. Im Wortlaut verliest der Stadtpräsident sein Votum wiederholend wie folgt:

«Der Stadtrat zieht sein Dispositiv zu diesem Antrag zurück, damit der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Debatte steht».

Protokollarische Anmerkung des Ratssekretärs:

Diese Aussage führt unverändert und nach wie vor zum faktischen Rückzug des stadträtlichen Antrages und entzieht der Debatte die Diskussionsgrundlage. Als antragstellende Behörde kann der Stadtrat im Übrigen seinen Antrag nur zurückziehen, sofern nicht bereits darauf eingetreten wurde. Zieht er den Antrag zurück, ist die Debatte im Grossen Gemeinderat soweit erledigt. Dieses Vorgehen kann (ungeachtet dem Faktum, dass es dafür im Debattenverlauf ohnehin nun zu spät ist) nicht dem Ziel des Stadtrates entsprechen.

Nichts destotrotz modifiziert der Stadtpräsident seine Aussage wie folgt:

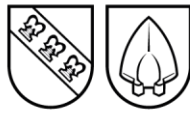
«Der Stadtrat zieht sein Dispositiv zu diesem Antrag zurück und übernimmt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission».

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, dankt dem Stadtpräsidenten – auf Schriftdeutsch – führt aber seine Bedenken aus, dass die Geschäftsprüfungskommission als solche wohl aber aufgrund der fehlenden Legitimation keinen Gegenvorschlag der Urnenabstimmung zu unterbreiten vermag; das ergäbe sich aus der Konsequenz, wenn der Stadtrat seinen Antrag zurückzieht und jenem der vorberatenden Kommission angleiche. Der Stadtrat müsste sodann der guten Ordnung (bzw. in den Worten von Michael Käppeli «der guten Governance») halber an seinem Antrag festhalten, den Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Nicht, dass Gemeinderat Käppeli etwa diesen Gegenvorschlag unterstützen würde, dennoch sei es im Sinne der Fairness, wenn der Stadtrat dies entsprechend vorsehe.

Dem vernehmbaren belebten Gemurmel und Geraune nach zu urteilen, herrscht sowohl in den Reihen des Grossen Gemeinderates als auch in den Reihen des Stadtrates grosse Verwirrung.

Die Ratspräsidentin wartet mit dem Fortgang im Sitzungsverlauf ab, bis der Stadtpräsident sich mit dem Stadtschreiber abgesprochen hat. Das vorangegangene Votum von Gemeinderat Käppeli lässt Fragen offen und verlangt nach einer Replik durch den Stadtrat.

Der Stadtpräsident gesteht ein, dass sich die Sache als komplex erweist und bezieht sich auf das vorangegangene Votum von Gemeinderat Käppeli. Ueli Müller weist darauf hin, dass die Frage des Gegenvorschlages und seiner Stellung durch den Antrag der Geschäftsprüfungskommission erfasst und demzufolge darin enthalten sei.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Dennoch erwägt der Stadtrat, seinen Antrag zu adaptieren. Stadtpräsident Ueli Müller radebrecht, dass der Stadtrat demnach den Dispositivpunkt 1 seines ursprünglichen Antrages durch Dispositivziffer 1.1 des Antrages der Geschäftsprüfungskommission ersetzt.

Zwischenrufend und von seinem Sitzplatz aus sprechend weist *Gemeinderat Käppeli* erneut (in Hochsprache) darauf hin, dass es in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates stünde, den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten und dieser Vorgang demnach dem Grossen Gemeinderat nicht zusteht.

Das Parlament habe lediglich über die Volksinitiative zu befinden, wie es dies auch im Falle der Volksinitiative «Wohnen für alle» getan habe.

Schweigen im Saal, danach raunende Stimmen.

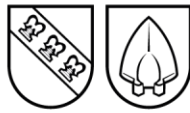
Die Ratspräsidentin erteilt Gemeinderat Kilian Meier, CVP, 2. Vizepräsident, das Wort.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, klärt den Rat darüber auf, wonach sich Ratskollege Käppeli im Irrtum befände. Wenn eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung vorliege, sehe das Recht einerseits vor, dass eine Abstimmung über die Initiative als solche erfolgen könne. Andererseits besteht die Möglichkeit, wonach das Parlament im gleichen Zug einen Gegenvorschlag verabschieden kann. Im Weiteren könne das Parlament den Stadtrat beauftragen, eine Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag zur Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auszuarbeiten. Und eben dies habe der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates bereits in einem früheren Stadium dieses Geschäftes getan. Entsprechend habe der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat bereits einen Auftrag erteilt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der dem Rat in der Folge nun auch in der bekannten Form zur Beratung vorliegt.

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, erkundigt sich, ob zur Sache noch weitere Voten vorliegen. Dies zeigt sich nicht an.

Die Ratspräsidentin erteilt *Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, das Wort, welcher den Faden dort wiederaufnimmt, wo er im Handlungsverlauf der Sitzung zuletzt fallen gelassen wurde. Mit dem Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung wollte Gemeinderat Kilian Meier die nun eingetretene paradoxe Situation in den Fraktionen klären, die zuvor mit dem Abstimmungsverhalten bzw. den Resultaten zu Tage getreten ist.

Von Gesetzes wegen muss – wie zuvor mehrfach ausgeführt – der Grosse Gemeinderat in der offiziellen Verlautbarung dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Umsetzungsvorlage gegenüber der Volksinitiative den Vorzug geben (§ 136 Abs. 3 GPR). Das nun in der vorgenommenen Abstimmung ermittelte Resultat widerspiegelt diese gesetzliche Auflage nicht – aktuell verhalte es sich so, dass die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative 32 – und damit mehr Stimmen als der Gegenvorschlag des Stadtrates mit 18 Stimmen – auf sich vereine. Diese Form der Kundgabe der Meinung sei durchaus legitim, dies sei völlig unbestritten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Der Stimmbevölkerung diese Diskrepanz nun schlüssig zu erklären, erweise sich in der Folge nun aber als sehr grosse Herausforderung. Wenn bereits das Parlament Mühe bekunde, die Vorgänge konzis nachzuvollziehen, so müsste der Stadtrat den Stimmberechtigten wohl einen Bundesordner an Erklärungen nach Hause liefern, damit diese die Vorgänge im Parlament und den demokratischen Prozess nachzeichnen können.

Das könne nun wahrlich nicht der Weisheit der Schluss sein. Auf beiden Seiten, sowohl bei Stadtrat als auch bei Grosse Gemeinderat, bestünde Konsens darüber, dass die Stimmberechtigten in dieser Frage entscheiden sollen. Die inhaltliche Debatte über die gegensätzlichen Ansichten, deren Vor- und Nachteile, soll dann im Abstimmungskampf geführt werden.

Gemeinderat Kilian Meier macht daher nun beliebt, das Abstimmungsverfahren zu wiederholen, damit sich diese Diskrepanz nicht derart frappant und erklärungsbedürftig niederschlägt.

In der Folge stellt Kilian Meier einen Antrag auf Rückkommen bzw. Wiederholung der Abstimmungen, damit beiden Vorlagen im Idealfall mit vollem «Ja» beigeprägt werden kann. Das werde natürlich nicht zu Stande kommen, da sich gewisse Leute der Stimme nach wie vor enthalten werden. Meier hofft dennoch, dass bei der Wiederholung der Abstimmung ein halbwegs ausgewogenes Verhältnis entsteht, welches sich der tatsächlichen und rechtlich vorgeschriebenen Empfehlung annähert und ihr mehr entspricht.

Zu diesem Antrag erteilt *die Ratspräsidentin* Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, zunächst das Wort.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, gibt seinem Verdruss und Unverständnis zum eben vorgebrachten Antrag Ausdruck. Er sehe sich in Zustände versetzt, wie sie sonst nur an einem Basar anzutreffen seien. Eine Wiederholung einer erfolgten Abstimmung könne er nur teilweise nachvollziehen. Das liefere den Zeitungen bloss wieder Stoff für unnütze Anekdoten.

Da Gemeinderat Thomas Schumacher keinen Gegenantrag zu stellen scheint, entzieht Katharina Morf dem Redner für sein Votum dankend gestützt auf Art. 42 GeschO GGR Abs. 3 das Wort. Demnach sind Voten bei gestellten Rückkommensanträgen nur dann möglich, wenn Gegenanträge gestellt werden, andernfalls entscheidet der Rat ohne weitere Diskussion.

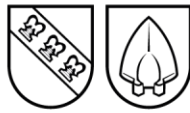
Nach Rückfrage *der Ratspräsidentin* beim Plenum, ob etwelche Gegenanträge gestellt werden, stellt dieselbe fest, dass sich dies nicht anzeigt.

In der Folge entscheidet der Grosse Gemeinderat über den Rückkommensantrag.

ABSTIMMUNG

RÜCKKOMMENSANTRAG GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP, ZU DISPOSITIVZIFFER 1.1

Der Grosse Gemeinderat gibt dem Rückkommensantrag mit 21:11 Stimmen statt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die Ratspräsidentin leitet in der Folge die Wiederholung der Abstimmung zu Dispositivziffer 1.1 ein.

WIEDERHOLUNG ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.1.:

Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Ausgewiesene Enthaltungen:	18

Zu den Dispositivziffern 1.2 und 1.3 gelten die Resultate der zuvor erfolgten Abstimmung.

Die Ratspräsidentin erteilt Gemeinderat Kilian Meier, CVP, 2. Vizepräsident, das Wort.

Er vertritt im Namen des Ratsbüros einen Antrag der Geschäftsleitung, der den Fraktionspräsidenten am Dienstag, 9. Juni 2020, bereits im Vorfeld der Sitzung kenntlich gemacht wurde.

Die Sache beschlägt die Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichtes (auch Abstimmungsweisung oder Abstimmungszeitung), welcher den Stimmberechtigten zur Erläuterung der Abstimmungsvorlage unterbreitet und in der Regel durch den Stadtrat verfasst wird. Die Weiterungen bzw. Grundlagen finden sich dazu in § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, LS 161 (Seite 17).

Demnach ist der Stadtrat als Exekutive in der Regel Verfasser des Beleuchtenden Berichtes; das Gesetz sieht aber Möglichkeiten zur Mitwirkung seitens des Parlamentes (und in anderen Szenarien auch anderer Anspruchsgruppen) vor.

Bei aller vorherrschenden Uneinigkeit, die bezüglich des Inhaltes bestünde, herrsche wohl Konsens darüber, dass beispielsweise Stimmrechtsrekurse zu vermeidbaren formaler Fehler das Verfahren nicht unnötig verzögern sollen. Angesichts der bereits verletzten initiativrechtlichen Fristen gelte es zu vermeiden, die Verfahren nicht noch weiter zu extendieren.

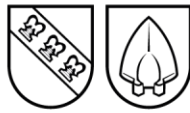
Im Kontext dessen hat das Ratsbüro anlässlich seiner letzten Sitzung entschieden, dem Rat gestützt auf § 64 Abs. 4 GPR zu beantragen, wonach der Stadtrat dem Büro des Grossen Gemeinderates (in der Funktion als Geschäftsleitung des Grossen Gemeinderates) den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung zu unterbreiten hat (in der fraglichen Bestimmung tritt anstelle des Begriffs des «Kantonsrates» der «Grosse Gemeinderat»).

Dieser Antrag soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat bzw. der Verwaltung interpretiert werden, vielmehr sei er als breite abstützende Massnahme und Legitimation durch die den Rat vertretende Geschäftsleitung zu verstehen. Ziel sei es, den Abstimmungskampf der Sache zu widmen und nicht der Art und Weise, wie die Abstimmungsunterlagen abgefasst sind.

Der ausformulierte Antrag lautet:

«Der Stadtrat unterbreitet dem Büro des Grossen Gemeinderates den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung».

Die Ratspräsidentin erkundigt sich beim Plenum, ob zum vorliegenden Antrag das Wort gewünscht und stellt fest, dass dieses nicht begehrt wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ABSTIMMUNG

ANTRAG BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

GENEHMIGUNG DES BELEUCHTENDEN BERICHTES DURCH DAS BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Grosse Gemeinderat gibt dem Antrag von dessen Geschäftsleitung mit grossem Mehr statt. Demnach unterbreitet der Stadtrat dem Büro des Grossen Gemeinderates den beleuchtenden Bericht zur Genehmigung.

ABSTIMMUNG ZU DISPOSITIVZIFFER 2.1

ABSCHREIBUNG DER MOTION EICHENBERGER/TRUNINGER

Der Grosse Gemeinderat schreibt die Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, FDP, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend «Attraktives Dorfzentrum Illnau» mit Einstimmigkeit als erledigt ab.

KONSOLIDierter BESCHLUSS

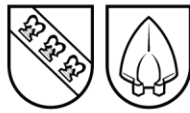
DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES REVIDIERTEN ANTRAGES DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 136 ff. DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE (GPR):

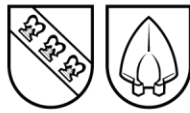
1. Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Büro des Grossen Gemeinderates, gestützt auf § 64 Abs. 4 GPR, den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung.
5. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
- _____



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

3. GESCHÄFT-NR. 2019/043

Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen von der Holzkorporation Rikon durch die Stadt

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-139 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. August 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Erwerb der Waldparzellen Kat.Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1579 (Riemenholz) und IE1583 (Riemenholz) von der Holzkorporation Rikon wird ein Objektkredit von Fr. 390'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Holzkorporation Rikon, Präsident Hans-Rudolf Knobel, Wattstrasse 6, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

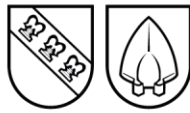
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat den Abschied. Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat den Kredit für den Erwerb zu genehmigen. Eine Minderheit beantragt dem Gesamtrat die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

REFERAT DER RECHNUNGSSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP, FÜR DIE KOMMISSIONSMINDERHEIT

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, gibt Rückblick auf den zeitlich langen Werdegang des Geschäftes, welches offenbar sowohl Bevölkerungsteile als auch die Kommission selbst sehr bewegte. Bereits im Jahre 2018 rührte ein Vorstoss (GGR-Geschäft-Nr. 2018/177; Anfrage Ueli Kuhn, SVP, betreffend Waldkorporation Rikon-Effretikon) an der Thematik. Im Jahre 2019 unterbreite der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des nun vorliegenden Geschäftes einen Antrag, um Teile des im Besitz der Korporation stehenden Waldes zu erwerben. Das Geschäft sorgte innerhalb der Kommission für kontroverse Debatten, entsprechend beschäftigte sich das Gremium beinahe ein Jahr mit den Entwicklungen, die das Geschäft während der Bearbeitungsdauer durchlief. Die Einzelheiten dazu sind im schriftlich vorliegenden Abschied der vorberatenden Kommission festgehalten, der Kommissionspräsident verzichtet in der Folge darauf, auf sämtliche Vorgänge einzugehen.

Kommissionspräsident Hildebrand betont die Wichtigkeit des Waldes; ihm kommt als Natur- und Naherholungsraum eine wichtige Stellung im Gefüge unserer Umwelt zu. Der Wald befindet sich teilweise im Besitz des Staates Zürich, der Stadt Illnau-Effretikon, Privaten und den Holzkorporationen.

Gemeinderat Hildebrand präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Da der Vorstand der Holzkorporation Rikon der Überalterung begriffen ist, suchte er nach geeigneten Abnehmern für die Waldbesitztümer. Die neuen Eigentümer sind sodann auch für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Waldstücke zuständig. Da der Selektion geeigneter oder potenzieller Abnehmer kein Erfolg beschieden war, traten die Verantwortlichen an die Stadt bzw. den Stadtrat heran und unterbreiten ihr bzw. ihm einen Vorschlag zur Abtretung bzw. Übernahme.

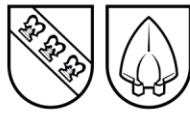
Der Stadtrat kam nach längerer Abwägung zum Schluss, dem dafür kompetenten Grossen Gemeinderat nicht den Kauf der gesamten Waldungen zu beantragen, sondern ihm beliebt zu machen, lediglich drei ausgewählte Bestandteile in das städtische Eigentum aufzunehmen. Es handelt sich dabei um solche, die an nahes Siedlungsgebiet oder wichtige städtische Infrastrukturen angrenzen.

Gemeinderat Hildebrand bedient sich einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3).

Die Geschäftshistorie trieb verschiedene Blüten, was innerhalb der Rechnungsprüfungskommission zu unterschiedlichen Ansichten führte und nun auch in verschiedenen Haltungen bzw. Anträgen mündet.

So bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Stadt als solche überhaupt weitere Waldstücke besitzen soll. Ebenso nicht im Einklang stehen die verschiedenen Haltungen zur Bewertung bzw. den preislichen Vorstellungen. Auf dem Latrinenweg habe Gemeinderat Hildebrand nun erfahren, dass am heutigen Abend offenbar auch Anträge eingebracht werden sollen, welche den Kauf von weiteren oder allenfalls sämtlichen Waldstücken vorsehen. Dazu gäbe es zu bedenken, dass sich einzelne dieser Waldstücke nicht auf Stadtgebiet, sondern auf Land der angrenzenden Gemeinde Lindau befinden. Das stelle in rechtlicher Hinsicht zwar kein Hindernis dar, sei dem guten Einvernehmen mit der Nachbargemeinde aber sicherlich nicht zuträglich, wenn ein solcher Handel ohne vorherige Absprache beschlossen bzw. vollzogen würde.

In der Folge ziehen jene Kräfte der Rechnungsprüfungskommission, welche für die Rückweisung des Geschäftes plädieren, ihren Rückweisungsantrag zurück. Sie ersuchen das Plenum nun stattdessen, den Antrag des Stadtrates gesamthaft abzulehnen. Dazu wird Kommissionmitglied, Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, im Anschluss noch weitere Erläuterungen ausführen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Darauffolgend wird Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, den Antrag der Kommissionsmehrheit vertreten.

REFERAT DER RECHNUNGSSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, FDP, FÜR DIE KOMMISSIONSMehrheit

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, zeigt sich überrascht ob der Fülle von Themen und Gedanken, welche die Rechnungsprüfungskommission zufolge des eben gehörten Präsidialvotums von Ratskollege Hildebrand offenbar besprochen habe sollen. In der Erinnerung von Kommissionsmitglied Antweiler rückten vor allem die akzentuierten Debatten rund um den Handelspreis sowie die Tatsache, dass im Verlaufe der Beratungszeit ein weiterer Interessent aufs Tapet zu treten schien, in Erscheinung. Diese Fakten waren es denn auch, die auf den Meinungsbildungsprozess innerhalb der vorberatenden Kommission erheblich Einfluss ausübten.

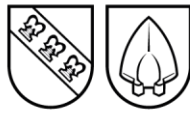
Der Strategie des Stadtrates entspräche es schon seit längerer Zeit, solche Waldstücke in den Besitz der Stadt aufzunehmen, die sich angrenzend an ein Siedlungsgebiet erstrecken. Somit liesse sich der stadträtliche Antrag denn auch schlüssig erklären.

Zudem befinden sich die nun zum Kauf beantragten Waldstücke in unmittelbarer Nachbarschaft zu weiteren Waldparzellen, in deren Besitz die Stadt sich bereits befindet. Somit entstehe für die Stadt und für die Prozesse der Bewirtschaftung durch den Stadtförster ein zusammenhängendes grösseres Bewirtschaftungsgebiet, was Synergien sicherlich zuträglich sei.

Gemeinderat Antweiler kommt auf die preisliche Differenz zu sprechen und erachtet die unterbreiteten Konditionen als finanziell tragbar und zweckmässig. Der bereits im Kommissionsabschied erwähnte preisliche Abschlag zwischen den Werten, welche die kantonale Schätzung zu Tage förderte und dem effektiven Kaufpreisangebot sei verkraftbar. Die stets offen und transparent kommunizierte Abweichung von durchschnittlich 10 % – auf die einzelne Parzelle bezogen schwankt sie zwischen 6 und 8 % – liege umso mehr im akzeptablen Umfang, als dass sich der Stadt die seltene Möglichkeit biete, einen langfristigen nachwirkenden Entscheid hinsichtlich ihrer Waldungen zu treffen. Ob das Ansinnen, in Nachverhandlungen einen tieferen Preis zu erzielen, auch tatsächlich erreichbar sei, bleibt in Frage zu stellen. Dazu befinden sich die fraglichen, gut zugänglichen und unterhaltenen Waldparzellen in einem sehr guten Zustand; ein Preisabschlag liesse sich mitunter auch deshalb kaum rechtfertigen, da mit der ZürichHolz AG eine weitere Interessentin am Tisch sitze. Eine Rückweisung des Geschäftes mit dem Hinweis, die Preise seien neu auszuhandeln, ergebe daher keinen Sinn. Konsequenterweise habe daher wohl auch die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ihren entsprechenden Antrag zurückgezogen.

Die ZürichHolz AG habe verlautbaren lassen, das aus den Waldparzellen stammende Holz zum Betrieb eines künftigen Wärmeverbundes nutzen zu wollen. Bevor dazu etwelche Planungen von statten gehen, erwägt die Stadt, im Sinne einer Basis zuerst die kommunale Energieplanung zu revidieren. Erst wenn diese zeigt, dass dafür in Frage kommende Grundstücke oder Anlagen ausgeschieden bzw. implementiert werden können, mögen die entsprechenden Bemühungen vorangetrieben werden. Der Stadtrat scheine der Idee offenbar zwar grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen, allerdings ist die Frage noch nicht entscheidungsreif.

Es gelte abzuwägen, welche Interessen höher zu gewichten seien. Erwirbt die Stadt die Waldungen, wird ihr Schwerpunkt darin liegen, den Wald hinsichtlich Nutzung durch Mensch und Natur im Sinne eines Naherholungsgebietes zu bewirtschaften. Kauft die ZürichHolz AG die Parzellen, wird deren Fokus darin bestehen, den Wald wirtschaftlich optimiert zu nutzen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die Ratspräsidentin erteilt das Wort weiteren Mitgliedern der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, spricht für die Minderheit.

Wie bereits durch Vorredner Gemeinderat und Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, ausgeführt, habe die Minderheit deren im Vorfeld kommunizierten Rückweisungsantrag nun im Rahmen der Debatte zurückgezogen und plädiert neu für Ablehnung des stadträtlichen Antrages.

Es läge nicht im Interesse der Minderheit, den Wald als solches abschlägig zu beurteilen. Der Wald diene der gemeinen Bevölkerung als Naherholungsgebiet, für Freizeit und Sport.

Unerheblich sei jedoch die Frage, wer Eigner/in der Waldstücke sei, da die Bewirtschaftung des Waldes ohnehin durch die starke Reglementierung in einheitlich hoher Qualität zu erfolgen hat.

Das Argument, wonach es von Vorteil sei, wenn die Stadt den Wald bewirtschaftet und dies zu einer besseren Qualität des Unterhalts führt, gelte es demnach zu entkräften. Öffentliche wie auch private Besitzer müssen ihre Aktivitäten hinsichtlich Unterhalt an denselben gesetzlichen Grundlagen ausrichten.

Der Wärmeverbund erachtet die Kommissionminderheit als prüfenswert, sicherlich gelte es dabei noch Grundlagen zu klären – von Vorteile sei es sicherlich, wenn die entsprechenden Grundstücke sich dann bereits in den entsprechenden Besitzverhältnissen befänden.

Die Kommissionminderheit erachtet es als keine öffentliche bzw. kommunale Aufgabe, Wald in die eigenen Besitztümer aufzunehmen. Der Zweck erschliesst sich den Vertretern der Minderheitsmeinung dazu nicht.

Die Begründung der entsprechenden Referenten, ob es nun die in einem Waldgrundstück umschliessende Wasserquelle, die an eine Parzelle angrenzende Finnenbahn oder andere Anhaltspunkte seien, weshalb es unerlässlich sei, dass die Stadt die entsprechenden Parzellen in ihr Eigentum aufnimmt, vermochte nicht schlüssig vermittelt zu werden.

Bezüglich Quellfassung seien die Pläne des Kantons bzw. der Stadt nicht bekannt. Ebenso könnte die Stadt mit einem Kauf ungünstige Signale in Richtung anderer Korporationen aussenden, da auch diese ihre Waldungen womöglich an die Stadt abzutreten wünschen.

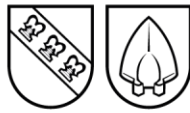
Wenn immer möglich, sollen Private im Sinne der freien Marktwirtschaft solche Parzellen handeln. Letztendlich entscheide der Verkäufer bzw. die Verkäuferin, mit wem sie Geschäfts- bzw. Handelsbeziehungen betreiben will.

Zum Preis sei erwähnt, dass die kantonale Wertschätzung im Jahr 2016 auf Basis von Daten aus dem Jahre 2012 erfolgte. Die Bestockungswertung dürfte sich in der Zwischenzeit verändert haben. Nach Ansicht der Kommissionminderheit müsste der Preis tiefer als dargelegt ausfallen.

Auch wenn der Stadtrat im Rahmen der Ausschreibung nicht in der Lage bzw. der Position sei, fortwährend Verhandlungen zu führen, habe er es versäumt, sich hier nachhaltig für vorteilhafte Preise einzusetzen. Möglichkeiten dazu hätten bestanden.

Zu bedenken sei auch, dass der Stadt womöglich Einnahmen entfallen könnten, wenn sie die eigenen Waldstücke bewirtschaftet und sie diese nicht Privaten in Rechnung stellen kann, sofern diese den städtischen Forstbetrieb mit dem Unterhalt beauftragen.

Die Meinungen im Rat seien gemacht – eigentlich könne man direkt zur Abstimmung schreiten. Dennoch hofft Gemeinderat Schumacher noch das eine oder andere Ratsmitglied davon überzeugen zu können, dem Antrag des Stadtrates nicht zu folgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die Ratspräsidentin öffnet die Diskussion für das Plenum.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, stellt fest, wonach die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission wohl nicht allzu viel Vertrauen in die Privatwirtschaft zu setzen scheint. Mindestens gelangt Gemeinderat Binder zu dieser Ansicht, wenn er den Abschied der Rechnungsprüfungskommission studiert.

Fakt sei, dass sich die fraglichen Waldstücke bislang ebenso in privatem Besitztum befunden hätten – und die Bewirtschaftung habe auch unter diesem Regime zu keinerlei Klagen geführt. Weshalb dieser Zustand unter geänderten privaten Besitzverhältnissen nicht so andauern könne, erschliesst sich Gemeinderat Binder nicht.

Gemeinderat Binder zitiert die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission im schriftlich vorliegenden Abschied, wonach «der Wald nicht mehr im selben Zustand sein wird, wie man ihn heute kennt und schätzt».

Den Vertretern ebendieser Mehrheit müsse ja ein Bild von einem «privaten Waldhai» vorschweben, der sich brandschatzend bzw. –rodend durch die Wälder pflügt, als ob es kein Morgen mehr gäbe. Zustände, wie man sie von Plantagen im brasilianischen Urwald von der Palmölgewinnung her kenne. Notabene von einem Kaufinteressenten, der in Unterillnau in Zukunft offenbar erhebliche Investitionen zu planen scheint.

Es frage sich, ob die Exponenten der Mehrheit der vorberatenden Kommission überhaupt den Kontakt mit der ZürichHolz AG gesucht hätten, bevor sie sich in ihrer Berichterstattung zu dieser Meinung hätten hinreissen lassen.

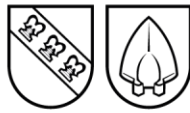
Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, fasst zusammen, wonach 34 % der Fläche der Stadt Illnau-Effretikon auf bewaldete Grundstücke entfallen. Wald stelle jedoch viel mehr als lediglich eine Statistik dar. Im Waldgesetz sei festgehalten, dass der Wald für jedermann zugänglich sein müsse. Gemeinderätin Wettstein sei überzeugt, dass jede Person dem Wald einen individuellen Wert beimesse. Da dieser Wald auch eine multifunktionale Bedeutung ausübe, sei es nicht verwunderlich, dass die Diskussionen um diesen Wald sehr emotional geführt würden. Sie seien stets geprägt von persönlichen Wertesystemen, was auch die Ausgangslage für die Beratung dieses Geschäftes am heutigen Abend entsprechend erschwere.

Nach mehr als zehn Jahren Einsitznahme im Vorstand der Waldkorporation Kyburg sei Ursula Wettstein durchaus bekannt, dass die Bewirtschaftung des Waldes durch zahlreiche Faktoren beeinflusst würde.

Der Spielraum hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung erweise sich als sehr beschränkt. Die Waldwirtschaft sei gestreng an die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung gebunden. Waldbesitzer seien in diesem Rahmen zahlreiche Pflichten auferlegt – die Beliebtheit der Wälder bei den Nutzenden, die diesen Raum als Naherholungsgebiet bevölkern, erweise sich für den Unterhalt oft auch als Erschwernis bzw. Herausforderung.

Für die adäquate Waldbewirtschaftung sei profundes und professionelles Wissen unabdingbar. Es gelte nicht nur, das biologische Gleichgewicht, sondern auch die unternehmerischen Aspekte im Gleichgewicht zu halten und beiden Anliegen gleichermassen gerecht zu werden. Die Gemeinderätin Wettstein bekannten Waldbesitzer würden in ihrem Tun und Wirken sehr umsichtig und mit viel Engagement und Herzblut handeln. Auch Innovation sei gefragt, ist doch der Holzabnahmemarkt in den letzten Jahren dem steten Rückgang unterworfen. Mittlerweile sei dieser Markt auch sehr grossräumig organisiert. Diese Tatsache steht mitunter auch einer der Gründe dar, weshalb es überhaupt eine Organisation, wie sie mit der ZürichHolz AG bestünde, brauche. Ohne das Zusammenspiel und die Kooperation verschiedener kleiner Holzproduzenten wäre die Abwicklung gewisser Aufträge in der heutigen Zeit gar nicht mehr möglich.

Letztlich sei der Wald auch kein Renditeobjekt. Ein Wald liesse sich durchaus nachhaltig, finanziell ausgewogen mit etwas Gewinn bewirtschaften. Es stehe aber ausser Frage, dass sich im kleinräumigen durch Käferholz belastetes Gebiet «eine goldene Nase verdienen» lasse.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Das Geschäft sei innerhalb der BDP/FDP/JLIE-Fraktion divers und angeregt diskutiert worden. Die Spannweite an Argumenten und Emotionen habe sich nach einer Weile wieder auf die Fakten und den Kern des Geschäftes beschränken müssen. Der Stadtrat habe das Geschäft, zu welchem er das Parlament um Genehmigung eines Objektkredites ersucht, ausführlich und informativ dokumentiert. Nach Meinung der FDP/BDP/JLIE-Fraktion sei es behandlungs- und beschlussreif. Zwischenzeitlich sei bekannt geworden, dass mit der ZürichHolz AG eine weitere am Erwerb der Waldungen interessierte Käuferin im Rennen stünde.

Solange sich private Interessenten selektieren lassen, sollte die Stadt sich nicht in den Prozess einmischen. Die bestehenden sich im Wald befindenden und der Öffentlichkeit dienenden Anlagen (Finnenbahn, Vita-Parcours, Grillstellen) sollten sich nach Überzeugung der BDP/FDP/JLIE-Fraktion auch nach privater Handänderung weiterhin in Vereinbarung mit dem neuen Besitzer betreiben lassen. Weiter würden sich sicherlich entsprechende vertragliche Vereinbarungen bezüglich Zukunft der Quelfassungen schliessen lassen.

Eine Mehrheit der BDP/FDP/JLIE-Fraktion lehnt daher den stadträtlichen Antrag ab.

Den Mitgliedern der Waldkorporation Rikon wünscht Gemeinderätin Wettstein, dass sie nach der heutigen Ratsdebatte zur Tat schreiten und das Geschäft entsprechend vorantreiben mögen. Für den emotional wohl herausfordernden Prozess wünscht sie den anwesenden Herren alles Gute.

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, bestätigt, was zuvor bereits gerüchtweise die Runde gemacht hat und bereits in Aussicht gestellt worden ist.

Mittels einer visuellen Projektkon (vgl. Beilage 4) blendet er alternativ zum bekannten Antrag des Stadtrates einen neuen solchen in den Saal. Im Original-Wortlaut:

«Es wird beantragt, zusätzlich zu den im SR-Antrag genannten Waldflächen weitere Waldparzellen zu erwerben. Konkret geht es um die Gebiete IE1571, IE1558, IE2790, IE3387, IE1539, IE3009, IE1621. Dazu wird eine Erhöhung des Kredites um CHF 210'000.- nötig. Der Gesamtkredit beläuft sich hiermit auf CHF 600'000.-»

Bei der Vorbereitung des Antrages sei Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, massgeblich beteiligt gewesen.

Gemeinderat Bornhauser erklärt anhand der eingeblendeten Planwerke die aktuellen sowie die möglichen künftigen Besitzverhältnisse. Sollte die Stadt die fraglichen zusätzlichen Waldstücke erwerben, so würde sie in Zukunft über ein grosses zusammenhängendes Waldgebiet verfügen.

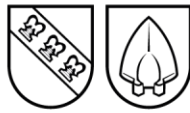
Kurz geht Gemeinderat Bornhauser anhand einer weiteren Folie auf die Herleitung der preislichen Zusammensetzung des neu beantragten Objektkredites ein.

Wald, Waldbesitz, Wald-Bewirtschaftung und Wald-Nichtbewirtschaftung stünden im öffentlichen Interesse. Dies legitimiere die Stadt, als Kaufinteressentin im fraglichen Geschäft aufzutreten.

Zudem müsse es das erklärte Ziel bzw. die Vision der Stadt Illnau-Effretikon sein, den Wald ökologisch zu bewirtschaften, rangiere Illnau-Effretikon doch auf Platz 155 von 171 Gemeinden im Kanton Zürich bezüglich Artenvielfalt.

Gemeinderat Bornhauser ersucht das Plenum, dem Antrag stattzugeben.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, bekräftigt und betont die Wichtigkeit des Waldes, sei er doch mitunter auch ein wichtiger Bestandteil in der omnipräsenten Klimafrage. Die Stadt habe beim vorliegenden Geschäft die Möglichkeit, einen Beitrag an die Biodiversität zu leisten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Der Stadt erschliesse sich die Gelegenheit, den Wald nicht nur hinsichtlich des Nutzholzes, sondern auch in anderen Belangen wertvoll zu unterhalten, so dass er auch den nachfolgenden Generationen nach wie vor als wertvolle «Anlage» zur Verfügung steht.

Der Wald biete durch seine Attraktivität auch einen Standortvorteil. Die Sorge der SVP, wonach die Stadt dann Waldparzellen anderer Korporationen nicht zu kaufen vermöge, könne sie nicht teilen. Solange Gemeinderätin Rösli im Rat Einsitz nehme, werde sie sämtlichen Kaufgeschäften für Waldparzellen zustimmen.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, legt offen, dass sich die Vertretungen der SP-Fraktion in der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission (Gemeinderat Maxim Morskoi und seines Zeichens Gemeinderat Markus Annaheim selbst) anlässlich der dortigen Beratung des Geschäftes von Beginn weg für einen Antrag zum Kauf sämtlicher zur Debatte stehenden Parzellen ausgesprochen hatten. Verschiedene Vorgänge innerhalb der Kommission hätten letztlich im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses dazu geführt, dass die SP-Fraktion einen solchen Antrag innerhalb der Kommission habe fallengelassen, um «das Fuder nicht zu überladen». Der Transparenz halber möchte Gemeinderat Annaheim offenlegen, dass sowohl er als auch Rats- und Kommissionskollege Morskoi den eben durch Gemeinderat Bornhauser vorgebrachten Antrag unterstützen werden.

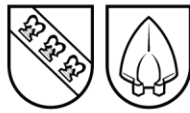
Im Übrigen liesse sich sehr wohl gut erklären, weshalb die Stadt als Eignerin von Waldstücken auftreten soll. Letztlich münde die jeweilige Sichtweise in der Frage der Haltung. Durchaus könne man zur Auffassung gelangen, dass die Gemeinschaft gerade Wald in Siedlungsnähe besitzen soll, da ihm in Zukunft wohl noch eine grössere Bedeutsamkeit zuteilwerden wird als bisher. Die Bewirtschaftung mit direktem Zugriffs- und Verfügungsrecht falle sicherlich leichter, als wenn jedes Mal Absprachen mit den privaten Besitzern zu treffen seien.

Der SP-Fraktion nun zu unterstellen, dass sie mit Grosseignern von Palmölplantagen gleichzusetzen sind, sei vermessen.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, wiederholt die Frage, inwiefern die Kommissionsmehrheit im Prozess der Geschäftsvorberatung in Kontakt mit den Verkäufern bzw. anderen Partnern getreten sei. Die Bemerkung sei durchaus nicht polemischer Natur, sondern verfüge über gewisse Relevanz. Aus einem solchen Kontakt hätten sich sicherlich weitere Informationen erschliessen lassen, die für die parlamentarische Debatte durchaus von Interesse hätten sein können. Mit einem kurzen Telefonat hätte man nämlich eruieren können, dass die ZürichHolz AG «gar nicht so scharf» bzw. nicht derart erpicht am Waldkauf interessiert sei und der Stadt einen Vorrang eingeräumt habe. Auch die Bewirtschaftung des Waldes hätte allem Anschein nach wohl weiterhin durch die Stadt erfolgen können. Die ZürichHolz AG sei ein Vermarktungsunternehmen und tue sich per se nicht als Forstgesellschaft hervor. Ihr Ziel sei es, einen Wärmeverbund auf Stadtgebiet zu schaffen, der durch einheimisches Holz gespeisen wird. Natürlich möchte die ZürichHolz AG vermeiden, dass weitere Dritte die Waldungen erwerben, ansonsten sie Gefahr läuft, diese Ressource zu verlieren.

Insofern sei die angesprochene Bemerkung im Abschied der Kommissionsmehrheit irreführend bzw. nicht statthaft; als Verfechter von Holz befeuerten Wärme- bzw. Heizanlagen räumt sich Gemeinderat Binder das Recht ein, diese Bemerkung angebracht haben zu dürfen.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, konstatiert, dass hinsichtlich Umgang, Beforstung und Bewirtschaftung des Waldes vieles durch übergeordnetes Recht bereits vorgegeben und reglementiert sei.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Damit einhergehen insbesondere auch Regelungen, welche die Nutzung des Waldes betreffen hinsichtlich Nutzung der Waldstrasse, Veranstaltungen, usw.

Die Frage des Eigentumsverhältnisses ist davon nicht tangiert.

Was das Waldgesetz aber sehr wohl vorgebe, sei die Tatsache, dass der Erhaltung und die Bewirtschaftung des Waldes durch den Eigentümer zu erfolgen habe. Im selben Zusammenhang sei die Entwicklung des Waldes zu betrachten; diese sei im kantonalen Waldentwicklungsplan festgehalten. Sie unterscheidet Schutz-/Holznutzung, biologische Vielfalt und Erholung. Die aktuelle Planung datiert aus dem Jahre 2010, die nächste Revision sei im Jahre 2025 unter Einbezug der Gemeinden und den privaten Waldeigentumsbesitzern angedacht. In jenem Prozess sei die Rolle der Gemeinden zu klären, insbesondere, wenn sie sowohl als Eigentümerinnen als auch als Nutzerinnen der Naherholungsgebiete auftreten. Auch in Kenntnis des hiesigen Schwerpunktprogrammes des Stadtrates, welches die Förderung der Artenvielfalt vorsehe, dürfe sich dieser Prozess als Herausforderung erweisen. In sämtlichen Belangen erschliesse sich im gesamten Kanton Zürich einiges an Optimierungspotenzial hinsichtlich Entwicklung des Waldes, weshalb es wichtig sei, dass die Stadt in diesen Prozessen eingebunden und sie auch mitgestalten soll. Die CVP-Fraktion unterstützt daher das Ansinnen, die den Kauf der fraglichen Parzellen vorsehen.

Nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* scheinen sich die Voten und das Bedürfnis nach weiterer Diskussion aus dem Ratsplenum erschöpft zu haben.

Stadtrat Erik Schmausser, zuständig für das Ressort Tiefbau, in welchem die zu Grunde liegenden Thematik angesiedelt ist, wünscht sich an den Rat zu wenden.

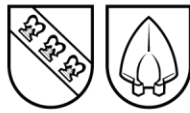
Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, wiederholt die zentrale, im Raum stehende Frage. Sie lautet weitgehend dahin, inwiefern die Stadt die fraglichen Waldparzellen erwerben soll oder nicht.

Wald vermöge nicht nur Holzbestände im Sinne einer nachwachsenden Ressource aufrechtzuerhalten, vielmehr diene der Wald auch als Sauerstoff-Lieferant, als Lebensraum für Flora und Fauna, als «Luftreiniger», als «CO₂-Filter», als Betätigungsraum für Erholung und Freizeit. Er leiste somit einen wesentlichen Beitrag an den Klimaschutz. Er sei von evidenter Bedeutung für den Wasserhaushalt und damit auch die Trinkwasserversorgung. Der Wald präge das Landschaftsbild, gerade im schönen Illnau-Effretikon.

Gerade weil der Wald der multifunktionalen Nutzung ausgesetzt sei und Erholung und Freizeit in Zeiten der Corona-Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen habe, trage der Antrag des Stadtrates dazu bei, diese Ressource auch in Zukunft in ihrem Wert zu sichern. Es sei sinnvoll, siedlungsnahen Parzellen, wie sie nun mit «Ischlag», «Vogelholz» und «Tannholz» zum Kauf vorgeschlagen sind, ins städtische Eigentum zu überführen.

Die Parzelle «Riemenholz» sei von einer Schutzzone der gleichnamigen Wasserquelle umgeben. Die Quelle befand sich im Besitz der früheren «Maggi-Fabrik» und stehe nun im Eigentum von deren Nachfolgerin «Givaudan». Die entsprechende Konzession dazu laufe in naher Zukunft aus. Die Stadt Illnau-Effretikon habe bei den zuständigen kantonalen Instanzen (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL) Antrag gestellt, die Konzession übernehmen zu dürfen, da sie für die städtische Trinkwasseraufbereitung von grossem Nutzen sein könnte. Der Schutz ebendieser Quelle liesse sich am besten gewährleisten, wenn der sich darum erschliessende Wald im Besitz der Stadt Illnau-Effretikon befände.

Die kritisierten Preise seien in einem seriösen Verfahren durch die dafür kompetenten Stellen beim Kanton Zürich ermittelt worden. Der kantonalen Schätzung liege eine langfristige Betrachtung zu Grunde. Der aktuelle Holzpreis spiele dabei keine Rolle und möge auch die heutige Diskussion nicht beeinflussen oder in die eine oder andere Richtung lenken. Der aktuell tiefe Holzpreis verzerre das Bild – dieses Argument alleine trage zu



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

einem überbewerteten Momentum in der aktuellen Diskussion bei. Der in der Antragsschrift des Stadtrates ausgewiesene Preis sei somit fair und gerechtfertigt.

Der Stadt biete sich nicht jeden Tag die Chance, Waldparzellen zu erwerben. Möge der Grosse Gemeinderat zu Gunsten der heutigen Bevölkerung und der ihr nachfolgenden Generationen diese einmalige Möglichkeit nutzen und dem Antrag stattgeben.

Stadtrat Schmausser ersucht das Plenum, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Sollte der Grosse Gemeinderat zum Schluss kommen, zusätzliche Waldstücke erwerben zu wollen, so sei dies dessen eigene Sache und sein eigener Entscheid.

Stadtrat Schmausser dankt für die Aufmerksamkeit und schliesst sein Votum.

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Die *Ratspräsidentin* leitet das Abstimmungsprozedere ein. Sie orientiert zum zur Anwendung vorgesehen Verfahren.

Der zunächst durch die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission in ihrem Abschied formulierte und auf Rückweisung lautende Antrag wurde zu Beginn der heutigen Debatte zurückgezogen und zu Gunsten eines Antrages auf Ablehnung aufgegeben. Über den Ablehnungsantrag wird im Rahmen der Hauptanträge entschieden. Eine dezidierte Abstimmung darüber ist obsolet.

Im Raum stehen sowohl der stadträtliche Antrag, wie er in der Antragsschrift vorliegt, wie auch ein Antrag von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, unter Mitarbeit von Gemeinderätin Rösli, SP. Letzterer sieht den Kauf weiterer Waldstücke vor. Die Anträge werden in den Raum projiziert.

Die Anträge sind von ihrer Stufigkeit her als zwei gleichgeordnete Hauptanträge zu betrachten. Sie werden einander direkt gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird eine Schlussabstimmung geführt.

ABSTIMMUNGEN

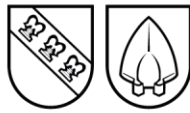
Es vereinen auf sich:

Der Antrag des Stadtrates (Objektkredit Fr. 390'000.-): 0 Stimmen

Der Antrag im Sinne der Gemeinderäte Bornhauser/Rösli
(Objektkredit Fr. 600'000.-). 18 Stimmen

Es unterliegt der stadträtliche Antrag.

Über den verbleibenden Hauptantrag Bornhauser/Rösli ergeht eine Schlussabstimmung. Der Antrag wird mit 19 bejahenden gegenüber 15 verneinenden Stimmen angenommen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

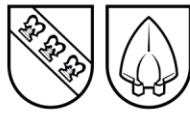
DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER RECHNUNGPRÜFUNGSKOMMISSION
UND EINEM WEITEREN IN DER RATSDEBATTE GESTELLTEN ANTRAG
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Erwerb der Waldparzellen Kat.Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1539 (Würglen), IE1558 (Riemenholz), IE1571 (Winterhalden), IE1579 (Riemenholz), IE1583 (Riemenholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1621 (Chämtenrain), IE2790 (Riemenholz), IE3009 (Chämtenrain), IE3387 (Schuepis), von der Holzkorporation Rikon wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Holzkorporation Rikon, Präsident Hans-Rudolf Knobel, Wattstrasse 6, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Abstimmungen zur Ausmehrung bzw. Bereinigung (Dispositivziffer 1) siehe oben;
Abstimmungen zu Dispositivziffer 2 und 3 nicht erforderlich, da reine Rechtsanwendung
Schlussabstimmung zur Ermittlung des Inhaltes von Dispositivziffer 1: 19:15



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

4. GESCHÄFT-NR. 2019/061

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Immobilien Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE183, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-192 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 14. November 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Verkauf der städtischen Grundstücke Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss Entwurf Kaufvertrag vom 21. Oktober 2019 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

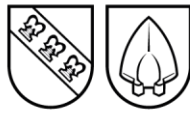
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. April 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Verkauf zum beantragten Preis zuzustimmen bzw. den Kaufvertrag zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Annaheim bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

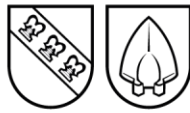
Auf entsprechende Rückfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Die Ratspräsidentin leitet die Abstimmung ein.

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Verkauf der städtischen Grundstücke Kat.-Nrn. IE7648, Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss Entwurf Kaufvertrag vom 21. Oktober 2019 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

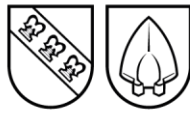


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

5. GESCHÄFT-NR. 2020/072

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2020-29 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. März 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2019 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten, insbesondere auf die Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

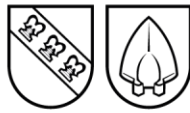
ABLAUF

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Die Reihenfolge der Beratung dieses Geschäftes gestaltet sich wie folgt:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)

Um eine effiziente Behandlung dieses Geschäftes zu ermöglichen, seien folgende Hinweise gegeben:



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können anlässlich der alljährlichen Fragestunde im Herbst an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet werden.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 25. Mai 2020 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT, GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

Es spricht *Kommissionspräsident David Gavin, SP*, welcher die schriftlich vorliegende Kommissionserhebung summarisch wiedergibt. Ergänzend sei Folgendes festzuhalten:

Ein alter chinesischer Fluch besage: «Ich wünsche, dass du in interessanten Zeiten lebst». Dies sei angesichts der Corona-Pandemie zweifelsohne der Fall. Die weltumspannende Pandemie wirke sich massiv auf Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik aus. Zur gleichen Zeit hätten angesichts der Vorgänge in den Vereinigten Staaten von Amerika Menschen ihre Stimme erhoben, um gegen Rassismus und für Chancengleichheit zu demonstrieren. Beinahe vergessen ginge dabei, dass die Bedrohung durch den Klimawandel nach wie vor latent vorhanden ist. Es scheine, als ob sich dieser Frühling entschlossen habe, uns tatsächlich interessante und bewegte Zeiten zu bescheren.

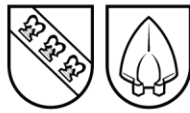
In solchen Zeiten seien es oft Traditionen und Rituale, die uns ein Stück Halt und Sicherheit gäben. Eine solche Tradition bilde auch die jährliche Beratung des Geschäftsberichtes im Grossen Gemeinderat.

Der Geschäftsbericht erinnere uns daran, dass im vergangenen Jahr durchaus auch Ereignisse vorgefallen seien, die sich positiv auswirkten. Der Bericht zeige auf, dass das Geschäftsjahr 2019 für die Stadt Illnau-Effretikon durchwegs ein erfolgreiches gewesen sei. So werde die Arbeit der städtischen Verwaltung, des Stadtrates, des Grossen Gemeinderates, der verschiedenen Kommissionen und Behörden im besten Lichte präsentiert. Der Bericht komme erneut gut und schön gelayoutet und gut lesbar daher, er sei inhaltlich ausführlich und detailliert ausgewogen abgefasst, ohne dass er dabei ausschweifend würde.

Erfreulich sei auch, dass der Stadtrat dem Wunsch der Geschäftsprüfungskommission entgegengekommen sei, die Berichterstattung zu den Kennzahlen der Jahresrechnung stärker in den Ausführungen zum Geschäftsbericht einfließen zu lassen, als dies in den Vorjahren der Fall war. Das trage zum besseren Verständnis und zur Vollständigkeit des Berichtes bei, auch wenn dies im Zuge der Erarbeitung des Berichtes zusätzliche zeitliche Synchronisationsmassnahmen im ohnehin engen Zeitrahmen notwendig mache.

Rückblickend gesehen, erweise sich das Geschäftsjahr 2019 als eher langweilig, was aber nicht heisse, dass sich Politik und Verwaltung im Stillstand geübt und nichts bewegt hätten. In den einzelnen Ressorts sei eine Vielzahl an Projekten bearbeitet und auch abgeschlossen worden. Das neue Zentrum rund um den Bahnhof Effretikon nehme nach jahrelang anhaltender Planungs- und Verhandlungsarbeit langsam aber sicher konkrete Formen an. Spannende Gestaltungspläne seien im Rahmen des Masterplanes sowohl von Stadtrat als auch durch den Grossen Gemeinderat verabschiedet worden, weitere Bauvorhaben befänden sich in Planung.

Die Schulen seien intensiv mit der Umsetzung des Lehrplanes²¹ beschäftigt – insbesondere die Thematik der Lehrerbeurteilung habe sich als grosse Herausforderung erwiesen. Das Ressort Finanzen präsentiere



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

erfreuliche Abschlüsse, welche die städtischen Finanzen für die wohl etwas unsichere Zukunft wappnen. Weiter habe sich die Stadt erfolgreich für Verbesserungen im Fahrplan des öffentlichen Verkehrs eingesetzt und die städtischen Immobilien würden neu durch nachhaltig produzierten (Natur-) Strom gespeisen (10 %-Anteil an Sonnenenergie). Zudem hätten das Parlament und dessen Kommissionen eine Vielzahl an wichtigen Geschäften beraten und erledigt. Selbstverständlich stellten sich auch Herausforderungen, Probleme Misserfolge ein. So sei es bei den Schulen im Bereich der Logopädie zu einer Warteliste gekommen, da nicht alle Stellen hätten besetzt werden können. Die Polizei sei nicht umhine gekommen, vermehrt Geschwindigkeitsübertretungen zu beanstanden, im gleichen Zug sei aber erwähnt, dass sie auch verstärkt Kontrollen durchgeführt hätte. Angenehmer Nebeneffekt bilde dabei der Umstand, dass diese Vorgänge die Stadtkasse positiv beeinflussen. Der in der Abteilung Tiefbau angesiedelte Forstbetrieb kämpfe nach wie vor mit dem Befall der Wälder durch den schädigenden Borkenkäfer.

Der Geschäftsbericht 2019 biete eine Fülle an positiven, wie negativen Details – die Lektüre desselben sei sehr zu empfehlen; Gemeinderat Gavin legt dies jenen, die sich das Druckerzeugnis noch nicht zu Gemüt geführt hatten, ans Herz.

Der Bericht verschaffe einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand und der Vielzahl an Mitarbeitenden, die sich täglich mit grossem Engagement für das Gemeinwohl einsetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, die ihren grossen Einsatz in den Dienst der Öffentlichkeit stellen; insbesondere den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, bei den Lehrpersonen und Schulleitenden, bei den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie nicht zuletzt beim Stadtrat, der sämtliche Fäden erfolgreich einend zusammenführt.

Sein Votum abschliessend, wünscht Gemeinderat und Kommissionspräsident Gavin allen, in naher Zukunft wieder in Zeiten zu leben, die wieder etwas mehr «Langeweile» vorsehen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Gesamtrat, den Bericht zu genehmigen.

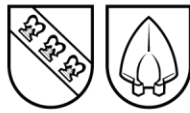
Die SP-Fraktion schliesse sich dieser Empfehlung an.

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, könne sich den Ausführungen seines Vorredners weitgehendst anschliessen. Dennoch bezeichnet Rohner sich als aufmerksamer Leser, der gerne zwischen den Zeilen lese – der Geschäftsbericht liesse dies sodann auch zu. Er sei gut formuliert, ansprechend dargestellt, informativ und das Texterzeugnis zeichne sich auch durch Transparenz aus. Dies ermögliche es auch, «zwischen den Zeilen» Details herauszulesen. Ein paar wenige möchte Gemeinderat Rohner an dieser Stelle erwähnen. Beispielsweise sei ihm aufgefallen, dass der Stellenplan sowohl im Bereich Bildung (um 320 Stellenprozente) erweitert als auch in anderen Ressorts bzw. Abteilungen überbelegt worden sei. Das Ressort Gesellschaft sei das einzige, welches in seinen Bereichen keine neuen Stellen geschaffen habe; es habe gar eine Unterschreitung des Stellenplanes ausgewiesen, was erstaunlich sei, habe sich der Nettoaufwand bei der Sozialhilfe im gleichen Zuge erhöht (+11 % / + Fr. 500'000.-).

Erfreulich sei auch, dass sich das Steuersubstrat erhöht habe – je nachdem, auf welcher Seite des Berichtes man lese, divergieren die erhöhten Steuereinnahmen zwischen Fr. 1 Mio und Fr. 5 Mio.

Was ihn wiederum bedenklich stimme, sei die Tatsache, wonach das Ressort Hochbau weitere fünf Objekte auf Stadtgebiet unter Schutz gestellt habe, während keine Entlassungen aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten erfolgt seien. Dies, obschon die Diskussion im Grossen Gemeinderat zur Thematik bereits angestossen wurde.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Das Ressort Sicherheit habe im Umfang von Fr. 250'000.- einen Ausbau jener Liegenschaft vollführt, in welcher die Stadtpolizei zur Miete beherbergt sei. Mit Blick in die Zukunft und die Liegenschaft an der Birchstrasse 30 denke der Stadtrat aber offenbar bereits wieder darüber nach, den Standort der Stadtpolizei neu zu disponieren.

Nachdem sich die Tätigkeit der Stadtpolizei hinsichtlich Bussen und Kontrollen bereits im Jahr 2018 verstärkt bzw. erhöht habe, sei im Geschäftsjahr 2019 eine weitere Steigerung festzustellen. Das spüle Geld in die Kasse – da verwundere es nicht, dass sich die Stadtpolizei, wie neulich kommuniziert, auch neuste Gerätschaften beschaffen könne, um das Bussentum noch zu verstärken.

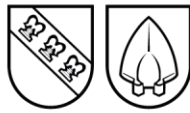
Der Geschäftsbericht sei mitunter das einzige Dokument, welches Gemeinderat Paul Rohner in den letzten Jahren aufbewahre. Der Bericht sei dankbare Quelle, die Grundlagen und Inputs für allfällige politische Vorstösse liefern könne. Gemeinderat Rohner wünsche sich von Stadtrat und Verwaltung, dass auch die künftigen Geschäftsberichte in derselben Qualität daherkämen. Der Bericht sei ein gutes Beispiel, wie ein ganzes Jahresgeschehen auf knapp 100 Seiten dargestellt werden könne. Gemeinderat Rohner schätze das sehr.

Nach entsprechender Rückfrage *der Ratspräsidentin* erschliesst sich weder aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission noch aus dem Gesamtrat das Bedürfnis, irgendwelche Bemerkungen oder Fragen anzubringen.

Die Ratspräsidentin verzichtet nach entsprechender Rückversicherung (stillschweigende Gutheissung des Vorgehens durch den Grossen Gemeinderat) darauf, den Bericht ressortweise nach Voten abzufragen.

Auf Referate des Stadtrates zu dezidierten Themen aus den jeweiligen Ressorts, wie sie in den Vorjahren jeweils zu den einzelnen Ressorts gehalten wurden, wird – nach im Vorfeld zwischen Ratsbüro und Geschäftsprüfungskommission erfolgter Absprache – verzichtet.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

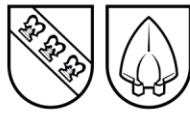
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Der Geschäftsbericht 2019 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

6. GESCHÄFT-NR. 2019/059

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-180 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. Oktober 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

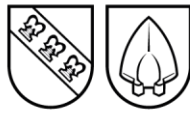
BESCHLIESST:

1. Für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 365'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Projekt-Nr. 5521.5030.063, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. März 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, den Objektkredit zu bewilligen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Da der Stadtrat zuvor um unmittelbare Worterteilung vor Beginn der Plenardebatte gebeten hat, erteilt die Ratspräsidentin dem zuständigen Ressortvorstand, Stadtrat Erik Schmausser, Ressort Tiefbau, das Wort.

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, zieht den Antrag des Stadtrates zum zu Grunde liegenden Geschäft zurück, nachdem sich im Rahmen der Geschäftsbearbeitung neue Erkenntnisse ergeben haben bzw. grundlegende Fehler im Submissionsverfahren zu Tage getreten sind.

Stadtrat Schmausser orientiert den Rat im nachstehenden Sinne; der Stadtrat hat dazu einen separaten Beschluss erlassen (vgl. SRB-Nr. 2020-112 vom 10. Juni 2020).

Die bestehende in der Rütlistrasse verlaufende Mischabwasserkanalisation in Effretikon entwässert im Mischsystem und ist gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) überlastet. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baufelder «Bahnhof Ost» wird ein Teil des Entwässerungssystems vom Misch- auf Trennsystem umgestellt. Mit dem Bau einer neuen Meteorkanalisation bis zum Anschluss an den bestehenden Meteorwasserkanal bei der Burgruine Moosburg kann die bestehende Mischabwasserkanalisation entlastet werden.

Das Ingenieurbüro CSD Envirotec wurde am 19. Februar 2019 von der Abteilung Tiefbau mit der Projektierung des neuen Meteorkanals beauftragt. Gemäss Kostenvoranschlag der CSD Envirotec vom 19. September 2019 wurde für den Neubau des Meteorkanals Rütlistrasse bis zur Ruine Moosburg mit Gesamtaufwendungen von Fr. 365'000.- (inkl. MwSt.) gerechnet. Von den Gesamtaufwendungen entsprachen Fr. 324'000.- (inkl. MwSt. und gerundet) den Tiefbauleistungen.

Der Stadtrat beantragte mit Antrag und Vorlage an den Grossen Gemeinderat am 3. Oktober 2019 gestützt auf den Kostenvoranschlag die Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 365'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Projekt-Nr. 5521.5030.063 (SRB-Nr. 2019-180 / GGR-Geschäft-Nr. 2019/052).

Die Rechnungsprüfungskommission als vorberatende Kommission des Grossen Gemeinderates hatte das Geschäft beraten und empfahl den Gesamtrat in ihrem Abschied vom 3. März 2020 einstimmig, den Objektkredit von Fr. 365'000.- (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Im Mai 2020 wurden die Tiefbauarbeiten der neuen Meteorkanalisation Rütlistrasse im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11 vom 23. Juli 2003) und vorbehältlich der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat ausgeschrieben. Bei der Offertöffnung wurde zwischen dem Kostenvoranschlag der CSD Envirotec und den offerierten Tiefbauleistungen markante Abweichungen von 31 % bis 144 % festgestellt.

Der Vergleich zwischen dem Kostenvoranschlag und den eingegangenen Angeboten zeigte, dass der Kostenvoranschlag der CSD Envirotec einen Kalkulationsfehler bei den Baugrubenabschlüssen mit deutlichen Auswirkungen auf die Gesamtkosten aufwies. Aufgrund der vorausszusehenden Kostenüberschreitung zog der Stadtrat am 11. Juni 2020 den Antrag zu Händen des Grossen Gemeinderates vom 3. Oktober 2019 für den Neubau des Meteorkanals Rütlistrasse zurück (SRB-Nr. 2020-112). Der Stadtrat entschuldigt sich beim Parlament und insbesondere bei der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission für den fehlerhaften Antrag und den dadurch entstandenen Zusatzaufwand.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

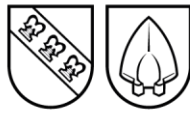
Gemäss revidiertem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros CSD Envirotec, Brugg, vom 11. Juni 2020 ist für den Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg neu mit Gesamtaufwendungen von Fr. 506'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Die weitere Geschäftsbearbeitung bzw. eine Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat entfallen angesichts des zurückgezogenen Antrages.

Der Grosse Gemeinderat wird sich mit der Sache wieder befassen, sobald der Stadtrat einen erneuten Antrag dazu unterbreitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Stadtrat Ressort Tiefbau
- b. Abteilung Tiefbau
- c. Abteilung Finanzen
- d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

7. GESCHÄFT-NR. 2019/062

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-194 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 14. November 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.105, bewilligt.
2. Für die neue Einfahrtsbremse vor Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.120, bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

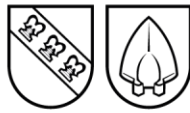
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. März 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Objektkredite zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Antweiler bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 6). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN

Auf entsprechende Rückfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission, aus dem Gesamtrat noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren. Die Ratspräsidentin leitet die Abstimmung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

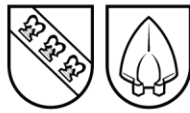
BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.105, bewilligt.
2. Für die neue Einfahrtsbremse vor Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.120, bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

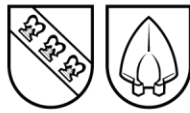


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam unter der zu Ziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit und unter der zu Ziffer 2 durchgeführten Abstimmung mit grossem Mehr, und in der durchgeführten Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

8. GESCHÄFT-NR. 2019/063

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-223 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 12. Dezember 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 7 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2021 – 2024 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsidentin Dr. Barbara Hohmann Beck, Unter Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Gesellschaft
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

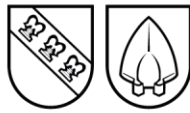
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 20. Mai 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, der Genehmigung des Rahmenvertrages unter Vornahme von Änderungen zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bornhauser bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 7). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/BDP/JLIE, nimmt nochmals Bezug auf die bereits stattgefundene Revision der übergeordneten Verordnung zum Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, wo Stadtrat und Grosser Gemeinderat mitunter die Führungskreisläufe, die Stellung und Kompetenzen der einzelnen Organe neu definiert und geregelt haben (vgl. Beilage 8).

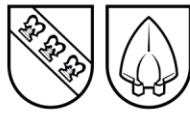
Durch die angepasste, übergeordnete «Governance» genehmigt der Grosse Gemeinderat nun erstmals den ihm unterbreiteten Rahmenvertrag. Wichtiges Momentum bildet dabei die Entpolitisierung der Betriebsführung des Alters- und Pflegeheimes. Dieser Grundsatz sollte auch am heutigen Abend im Fokus der Debatte bleiben.

Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion möchte dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen für die fundierte Erarbeitung des Rahmenvertrages Dank aussprechen. Es sei mitnichten eine «Copy-Paste»-Lösung; die involvierten Gremien hätten sich grundlegende Gedanken gemacht und die resultierenden Ansätze in die neue Governance-Struktur eingegossen.

Die Fraktion schliesse sich der Beurteilung der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission an, wonach der neue Rahmenvertrag nun jene Anforderungen erfüllt, wie sie seit jeher (mitunter auch zurückgehend auf entsprechende parlamentarische Vorstösse) gefordert wurden.

Die durch die vorberatende Kommission angemerkten «Konkretisierungen» sind nach Auffassung der Fraktion eher als zusätzlich eingebaute Redundanzen zu betrachten. Sie führen zu Doppelspurigkeiten zwischen Rahmenvertrag und Verordnung. So regle beispielsweise Art. 5 Abs. 6 das Eingehen von Partnerschaften abschliessend; eine zusätzliche Regelung im Rahmenvertrag scheint obsolet. Selbstverständlich entstünde mit Aufnahme einer ergänzenden bzw. wiederholenden Bestimmung kein Schaden, ein Mehrwert werde dadurch jedoch nicht geschaffen. Weitere Fragen zur Aufnahmepolitik, Ombudstelle, usw. seien bereits hinlänglich durch die Verordnung erfasst.

Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion wird dem Text des Rahmenvertrages, wie der mit der stadträtlichen Fassung vorliegt, ohne Änderungen zustimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

REPLIK STADTRAT

Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, dankt für das offenbar vorhandene Wohlwollen gegenüber der stadträtlichen Vorlage. Stadtrat und Verwaltungsrat des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen haben darauf hingewirkt, eine gute Lösung zu erzielen, welche die grundsätzliche und im Konsens vorhandene Grundhaltung hinsichtlich der Kompetenzordnung aufnimmt und wiedergibt.

Die durch die Kommission in ihrem Abschied vorgebrachten Änderungsvorschläge sind nach Erachten von Stadtrat Wüst nicht stimmig, er wird dazu das Notwendige während der nachfolgenden Detailberatung anmerken.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass sich im Rahmen der Eintretensdebatte die Voten erschöpft haben.

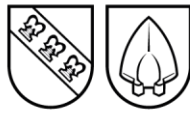
BESCHLUSS ÜBER EINTRETEN

Der Grosse Gemeinderat gibt der Detailberatung mit einstimmigen Eintretensbeschluss den Weg frei.

In der Folge wird der Rahmenvertrag der Detailberatung unterzogen; dabei werden zuerst jene Anträge debattiert, wie sie durch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Abschied gestellt worden sind. Nach erfolgter Debatte erfolgt sogleich eine Zwischenabstimmung zu jedem Antrag. Erst danach werden weitere Anträge aus dem Plenum debattiert. Die Wortfolge orientiert sich an der üblichen Debattensystematik (Referent GPK, Weitere Mitglieder GPK, Weitere Mitglieder aus dem Plenum, Replik Stadtrat, Abstimmung).

Die Anträge werden jeweils durch den Referenten der vorberatenden Kommission, *Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, erläutert. Die Anträge bzw. textlichen Fassungsänderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage werden anhand einer visuellen Projektion in den Raum geblendet.

Eine substantielle Protokollierung zur Begründung der Änderungsanträge oder zu Voten bzw. Darlegungen, die nicht bereits in der schriftlichen Kommissions-Darlegung kommuniziert worden sind.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ANTRAG 1

Zu Ziffer 5:

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl an pflegebedürftigen Menschen weiter steigen wird. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollte ein Kapazitätsausbau angestrebt und entsprechende Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern verfolgt werden. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass durch die Zusammenarbeit mit der Habitat 8000 AG im Rahmen der geplanten Überbauung beim Stadtgarten diese Entwicklung bereits stattfindet, will jedoch diese Bestrebungen in der Verordnung mit einem separaten Absatz verankern.

Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:	Entwicklungsschwerpunkte
	a. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung. b. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst. c. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. d. Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.	

Weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtrates oder des Stadtrates wünschen zum vorliegenden Antrag das Wort zu begehren.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 1 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (Ziff. 5, ohne Ergänzung von lit. d)	7 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Ergänzung von lit. d)	26 Stimmen

Es obsiegt der Ergänzungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Ergänzung von Ziff. 5, Entwicklungsschwerpunkte um lit. d (siehe Beschlussesausfertigung).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ANTRAG 2

Zu Ziffern 9, 10 und 11:

Bezüglich der Aufnahmepolitik beantragt die Geschäftsprüfungskommission einige Präzisierungen.

Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn immer möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung

Weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtrates oder des Stadtrates wünschen zum vorliegenden Antrag das Wort zu begehren.

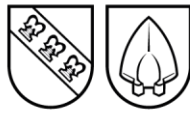
Die Ratspräsidentin macht beliebt, über die textlichen Änderungen, welche sich über drei Vertragsziffern erstrecken, materiell aber keine wesentlichen Änderungen darstellen, in globo abstimmen zu lassen. Der Ratskörper macht keine Anstalten, sich gegen dieses Ansinnen auszusprechen und genehmigt demzufolge das in Aussicht gestellte und zur Anwendung vorgesehene Verfahren stillschweigend.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 2 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne textliche Änderungen)	9 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit textlichen Änderungen)	25 Stimmen

Es obsiegt der Ergänzungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Ergänzung der Ziffern 9, 10 und 11. (siehe Beschlussesausfertigung).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ANTRAG 3

Die Angaben zum Qualitätsmanagement erscheinen der GPK etwas minimalistisch. Sie schlägt deshalb eine etwas ambitioniertere Formulierung vor, welche den Ansprüchen eines Entwicklungsziels gerecht werden.

Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen orientiert sich an den übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein branchengerechtes branchenübliches Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz
----------	--	-----------

Zunächst wünschen auf entsprechende Rückfrage durch *die Ratspräsidentin* keine weiteren Ratsmitglieder zum Antrag zu sprechen.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft, weist sodann auf den Umstand hin, dass die gesetzlichen Vorgaben bereits ein hohes Mass an Qualität der Leistungen garantieren. Soll die Qualität der Dienstleistungen, wie nun durch die Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen, gar übertroffen werden, so ziehe dies in der Folge auch entsprechende Kosten nach sich, die aufgrund der offenen Formulierung nicht näher zu beziffern seien. Diese Tatsache sei sich beim Entscheid vor Augen zu führen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, sieht sich ungern gezwungen, dem Stadtrat aus den eigenen Reihen zu widersprechen; es sei jedoch Fakt, dass die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich lediglich Minimallösungen umschliessen. Jenes Leistungsniveau würden insbesondere Betriebe anstreben, die vor allem gewinnorientiert arbeiten und wenig Leistung bieten wollen. Die Stadt Illnau-Effretikon soll für eine solche konzeptionelle Anlage nicht Modell stehen. Gemeinderätin Röösl dankt der Geschäftsprüfungskommission für das Einbringen des Antrages.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, unterstützt das Votum von Stadtrat Samuel Wüst. Für ein städtisches Alters- und Pflegezentrum mögen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Leistungsqualität ausreichen – jene Standards mögen zur Ausrichtung der Qualität genügen. Wer darüber hinaus höheren Ansprüchen genügende Dienstleistungen beziehen wolle, könne dies bei privaten Pflegeinstitutionen tun (Eichenberger nennt Erbringer wie Tertianum, usw.). Die durch die Geschäftsprüfungskommission gewählte Formulierung impliziere Mehrkosten – Kosten, die dem gemeinen Steuerzahler zu Lasten bzw. zu Buche schlagen werden.

Gemeinderat Eichenberger ersucht das Plenum, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Die Ratspräsidentin stellt die erschöpfte Debatte fest.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 3 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Erhöhung der Qualität)	16 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Erhöhung der Qualität)	17 Stimmen

Es obsiegt der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Änderung von Ziff. 14 (siehe Beschlussesausfertigung).

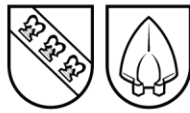
Im Rat werden Stimmen laut, welche die Korrektheit des Ergebnisses anzweifeln.

Die Ratspräsidentin fragt die Enthaltungen ab. Tatsächlich hat sich ein Ratsmitglied der Stimme enthalten.

ANTRAG 4

Auch die Grundsätze der Unternehmenswerte könnten aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission durchaus ambitionierter formuliert werden. Im Leitbild des APZB sind diese bereits moderner dargestellt und beinhalten auch den ethischen Aspekt. Auch die Anbindung an eine Ombudsstelle gehört nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission in diesen Rahmenvertrag. Ausserdem soll die Berücksichtigung ökologischer Aspekte aufgenommen werden. Die Geschäftsprüfungskommission will diesen Punkten mit nachfolgenden Anträgen gerecht werden.

Ziff. 16	¹ Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. ² Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr. ³ Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt. ⁴ Das APZB ist ein fairer, verlässlicher, attraktiver und innovativer Arbeitgeber. Es bietet zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an. Es betreibt aktive Nachwuchsförderung. Frauen und Männer haben gleiche Chancen in allen Belangen. Das APZB ist vertraglich an eine Ombudsstelle angebunden. ⁵ Ökologische Aspekte werden in der Unternehmensführung angemessen berücksichtigt.	Grundsätze
----------	---	------------



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Zu Ziff. 16, Abs. 2:

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/BDP/JLIE, äussert sich zu Abs. 2.

Bei der wertorientierten Betriebsführung sei der angeschlossenen Fraktion eine nachhaltige Ausrichtung von entscheidender Bedeutung. Der Arbeitgeber bzw. die Institution möge im Rahmen dessen die soziale, ökologische und ethische Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden im Sinne einer «Triple Bottom-line» wahrnehmen.

Die Fraktion rate davon ab, im Rahmenvertrag lediglich unausgewogene Bestandteile anzumerken bzw. dazu eine Gewichtung vorzunehmen. Die sozialen Aspekte sollen wahrgenommen, während die ökologischen Aspekte nur noch angemessen berücksichtigt werden sollen. Nach Auffassung der FDP/BDP/JLIE-Fraktion soll sämtlichen Pfeilern gleichermassen Beachtung geschenkt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION Ziff. 16 Abs. 2

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	11 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	23 Stimmen

Es obsiegt der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Änderung von Ziff. 14 Abs. 2 (siehe Beschlussesausfertigung).

Zu Ziff. 16, Abs. 3.

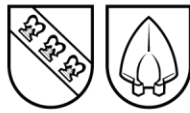
Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION Ziff. 16 Abs. 3

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	11 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	22 Stimmen

Es obsiegt der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Änderung von Ziff. 4 Abs. 3 (siehe Beschlussesausfertigung).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Zu Ziff. 16, Abs. 4

Stadtrat Samuel Wüst, Ressort Gesellschaft, merkt an, wonach die Ombudstelle nun tatsächlich nicht im Rahmenvertrag zu stipulieren sei; diese Anbindung sei hinlänglich in der entsprechenden Verordnung zum Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen geregelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION Ziff. 16 Abs. 4

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	24 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	8 Stimmen

Es obsiegt der stadträtliche Antrag.
Keine Änderung von Ziff. 16 Abs. 4 (siehe Beschlussesausfertigung).

Zu Ziff. 16, Abs. 5

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION Ziff. 16 Abs. 5

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	19 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	11 Stimmen

Es obsiegt der stadträtliche Antrag.
Keine Änderung von Ziff. 16 Abs. 5 (siehe Beschlussesausfertigung).

Die Ratspräsidentin erkundigt sich beim Plenum, ob abgesehen und nebst den nun beratenen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission weitere Anträge aus dem Plenum unterbreitet bzw. eingebracht werden.

Dem schweigenden Ratskörper ist zu entnehmen, dass kein weiterer Diskussionsbedarf bzw. Bedürfnisse nach Änderungen bestehen, und somit die Schlussabstimmung zur nun in den Einzelabstimmungen gewonnen Fassung geschritten werden kann.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ABSTIMMUNG / KONSOLIDIERTER BESCHLUSS

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNZNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATTE

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 7 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2021 – 2024 wird unter Vornahme nachfolgender Änderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage vom 12. Dezember 2019 wie folgt genehmigt:

Ziff. 1 bis 4, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
[...]

Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:	Entwicklungsschwerpunkte
	e. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung. f. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst. g. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten.	
	h. Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.	Ergänzung

Ziff. 6 bis 8, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
[...]

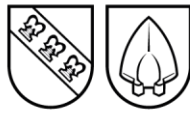
Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz <i>Ergänzung</i>
---------	---	-------------------------------



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus <i>Ergänzung</i>
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn immer möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung <i>Ergänzung</i>
Ziff. 12 und 13, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		
Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen orientiert sich an den übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein branchengerechtes branchenübliches Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz <i>Änderung</i>
Ziff. 15 gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		
Ziff. 16	¹ Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. ² Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr. ³ Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt.	Grundsätze <i>Ergänzung</i> <i>Ergänzung;</i> <i>Die nachfolgende Nummerierung der weiteren Absätze erfährt durch den ergänzten Absatz 3 Änderungen.</i>
Ziff. 17 bis 21, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		

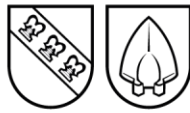


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage des Rahmenvertrages an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsidentin Dr. Barbara Hohmann Beck, Unter Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Gesellschaft
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 29 : 2 zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Ehemaliges Traktandum 15 wurde mittels Ordnungsauftrag zu Beginn der Sitzung auf Position 9 vorgerückt:

9. GESCHÄFT-NR. 2020/075

Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Begründung

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 17. Februar 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/075):

DRINGLICHES POSTULAT: PHOTOVOLTAIK AUF ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

ANTRAG

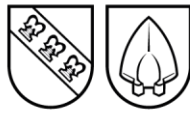
Der Stadtrat wird eingeladen, Möglichkeiten zu prüfen und darzulegen, wie im Jahre 2020 auf öffentlichen Gebäuden der Stadt Illnau-Effretikon Photovoltaik-Anlagen für den vom Parlament im Budget 2020 eingestellten Betrag von Fr. 195'000.- erstellt werden können.

BEGRÜNDUNG

Illnau-Effretikon trägt das Label Energiestadt und hat sich verpflichtet, die Ziele der 2000-Watt Gesellschaft und Energie 2050 zu erreichen. Es ist allgemein bekannt, dass es dazu grosse Anstrengungen braucht. In seinem eigenen Papier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050» formuliert der Stadtrat unter anderem das Ziel, bis 2030 alle öffentlichen Bauten 2000-Watt kompatibel zu machen.

In der Budgetdebatte vom 12. Dezember 2019 beschloss die Mehrheit des Grossen Gemeinderats, im Budget 2020 Fr. 195'000.- zur Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden einzustellen. Es entspricht klar dem Willen der Parlamentsmehrheit, dass dies auch tatsächlich gemacht wird. Mit diesem Postulat soll sichergestellt werden, dass die Möglichkeiten umgehend und seriös geprüft werden, damit der von der Mehrheit des Parlaments gewünschte – und für die Erreichung der Ziele der 2000-Gesellschaft notwendige – Ausbau der Photovoltaik auch tatsächlich realisiert wird.

Wenn die notwendigen Abklärungen seriös und zügig an die Hand genommen werden, ist eine Beantwortung dieses Postulates und eine darauffolgende Realisierung noch in diesem Jahr sicherlich realistisch.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

URHEBER:	Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Markus Annaheim, SP Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Andreas Furrer, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderätin Regula Hess, SP Gemeinderat Daniel Kachel, GLP Gemeinderat Matthias Müller, CVP Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP Gemeinderat David Zimmermann, EVP
EINGANG RATSBURO:	09.03.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.06.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

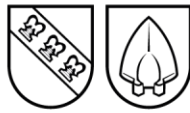
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Bornhauser projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums entsprechende Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 9).

Die anlässlich der Budgetdebatte durch den Grossen Gemeinderat erhöhte Budgetposition müsse für den Stadtrat im engeren Sinne bereits als Auftrag reichen, um entsprechend tätig zu werden.

Weitere Gelegenheit zur Umsetzung des im Postulat vorgebrachten Gedankens würde auch das aktuell dem Grossen Gemeinderat vorliegende Geschäft-Nr. 2020/079; Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon, bieten.

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gesamtremiums in einer ausschweifenden Erklärung bekannt, wonach der Stadtrat sich bereit erklärt, das Anliegen zu prüfen.

Auf das aktuelle Geschäft zum Stadthaus bezogen, betont Stadtrat Nuzzi, dass sich die fragliche Vorlage lediglich mit dem Innenraum (bzw. Beleuchtung) des Verwaltungsgebäudes beschäftige. Was die Aussenflächen bzw. -fassade betreffe, werde der Stadtrat mit Projekten bzw. Anträgen in etwa einem Zeithorizont von zwei bis drei Jahren folgen.

Es sei mitnichten so, dass der Stadtrat bzw. die Verwaltung in postulierter Sache untätig geblieben seien. So habe Stadtrat Nuzzi bereits am darauffolgenden Tag nach der gemeinderätlichen Budgetdebatte den Auftrag erteilt, eine Roadmap zur Erreichung des Ziels zu erarbeiten. Bereits im Februar sei eine externe Unternehmung beauftragt worden, eine Bestandesaufnahme bzw. Potenzialermittlung und -abschätzung zu sämtlichen städtischen Liegenschaften zu erstellen. Dabei würden die Objekte in die nachstehenden Klassifizierungen kategorisiert: Immobilien mit Potenzial; Immobilien mit Erweiterungspotenzial; Immobilien, die wenig bis kein Potenzial verfügen, da sie sich beispielsweise in einer gestrengen Kernzone befinden oder sie Abbruchobjekte im Sinne der jeweiligen Strategie sind. Der Bericht bzw. die ausgearbeiteten «Fact-Sheets» würden detailliert zu den Erhebungen und entsprechenden Realisierungsmöglichkeiten (inkl. Zeithorizont) Auskunft geben. Der Bericht werde somit als Arbeitsgrundlage fungieren.

Im Weiteren sehe der Stadtrat vor, das zur Verfügung stehende Budgetetat von Fr. 195'000.- in gestaffelter Tranchierung auszulösen; beispielsweise würden diesbezügliche Aktivitäten bei der Gesamtsanierung der Schulanlage Watt mindestens planerisch und allenfalls im Aufbau bereits in diesem Jahr dem entsprechenden Budgetkredit belastet werden. Es verstehe sich von selbst, dass der Stadtrat in Kürze der Zeit nicht ohne Weiteres die gesamte zur Verfügung stehende Budgetposition beanspruchen könne, er werde entsprechende finanzielle Bedürfnisse und Mittel aber auch in der weiteren Finanzplanung berücksichtigen.

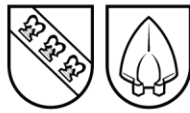
Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, ruft in Erinnerung, wonach der Grosse Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte im Dezember 2019 einen erhöhten Budgetkredit im Umfang von Fr. 195'000.- in die Investitionsrechnung eingestellt habe. Die Validität eines Budgetkredites erstrecke sich bekanntlich jeweils über ein Kalenderjahr, danach ver falle dieser vollumfänglich. Im Rahmen einer neuerlichen Budgetdebatte können sowohl Stadtrat als auch Grosse Gemeinderat neue Begehrlichkeiten anmelden.

Der Wirkungszeitraum des nun zu Grunde liegenden (und noch nicht überwiesenen oder beantworteten) Postulates falle zeitlich erheblich mit der Gültigkeitsdauer des bereits gesprochenen Budgetkredites auseinander. Der Stadtrat hätte ab heutigem Datum ein Jahr Zeit, um das Ansinnen des Postulates zu prüfen, während der Budgetetat am 31. Dezember 2020 bereits ausläuft.

Nur schon aufgrund dieser kreditrechtlichen Betrachtung auf der Zeitlinie sei dem Rat zu empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, stellt fest, dass Vorredner, Ratskollege Hildebrand, ihm soeben sprichwörtlich den Wind aus den Segeln genommen hätte. Auch er führt ein ähnliches Argumentarium an. Angesichts der fehlenden Relevanz für das aktuelle Budget, erweise es sich als obsolet, der Überweisung dieses Postulates stattzugeben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die SVP-Fraktion ersucht das Plenum, ein entsprechend ablehnendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, befindet sich im Irrglauben, als er anführt, wonach der Stadtrat gehalten sei, dringliche Postulate schneller einer Berichterstattung, Beantwortung oder Erfüllung zuzuführen als dies bei «normalen» Postulaten der Fall sei.

Als ihm diese Fehlinterpretation der Geschäftsordnung durch entsprechende Belehrung bewusst wird, verzichtet er auf die weitere Ausführung seiner Argumentationslinie.

Zu begrüssen und erfreulich zu hören sei es dennoch, dass Stadtrat Nuzzi bei seinen Leuten entsprechend Druck erzeugt habe, um das postulierte Ansinnen bereits im aktuellen Jahr anzugehen; es verstehe sich wohl ohnehin von selbst, dass der Stadtrat im kommenden Budgetantrag für das Jahr 2021 von sich aus entsprechende Gelder einstellen und dem Rat zur Genehmigung unterbreiten wird.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, betont, dass der Stadtrat über die mit letztem Budgetbeschluss genehmigten Gelder im Umfang von Fr. 195'000.- durchaus für die entsprechenden Zwecke verfügen solle. Das liesse sich wohl sicher mit der Intention und dem Willen des Postulanten vereinbaren.

Allerdings sei es in Zweifel zu ziehen, ob die Postulanten sich tatsächlich bewusst seien, dass die Berichterstattung zu diesem Vorstoss wertvolle Zeit ins Land ziehen lassen wird, die besser in die Realisierung entsprechender Projekte investiert würde.

Ideen und Potenzial für Flächen, die mit Photovoltaikanlage bestückt werden könnten, bestünden hinlänglich und seien der Stadt wohl auch bereits bekannt (Tennisgebäude im Baurecht, Schützenhaus, usw.).

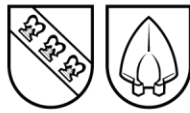
Bis der Rat den Bericht zum Postulat zur Kenntnis nehme, werde es Oktober oder November. Faktisch sei bis dahin noch nichts realisiert.

Möge man die Verwaltung für einmal von bürokratischer Arbeit entlasten, damit sie auf der Handlungsebene schnell agieren und die entsprechende Installation der erhofften Anlagen an die Hand nehmen könne.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, gibt zu bedenken, dass sich Gemeinderat Bornhauser wohl nicht ohne Grund bemüht sah, ein entsprechendes Postulat mit Nachdruck einzureichen, wenn der Stadtrat der damaligen Budgeterhöhung mit demselben Enthusiasmus, wie er ihn offenbar heute an den Tag legt, versprucht hätte.

Der Bericht sei bereits in Arbeit, von da her liesse sich die Berichterstattung ordentlich abschliessen und hernach die entsprechenden Aufträge erteilen.

Die Ratspräsidentin stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsverfahren zur Frage der Postulatsüberweisung ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

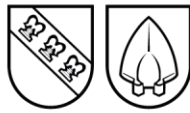
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 11. Juni 2021, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit 17:16 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

10. GESCHÄFT-NR. 2019/042

Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Fristerstreckung – FristerstreckungsSuch

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2020-52 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. März 2020 seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
2019/042	Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz	E: 19.07.2019 B/Ü: 05.09.2019 F: 05.09.2020 A: 19.03.2020

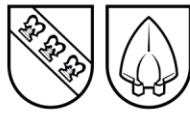
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wird gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis am 5. September 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

PLENARDEBATTE

Motionsurheber, Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, lässt die jüngere Historie dieses Geschäftes Revue passieren und zitiert aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von dessen Sitzung vom September 2019, wo der Stadtrat anlässlich der Frage der Motionsüberweisung folgendes verlauten liess:

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den Vorstoss in der Form der Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat befindet sich bereits im Begriff, Massnahmen zu ergreifen und dem Parlament in naher Zukunft dazu entsprechend Antrag zu stellen; in etwa in jener Form, wie der Motionär sie fordere; mindestens liessen sich jene Massnahmen wohl ebenso unter diesen Aspekten subsumieren. Der Stadtrat hat solche umfassend in seinem Schwerpunktprogramm in Aussicht gestellt. Der Vorstoss als solcher bringe somit weder wesentliche neue Aspekte ein noch werfe er neue Fragen auf. Einer Umwandlung des Vorstosses in die Form eines Postulates stehe der Stadtrat hingegen positiv gegenüber.

Die durch Gemeinderat Bornhauser zur besseren Illustrierung seines Votums verwendete visuelle Projektion befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 10).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19. März 2020 liste dieser einen rudimentären Fahrplan auf, wie ein mögliches Gesamtförderprogramm zeitlich gestaffelt und vollzogen werden könnte. Demnach würde dem Grossen Gemeinderat ein entsprechender Antrag erst im November 2021 unterbreitet, sodass ein Gesamtförderprogramm erst im Januar 2022 gestartet werden könnte.

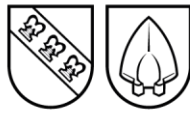
Die Stadt Dietikon und die Gemeinden Horgen, Thalwil und Meilen betätigen sich in selber Thematik bereits umfangreicher und verfügen über vollumfängliche Förderprogramme. Sie bieten weit mehr, als dies die Stadt Illnau-Effretikon tut. Der Stadtrat schlussfolgerte, dass auch die Stadt in Anbetracht der Verhältnisse in den Vergleichsgemeinden über ein Förderprogramm verfügen soll.

Gemeinderat Bornhauser meint, dass «das Pulver nicht neu erfunden werden muss». Weshalb der Stadtrat für die Bearbeitung zwei Jahre ins Land ziehen lassen will, sei für ihn schlichtweg unerklärlich, schliesslich gehe es um das Klima. Das Klima brenne – und man könne nicht weiter zuwarten.

Gemeinderat Bornhauser wird der beantragten Firstverlängerung entsagen.

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Die Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

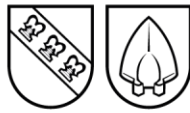
AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES:

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wird gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis am 5. September 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 17 : 14 zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Ehemaliges Traktandum 16 wurde mittels Ordnungsauftrag zu Beginn der Sitzung auf Position 11 vorgerückt:

11. GESCHÄFT-NR. 2020/077

Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Mai 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/077):

INTERPELLATION ZUM KONZEPT: «QUARTIERSTROM FÜR ILLNAU-EFFRETIKON»

BEGRÜNDUNG

Mit dem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 des Stadtrates wird unter Punkt 3 «Klimawandel als Herausforderung angehen» bei den Massnahmen folgendes vermerkt: «Der Bau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wird – wo ökologisch sinnvoll – fortgesetzt und private Solaranlagen mit geeigneten Massnahmen gefördert.»

Leider dimensionieren nicht nur die Stadt aber meist auch Private ihre Photovoltaik (PV)-Anlage in dem Rahmen, dass die Stromproduktion ihren eigenen Stromverbrauch maximal deckt mit einem Minimum an überschüssigem Strom, der zu einem nicht kostendeckenden Preis ins Netz eingespeist wird. Dies könnte anders sein, wenn die Einspeisung einen attraktiven Preis hätte, damit würde es lukrativ die maximal mögliche Fläche für PV-Anlagen auszunutzen. «Quartierstrom» bietet diese Möglichkeit.

Die Grundidee von Quartierstrom ist: Lokal produzierter Strom soll vor Ort verbraucht werden. Dazu lief im vergangenen Jahr in Walenstadt ein Quartierstrompilotprojekt. Dazu wurde dort ein lokaler Strommarkt aufgebaut, in dem 37 Haushalte lokal produzierten Solarstrom handeln. Nach dem Start wurde schnell klar, dass Quartierstrom sowohl für die lokalen EnergieproduzentInnen wie auch für die EnergiekonsumentInnen sehr lukrativ ist. Seit Anfang 2020 läuft das Nachfolgeprojekt Quartierstrom2.0 in Walenstadt. Frau Ableitner, Projektleiterin Quartierstrom2.0 Walenstadt und CEO Exnaton (das die Quartierstrom-Software bereitstellt) sagte uns am Telefon, dass es zentral sei mit dem lokalen Energieversorger zusammenzuarbeiten. Ihrer Ansicht nach sei auch das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) generell offen für diese Art von Pilotprojekten, sofern diese kurz- und langfristig einen Mehrwert für das EKZ erlauben. Energiestadt Illnau-Effretikon könnte die erste Stadt im Kanton ZH werden mit einem Quartierstrompilotprojekt, etwas was sich auch PR-mässig nutzen liesse.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist die Stadt bereit sich für ein Quartierstrompilotprojekt zu engagieren und mit dem EKZ und der Exnaton (als Softwareprovider) in Verbindung zu treten?
2. Welche technischen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen könnte die Stadt für ein Pilotprojekt bereitstellen, damit die dezentrale Stromproduktion in Illnau-Effretikon wie in Walenstadt ermöglicht wird?
3. Welche Kosten würde ein Pilotprojekt für die Stadt mit sich bringen?
4. In welchem Zeitrahmen wäre es möglich ein Pilotprojekt zu starten?

Die Interpellanten bitten den Stadtrat um eine schriftliche Antwort.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

URHEBER:	Gemeinderat David Zimmermann, EVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
EINGANG RATSBURO:	11.05.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.06.2020
FRIST:	11.09.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

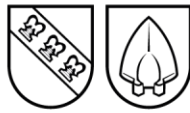
Gemeinderat David Zimmermann, EVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Votum mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. September 2020).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



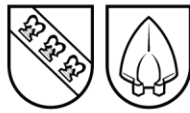
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Die Uhr zeigt mittlerweile 23:00 Uhr. Die unter einer Doppelsitzung angeordnete maximal Beratungs- bzw. Sitzungsdauer von fünf Stunden gemäss Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR ist damit erreicht.

Dennoch macht *die Ratspräsidentin* angesichts der besonderen Verhältnisse zur vorgerückten Stunde beliebt, die Sitzung zu verlängern, bis sämtliche Traktanden (Beratung der restlichen parlamentarischen Vorstösse) mit Ausnahme der Jahresrechnung 2019 erledigt sind. In der Folge soll die Beratung der Jahresrechnung 2019 nicht mehr am heutigen Abend, sondern an der Sitzung vom 9. Juli 2020 erfolgen, indessen wird auf die Durchführung des zusätzlich eingeschobenen Termins vom 25. Juni 2020 verzichtet.

Der Rat erklärt sich mit grossem Mehr mit diesem Vorgehen einverstanden, wenn die Beratungen nicht länger als 23:30 Uhr andauern.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

12. GESCHÄFT-NR. 2017/164

Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-60 vom 19. März 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT ART. 74 GESCHO GGR

BESCHLIESST:

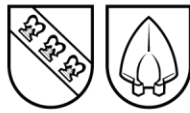
1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Eingang des Postulates:	12. Oktober 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	9. November 2017
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	9. November 2017
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	9. November 2018
Fristverlängerung 1 im Rat	12. Dezember 2018
Beantwortungsfrist 2 (gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR)	9. November 2019
Fristverlängerung 2 im Rat	14. November 2019
Beantwortungsfrist 3 (gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR)	9. November 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	12. Oktober 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Paul Rohner, SVP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Postulant Gemeinderat Paul Rohner, SVP, zeigt sich mit dem Bericht des Stadtrates zu seinem Vorstoss nicht zufrieden; allerdings habe er auch erwartet, dass die Antwort in dieser Art und Weise ausfallen wird. Sicherlich sei die Berichterstattung ausführlich, münde aber nicht im Resultat, welches sich Rohner erhofft hatte.

Die Postulatsurheber hätten sich gewünscht, dass die Sache neutral und mit unvoreingenommener Haltung analysiert werde. Wenn der Stadtrat gleich eingangs seines Berichtes erwähne, wonach sich die Sache an der vorherrschenden politischen Grundhaltung entscheiden werde, so entspreche dies eben nicht diesem noblen Anspruch der Unvoreingenommenheit.

Es wäre mitunter Aufgabe gewesen zu prüfen, ob sich der Betrieb des Sportzentrums mit einer anderen Form der Organisation bewerkstelligen lässt, die gleichzeitig Attraktivität und Wirtschaftlichkeit begünstigt.

Sodann hätte die jetzige Organisation einer neuen möglichen Form gegenübergestellt werden und dann die entsprechenden Schlüsse gezogen werden sollen.

Das Sportzentrum geniesse zwar weit über die Stadtgrenzen hinaus über einen guten Ruf; das habe mitunter aber sicherlich nicht nur mit dem Umstand der nun offenbar überaus guten Organisation zu tun, sondern auch mit der Verfügbarkeit von günstigen Parkplätzen. Falle dieses Angebot zu Lasten bewirtschafteter Parkfelder weg, werden jene Besucher/innen, die mit dem Auto anreisen, künftig nicht mehr zur Nutzerschaft zählen.

Es war ebenso niemals die Rede davon, dass das Sportzentrum zwingend gewinnbringend geführt werden soll. Auch die Vorstossurheber seien sich bewusst, dass die Stadt Illnau-Effretikon sich das Sportzentrum mitunter leiste, da es zur Standortattraktivität beiträgt. Das dürfe durchaus etwas kosten, stelle sich nur die Frage, ob sich dies nicht auch günstiger bewerkstelligen liesse.

Im Gespräch mit den entsprechenden Vertretern der Gemeinde bzw. Sportanlage Wallisellen sei zu Tage getreten, dass sich mit der dortigen Verselbständigung durchaus auch positive Effekte ergeben hatten. Die Sportanlage wird nicht mehr lediglich verwaltet, sondern nun auch vermarktet. Seit Gründung einer Aktiengesellschaft habe sich dort auch der erhoffte Innovationsschub eingestellt.

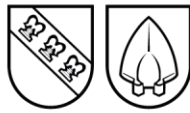
Dass sich die Verhältnisse in Wallisellen und Dübendorf nicht zwingend gleichsetzen bzw. vergleichen liessen, liege auf der Hand. Wallisellen erweise sich auch hinsichtlich der Eintrittspreise als teurer, hingegen verfüge es mit dem Hallenbad aber auch über ein beliebtes Zusatzangebot.

Der Stadtrat zeige sich somit nicht überzeugt, dass mit einer anderen Organisationsform ein faktischer Mehrwert geschaffen werde. Das sei schade; allenfalls würden die Betriebskosten auch steigen, das sei wohl hinzunehmen, doch zeigt sich Gemeinderat Rohner überzeugt, dass die Nutzerschaft sich wohl einverstanden erklären werde, etwas mehr zu bezahlen, wenn sie dafür auch Gebrauch von einem erweiterten Angebot machen könne.

Gemeinderat Rohner bedauert, dass der Hinweis der Vorstossurheber auf den Gastronomieanteil durch den Stadtrat mit keinem Wort beleuchtet wurde. Was das Sportzentrum im aktuellen Verpflegungsangebot biete, sei immer noch sehr mager. Es bestünde dringender Innovationsbedarf.

Immerhin lasse der Stadtrat am Horizont einen Lichtblick bzw. Silberstreifen durchschimmern, indem er in der Schlussbemerkung festhält, dass das Ressort Hochbau im Begriff sei, Abklärungen zu treffen, wie das Innovationspotenzial unter der gegebenen Organisationsform, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der gegenwärtigen Nutzungsfrequenz verbessert werden kann. Diese Kriterien wirken nach Auffassung von Gemeinderat Rohner bereits derart einschränkend, dass diese Aufgabe manch Herausforderung unterworfen sei. Dennoch hofft Gemeinderat Paul Rohner, dass die stadträtlichen Verlautbarungen nicht nur leeren Worthülsen gleichkommen, um ihn zu beschwichtigen und zu verhindern, dass ein erneuter diesbezüglicher parlamentarischer Vorstoss eingereicht wird, sondern dass die Versprechen auch wirklich mit Ernsthaftigkeit abgegeben worden sind.

Rohner dankt abschliessend für die Beantwortung des Vorstosses und hofft, dass sich der in Aussicht gestellte Innovationsschub dann spätestens nach Abflachen der Corona-Pandemie bemerkbar machen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Gemeinderat Claudio Jegen, FDP/BDP/JLIE, wird warm ums Herz, wenn er als wirtschaftlich liberal denkender Politiker Begriffe wie «Marktwirtschaftliche Orientierung/Ausrichtung», «freier Markt» «Benchmark», usw. hört – allerdings nicht im Kontext des Sportzentrums.

Bereits anlässlich der Überweisung des zu Grunde liegenden Postulates im November 2017 habe die Fraktion angemerkt, dass sie das Postulat zwar unterstützen, jedoch mehr als Mittel dafür, um eine grundlegende Auslegeordnung vorzunehmen. Eine Privatisierung auf Biegen und Brechen durchzuzwängen entsprach zu keiner Zeit der Absicht der Fraktion. Auch der Überbau einer Aktiengesellschaft sei kostenmässig und hinsichtlich administrativen Aufwänden nicht zu unterschätzen.

Die Fraktion zeigt sich mit der Berichterstattung zufrieden, da die gewünschte Auseinandersetzung und Prüfung der Thematik damit nun erfolgt und nach deren Ansicht auch erledigt ist.

Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion empfiehlt, der Abschreibung bzw. Erledigung dieses Postulates stattzugeben.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, kann das Bedauern von Ratskollege Rohner teilen und nachvollziehen. Gemeinderat Binder hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat der Antwort bzw. Berichterstattung mit etwas mehr Mut in Angriff genommen hätte.

Nach Ansicht von Gemeinderat Binder habe der Stadtrat die Vorteile, welche die Implementierung einer Aktiengesellschaft bringe, zu wenig betont, beleuchtet und gewichtet. Eine Aktiengesellschaft verfüge über ein vollumfänglich konträres Kostendenken im Vergleich zu städtischen Angestellten und deren Abteilungsleitungen, wie auch die der zuständigen Stadträte.

Sicherlich sei es eine Fügung des Glücks, dass mit dem zuständigen Ressortvorstand, Stadtrat Marco Nuzzi, ein Sportfanatiker im Stadtrat Einsitz nehme, welcher der Thematik durchaus zugewandt sei. Sollte sich die Zusammensetzung des Stadtrates aber dereinst ändern, so sei sicherlich nicht sichergestellt, dass ein/e möglich/e Nachfolger/in über ähnlich stark ausgeprägtes Wissen im Bereich des Sportes verfüge bzw. im örtlichen Vereinsleben verankert ist.

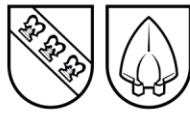
Bei einer Aktiengesellschaft erweise sich der Knowhow-Transfer und Erhalt als einfacher. Die entsprechenden Organe und Funktionen werden für ebendiese Zwecke selektiert.

Zudem sei es mitnichten so, dass sich den Aktiengesellschaften Tür und Tor für ein komplett freies Betätigungsfeld öffnet – im mitspracheberechtigten Aktionariat seien mitunter auch die Vereine vertreten, die sehr wohl ihre Ideen und Ansichten in die Ausrichtung der Institution einzubringen wünschen.

Die Organisation der Aktiengesellschaft vermöge zudem auch einen weiteren Vorteil, nämlich jener der Kostenwahrheit, an den Tag zu fördern. Dies manifestiere bzw. spiegle sich sodann auch in der Nutzung des Angebotes. Eine Gratisnutzung des Eises führe automatisch zu einer suboptimalen Nutzung. Besser sei es, wenn die Vereine einen Anteil dafür entrichten müssten, sie aber dann wiederum durch die Stadt subventioniert würden. Gegenwärtig bliebe ihnen nichts Anderes übrig, als abzuwägen, ob sie das Eis tatsächlich nutzen oder darauf verzichten wollen. Zustände, wie sie jetzt teilweise vorherrschen, wonach jenen Vereinen, die einen guten Draht zum jeweiligen Stadtratsmitglied verfügen, vermehrt Eiszeit zuteilwird, liessen sich bei der Form der Aktiengesellschaft nicht mehr halten.

Wie nun erkennbar werde, erweise sich eine Neuausrichtung der grundlegenden Organisationsstruktur als vielschichtig und biete sehr viele Vorteile. Um diese allerdings aber auch zu erkennen, sei es unabdingbar, sich von der Sichtweise der bestehenden Strukturen zu lösen. Es sei daher sicherlich hilfreich, sich zu diesem Prozess mit anderen Gemeinden auszutauschen, da genüge selbstverständlich ein fünfminütiges Telefongespräch mitnichten. Stattdessen verfange sich der Stadtrat in seiner Antwort dann auch damit, sich auf Einzelheiten abzustützen.

Gemeinderat Binder habe den Geschäftsführer der Sportanlagen in Dübendorf mit der stadträtlichen Antwort konfrontiert. Dieser teile die durch Ratsmitglied getroffene Einschätzung vollumfänglich. Die Umstrukturierung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

habe sich im Falle von Dübendorf als positiv erwiesen und gewisse Behauptungen des Stadtrates seien offenbar tatsächlich aus der Luft gegriffen. Beispielsweise sei es falsch, dass der Fussballclub Dübendorf infolge der Änderung der Organisationsform beinahe dem Niedergang ausgeliefert gewesen sei. Jener Problematik hätten interne Schwierigkeiten bei der Führung der Vereinsfinanzen zu Grunde gelegen. Ebenso sei die Führung der dortigen Nachwuchsabteilung aus dem Ruder gelaufen. Indessen sei es die Aktiengesellschaft der Sportanlagen gewesen, die dem Verein zum Ausstieg aus den schwierigen Zeiten verholfen hatte. Die Auslastung des Eisfeldes in Dübendorf funktioniere den entsprechenden Auswertungen folgend optimal.

Abschliessend dankt Gemeinderat Binder dem Postulanten für die Einreichung des interessanten Vorstosses, der mithin hoffentlich ein paar Denkanstösse ausgelöst hat. Gemeinderat Binder wird die Situation im Auge behalten, insbesondere zu Zeiten, wenn Sportanlagen wieder etwas mehr «en vogue» seien.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

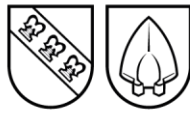
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT ART. 74 GESCHO GGR

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

13. GESCHÄFT-NR. 2018/189

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-84 vom 17. Mai 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

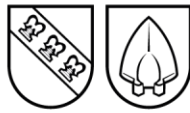
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales

Eingang des Postulates:	8. März 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	17. Mai 2018
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	17. Mai 2018
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	17. Mai 2019
Fristverlängerung 1 im Rat	13. Juni 2019
Beantwortungsfrist 2 (gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR)	17. Mai 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	17. Mai 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Michael Käppeli, FDP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Postulant, Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, habe zwar zwei Jahre auf die Antwort des Stadtrates warten müssen, danke dem Stadtrat aber dennoch dafür, dass er die grundsätzliche Stossrichtung des Vorstosses teile. Umso mehr freue Gemeinderat Käppeli den Umstand, dass der Stadtrat das Postulat zum Anlass nehme, den städtischen Internetauftritt einer kompletten Neube- bzw. Umarbeitung und Neukonzeption zuzuführen.

Im Zuge der Digitalisierung und im Sinne der digitalen Geschäfts- und Verwaltungsprozesse erweise sich dies als sicherlich guter Entscheid, ob jetzt mit der Beantwortung bzw. Berichterstattung zum Postulat deshalb hatte zwei Jahre zugewartet müssen, wage Gemeinderat Käppeli in Zweifel zu ziehen, letztlich sei dies jedoch dem Entscheid und der Kompetenz des Stadtrates zu überlassen.

Solange sich die stadträtliche Stossrichtung in dieselbe Zielvorstellung bewege, wie sie auch Gemeinderat Käppeli vorschwebt, könne er sich mit dem Bericht des Stadtrates zufrieden erklären. So sei es denn auch folgerichtig, wenn die Stadt im Rahmen der Neukonzeptionierung der Webpräsenz auf die Lancierung einer Native-App verzichte und dafür auf die Publikation der Daten mittels responsiver Darstellung der Webseite im Rahmen der Web-Apps setze.

Gemeinderat Käppeli zeigt sich zufrieden mit der Beantwortung bzw. Berichterstattung des Postulates und hofft, dass ihn auch der neue Internetauftritt zu überzeugen vermag.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

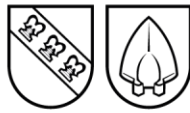


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

14. GESCHÄFT-NR. 2019/024

**Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe –
Beantwortung**

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-34 vom 5. März 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoff wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Urs Gut, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

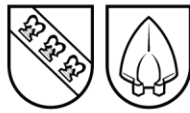
Eingang des Postulates:	12. März 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	13. Juni 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	13. Juni 2019
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	13. Juni 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	5. März 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Urs Gut, Grüne*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant, Gemeinderat Urs Gut, Grüne, habe die lange ausstehende Antwort und Berichterstattung des Stadtrates zum Postulat mit Spannung erwartet. Der Bericht zeuge von detaillierten Ausführungen, im Resultat hätte sich Gemeinderat Gut allerdings selbstverständlich etwas progressivere Massnahmen gewünscht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Gemeinderat Gut ist sich aber bewusst, dass er durchaus über eine ideologische Anschauung zur gesamten Thematik verfügt und ihm die Kosten- und Aufwand-Argumentationsseite weniger nahe stünden.

Der Stadtrat habe das Anliegen ernsthaft geprüft; Gemeinderat Gut dankt für die Berichterstattung. Er könne nachvollziehen, wie der Stadtrat zu seinen Schlüssen gelangt sei, auch wenn er sie nicht in allen Belangen teile. Mindestens tue der Stadtrat einen Schritt in die richtige Richtung; mit dem Bau der neuen Mehrzweckanlage lasse sich mindestens die Hoffnung erwecken, dass die Thematik dannzumal nochmals von Neuem beurteilt werde.

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, wiederholt zusammenfassend, was der Stadtrat bereits schriftlich in seinem Bericht erläutert hat.

Zudem weist er darauf hin, dass seit 1. April 2020 bei der Hauptsammelstelle nun auch Hohlkörper aus Polyethylen (PE) entsorgt werden (Shampoo-Flaschen, etc.) können; bislang sei diese Sammlung lediglich bei den bekannten Grossverteilern möglich gewesen. Zwar werden zurzeit noch zahlreiche Fehleinwürfe generiert, dennoch ermuntert Stadtrat Schmausser das Plenum, die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoff wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

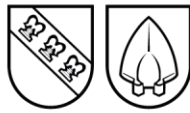


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Urs Gut, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

15. GESCHÄFT-NR. 2019/027

**Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend «shared workspace» –
Beantwortung**

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-85 vom 17. Mai 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «shared workspace» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Eingang des Postulates:	4. April 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	13. Juni 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	13. Juni 2019
Beantwortungsfrist 1 (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	13. Juni 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	17. Mai 2020

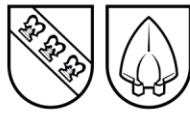
Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Maxim Morskoi, SP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant, Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, war sehr überrascht, als er feststellte, dass der Stadtrat das postulierte Ansinnen sehr rasch mit einem Versuchsbetrieb umzusetzen scheint.

Postulat Morskoi zeigt sich sehr zufrieden und dankt den beteiligten Mitarbeitenden für die speditive Umsetzung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Der CoWorking-Space komme lebendig und modern daher. Auch medial habe sich das Interesse als durchaus gross erwiesen.

Gemeinderat Morskoi hofft, dass das Angebot auf Anklang stösst. Zu begrüßen sei auch der Umstand, dass der Stadtrat den CoWorking-Space trotz der Corona-Krise eröffnet hatte, wenn auch diese Zeitspanne kaum repräsentativ für die Beurteilung der weiteren Nutzung stehen dürfte.

Der Stadtrat stellt in seiner Berichterstattung das Erfordernis bzw. den Betrieb eines CoWorking-Spaces unter den Vorbehalt, wonach dieser kostendeckend zu betreiben sein müsste.

Gemeinderat Morskoi zieht den Realitätsgehalt zum Erreichen dieser stadträtlichen Voraussetzung in Zweifel und hofft, dass die Stadt sich weiterhin am Betrieb beteilige, schaffe der CoWorking-Space doch auch einen veritablen Mehrwert für die Region und das umliegende Gewerbe.

Gemeinderat Morskoi weist daraufhin, dass auch in weiteren leerstehenden Räumlichkeiten in der Nachbarschaft das Potenzial bestünde, diese für ähnliche Zwecke zu nutzen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

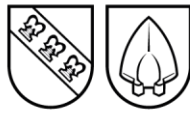
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «shared workspace» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Hagenacherstrasse 11, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 in einzelnen Abstimmungsvorgängen gefassten Beschlüsse erfolgten jeweils mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

16. GESCHÄFT-NR. 2020/074

Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon – Begründung

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. März 2020 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/074):

MOTION ZUR AUSARBEITUNG EINES PROJEKTES FÜR EINE STÄDTEBAULICHE VERBINDUNG ZWISCHEN BAHNHOF WEST UND BAHNHOF OST IM ZENTRUM EFFRETIKONS

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit ein Projekt ausgearbeitet werden kann, welches die beiden neu entstehenden Gebiete Bahnhof Ost und Bahnhof West städtebaulich verbindet. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Perrons des Bahnhofs durch Fahrstühle, Treppen und/oder Rampen erschlossen werden.

BEGRÜNDUNG

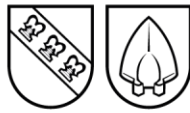
Im Zentrum von Effretikon setzt östlich und westlich des Bahnhofs eine Entwicklung zur Neugestaltung der angrenzenden Quartiere ein. Die Bevölkerung in diesen Gebieten wird wachsen, der Druck auf die bedürfnisgerechte Nutzung des öffentlichen Raums steigen. Inmitten dieser Entwicklung durchtrennt der Bahnhof Effretikon die beiden Gebiete Bahnhof Ost und Bahnhof West wie ein Keil. Zudem stellt die Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs nach wie vor ein grosses Ärgernis für die Bevölkerung von Effretikon dar. Inwieweit der Bahnhof den Bedürfnissen der Menschen in Effretikon nicht nachkommt, wurde bereits mehrfach in verschiedensten Vorstössen dargelegt.

Die Stadt entwickelt sich, erhält attraktive Impulse, bekommt ein neues Gesicht und das wichtigste Zugangstor des öffentlichen Verkehrs folgt dieser Entwicklung nicht. Mit dem vorgesehenen neuen Standort für den Busbahnhof ist zudem zu befürchten, dass das Gebiet östlich des Bahnhofes kaum von dieser Standortverschiebung profitieren wird.

Einzige Verbindung in der Mitte der neu entstehenden Gebiete, vor allem für das Gebiet auf der Ostseite, bleibt damit die Unterführung beim Bahnhof Effretikon. Schon jetzt Gegenstand von grossem Ärger, wird sich dies mit der nun einsetzenden Entwicklung sicher noch akzentuieren. Wer heute in den Stosszeiten über die Treppen der Unterführung beim Bahnhofsgebäude auf die Perrons gelangen möchte, sieht sich zuweilen mit Menschenströmen konfrontiert, welche den Gang nach oben zu einem Spiessrutenlauf werden lassen.

Kaum auszudenken, wie dies für Menschen, welche in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, solche mit Kinderwagen oder grösserem Gepäck, sein muss, welche mit der Infrastruktur nur schon ohne Menschenströme zu kämpfen haben.

Leider ist bei den verantwortlichen Stellen keine Absicht zu erkennen, diese Problemstellungen in absehbarer Zeit anzugehen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Wir möchten dies ändern. Weitere mindestens 15 Jahre warten sehen wir als keine Option. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, für die Stadt Illnau-Effretikon die Geschicke im Zentrum von Effretikon selber an die Hand zu nehmen und ein eigenes Projekt für den Bau einer Verbindung zwischen Bahnhof Ost und West mit Zugängen zu den Perrons beim Bahnhof Effretikon dem Stadtrat in Auftrag zu geben. Aufgrund der Dimension gehen wir davon aus, dass ein entsprechender Projektierungskredit in die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderats gelangt. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung einer entsprechenden Verbindung in Form einer Über- oder Unterführung im oberen einstelligen Millionenbereich zu liegen kommt und daher auch die Zustimmung der Stimmberechtigten nötig werden wird.

In Absprache und, falls möglich, in Zusammenarbeit mit den SBB soll so ein Projekt erarbeitet werden, welches die Realisierbarkeit und Kostenfrage abschliessend klärt und dem wichtigsten Eingangstor im öffentlichen Verkehr in Effretikon einen klaren Mehrwert bringt. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen erhalten auf diese Weise einen direkteren und leichteren Zugang zu den Perrons. Menschen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck können ebenfalls unkomplizierter und bequemer zu den Zügen gelangen oder umsteigen. Gleichzeitig können mit einem solchen Projekt die beiden neu entstehenden Stadtteile östlich und westlich des Bahnhofs städtebaulich miteinander verbunden werden, was zu einer zusätzlichen Attraktivitätssteigerung der neu entstehenden Quartiere beitragen wird.

Der Zeitpunkt scheint uns in Anbetracht der bevorstehenden Entwicklung rund um den Bahnhof Effretikon günstig und überfällig.

URHEBER:

Gemeinderat Markus Annaheim, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

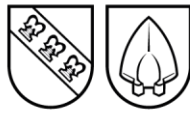
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Maxim Moskoi, SP
Gemeinderat Kilian Meier, CVP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO:

05.03.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT:

11.06.2020



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Der Stadtrat hat mit Beschluss SRB-Nr. 2020-64 vom 2. April 2020 schriftlich Stellung zur Motion bezogen. Er erklärt keine Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen, auch wenn er die Auffassung der Motionäre nachvollziehen und teilen kann. Für die detaillierten Ausführungen wird auf die separaten Akten bzw. den entsprechenden Stadtratsbeschluss verwiesen.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, fasst zusammen, dass wohl von links bis rechts Konsens und übereinstimmenden Meinungen darüber bestünden, dass die Zustände am Bahnhof Effretikon nicht weiter tragbar seien und ein sehr grosses Ärgernis darstellen. Von der unattraktiven Optik, über die unzureichenden Platzverhältnisse, bis zur ungenügenden Benutzerfreundlichkeit (auch im Hinblick auf das Behindertengleichstellungsgesetz bzw. Personen mit Bewegungseinschränkungen) – in sämtlichen Bereichen bestünde akuter und dringender Handlungsbedarf.

Hingegen dürfte Uneinigkeit darüber bestanden haben, ob dazu nun in Form einer Motion oder eines Postulates interveniert werden solle.

Die Motion sah vor, Planungen an die Hand zu nehmen für eine Überführung, die eine Verbindung zwischen den beiden sich in starker Entwicklung befindenden Bahnhofseiten bzw. Stadtteilen schafft. Gleichzeitig hätte sie eine Steigerung der Attraktivität des Bahnhofes, und zwar in jeglicher Hinsicht, bewirken können.

Aussergewöhnlicherweise habe der Stadtrat die ihm gemäss Geschäftsordnung eingeräumte Möglichkeit genutzt, im Rahmen eines sehr umfangreichen Berichtes zur Frage der Bereitschaft der Entgegennahme des Vorstosses Stellung zu nehmen.

Dabei freut es den Motionären sehr, festzustellen, dass der Stadtrat bereits zuvor ähnliche Überlegungen und Gedanken angestellt habe, wie dies auch die Vorstossurhebenden getan hatten. So hätten die in Auftrag gegebenen Studien einiges an Grundlagenarbeit dargelegt.

Wie Gespräche mit dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, Erik Schmausser, ergeben hatten, sei ohnehin geplant gewesen, eine Informationsveranstaltung zur zu Grunde liegenden Thematik durchzuführen; die Motion sei der Sache offenbar zeitlich etwas zuvorgekommen.

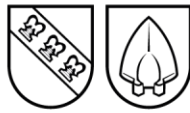
Der Stadtrat habe mit seinem Zwischenbericht jene Arbeit bereits geleistet, welche die Motionäre im Rahmen der Berichterstattung zur möglicherweise dannzumal überwiesenen Motion initiieren wollten. Weitergehend wäre die Ausarbeitung bzw. die Unterbreitung eines Projektierungskredites Ziel gewesen.

Das Resultat, welches die Studien zu Tage gefördert habe, seien ernüchternd, konsternierend und gar enttäuschend.

Aber auch die Gefühlslage des Stadtrates dürfte sich angesichts der Machtlosigkeit ähnlich präsentieren.

Flaschenhals bilde nun offensichtlich nun nicht mehr länger die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, sondern vielmehr das Bundesamt für Verkehr BAV, welches den Wortlaut des Gesetzes detailgetreu umsetze. Sonderausnahmen bzw. -bewilligungen erteilt zu erhalten, scheint zur Unmöglichkeit zu verkommen.

Der wohl bereits schmale Gestaltungsspielraum erweise sich als praktisch nicht mehr vorhanden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Ähnlich verhalte es sich in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern, mit welchen sich Gemeinderat Markus Annaheim in privater Hinsicht behündigt. So scheine sich auch beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL in der Tendenz ein ähnlicher Ansatz bezüglich Rechtsanwendung einzustellen. Obschon offene Lösungsansätze vorhanden wären, setze bzw. stecke man die Grenzen lieber eng ab.

Unter den gegebenen Umständen erweise es sich nach Auffassung von Gemeinderat Annaheim als unverhältnismässig am Vorstoss und an dessen Aufrechterhaltung festzuhalten.

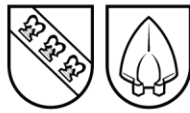
Es mache keinen Sinn, die Institutionen weiterhin mit diesem Gegenstand zu beüben, wenn in technischer und rechtlicher Hinsicht derart unüberwindbare Hürden bestünden, nur um der Bevölkerung zu beweisen, dass die lokalen politischen Institutionen das Problem durchaus erfasst haben.

In der Folge zieht Gemeinderat Annaheim den Vorstoss zurück, macht aber beliebt, die offenbar geplante Informationsveranstaltung Realität werden zu lassen. Gemeinderat Annaheim wird auf die Frage der Durchführung zurückkommen.

Mit dem Rückzug des Vorstosses durch die Urheber erlischt dieser von der gemeinderätlichen Pendenzenliste. Eine weitere Beratung bzw. Beschlussfassung dazu ist ausgeschlossen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



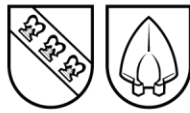
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

17. GESCHÄFT-NR. 2020/073

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Traktandum in Übereinkunft und mit Zustimmung des Rates verschoben (vgl. Seite 81).

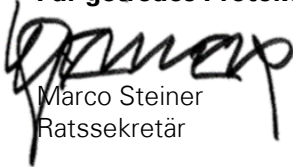


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

Ende der Sitzung: 23.33 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Katharina Morf
Ratspräsidentin

Stimmenzähler



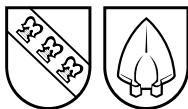
Urs Gut
Stimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



Andreas Furrer
Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
GESCH.-NR. GGR 2017/134
BESCHLUSS-NR. 2020-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.25 **Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau"**

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES REVIDIERTEN ANTRAGES DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 136 ff. DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE (GPR):

1. Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Büro des Grossen Gemeinderates, gestützt auf § 64 Abs. 4 GPR, den beleuchtenden Bericht zur Genehmigung.
5. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

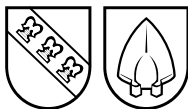
GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Amtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
GESCH.-NR. GGR 2019/043
BESCHLUSS-NR. 2020-45
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **11 FORSTWIRTSCHAFT**
11.05 Privatwaldungen, Zusammenlegungen, Abtausch

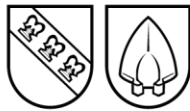
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen von der Holzkorporation Rikon durch die Stadt**

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER RECHNUNGPRÜFUNGSKOMMISSION
UND EINEM WEITEREN IN DER RATSDEBATTE GESTELLTEN ANTRAG
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Erwerb der Waldparzellen Kat.Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1539 (Würglen), IE1558 (Riemenholz), IE1571 (Winterhalden), IE1579 (Riemenholz), IE1583 (Riemenholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1621 (Chämtenrain), IE2790 (Riemenholz), IE3009 (Chämtenrain), IE3387 (Schuepis), von der Holzkorporation Rikon wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Holzkorporation Rikon, Präsident Hans-Rudolf Knobel, Wattstrasse 6, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

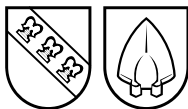
GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Mord
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Ämtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0531
GESCH.-NR. GGR 2019/061
BESCHLUSS-NR. 2020-46
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Immobilien Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE183, Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Verkauf der städtischen Grundstücke Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss Entwurf Kaufvertrag vom 21. Oktober 2019 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

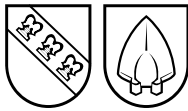
GESCH.-NR. 2019-0531
BESCHLUSS-NR. 2020-46

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Ämtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0783
GESCH.-NR. GGR 2020/072
BESCHLUSS-NR. 2020-47
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.33 **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

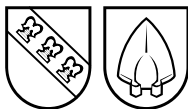
1. Der Geschäftsbericht 2019 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Mörf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Amtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1749
GESCH.-NR. GGR 2019/062
BESCHLUSS-NR. 2020-48
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

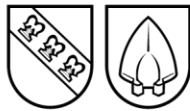
AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.105, bewilligt.
2. Für die neue Einfahrtsbremse vor Mesikon wird ein Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.120, bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-1749
BESCHLUSS-NR. 2020-48

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Ämtliche Publikation am: 18.06.2020

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855

GESCH.-NR. GGR 2019/063

BESCHLUSS-NR. 2020-49

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

13

13 04

FÜRSORGE

Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATTE

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 7 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2021 – 2024 wird unter Vornahme nachfolgender Änderungen gegenüber der stadt-rätlichen Vorlage vom 12. Dezember 2019 wie folgt genehmigt:

Ziff. 1 bis 4, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.

$$[\dots]$$

Ziff. 5

Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:

Entwicklungsschwerpunkte

- a. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung.
- b. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst.
- c. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten.
- d. Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.

Ergänzung

Ziff. 6 bis 8, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.

$$[\dots]$$



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

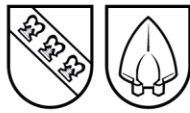
GESCH.-NR.

2019-0855

BESCHLUSS-NR.

2020-49

Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz <i>Ergänzung</i>
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus <i>Ergänzung</i>
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn immer möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung <i>Ergänzung</i>
Ziff. 12 und 13, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		
Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen orientiert sich an den übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein branchengerechtes branchenübliches Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz <i>Änderung</i>
Ziff. 15 gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		
Ziff. 16	¹ Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. ² Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr. ³ Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt.	Grundsätze <i>Ergänzung</i> <i>Ergänzung;</i> <i>Die nachfolgende Nummerierung der weiteren Absätze erfährt durch den ergänzten Absatz 3 Änderungen.</i>
Ziff. 17 bis 21, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

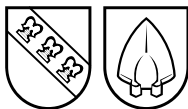
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage des Rahmenvertrages an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsidentin Dr. Barbara Hohmann Beck, Unter Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Gesellschaft
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Ämtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0607
GESCH.-NR. GGR 2019/042
BESCHLUSS-NR. 2020-50
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES:

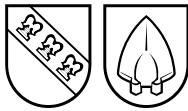
1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wird gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis am 5. September 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Amtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2017-0594
GESCH.-NR. GGR 2017/164
BESCHLUSS-NR. 2020-51
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung**

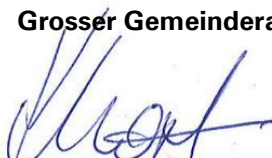
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 GESCHO GGR

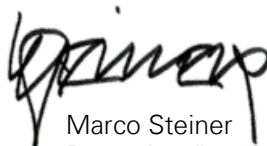
BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

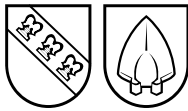


Katharina Morf
Ratspräsidentin



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Amtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0462
GESCH.-NR. GGR 2018/189
BESCHLUSS-NR. 2020-52
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend "Stadtmelder-App" bzw. Gemeinde-App – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

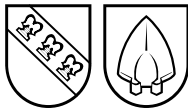
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Amtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0241
GESCH.-NR. GGR 2019/024
BESCHLUSS-NR. 2020-53
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoff wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Urs Gut, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

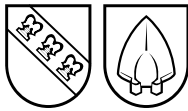
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Mörf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020

Amtliche Publikation am: 18.06.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0289
GESCH.-NR. GGR 2019/027
BESCHLUSS-NR. 2020-54
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend "shared work-space" – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

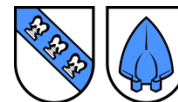
1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «shared workspace» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Hagenacherstrasse 11, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020
Amtliche Publikation am: 18.06.2020



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 1

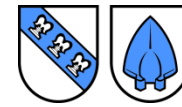
**Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ -
Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen
Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau"**

Referat Gemeinderat Simon Binder, SVP

Kommunale Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

~~23. Mai 2019~~

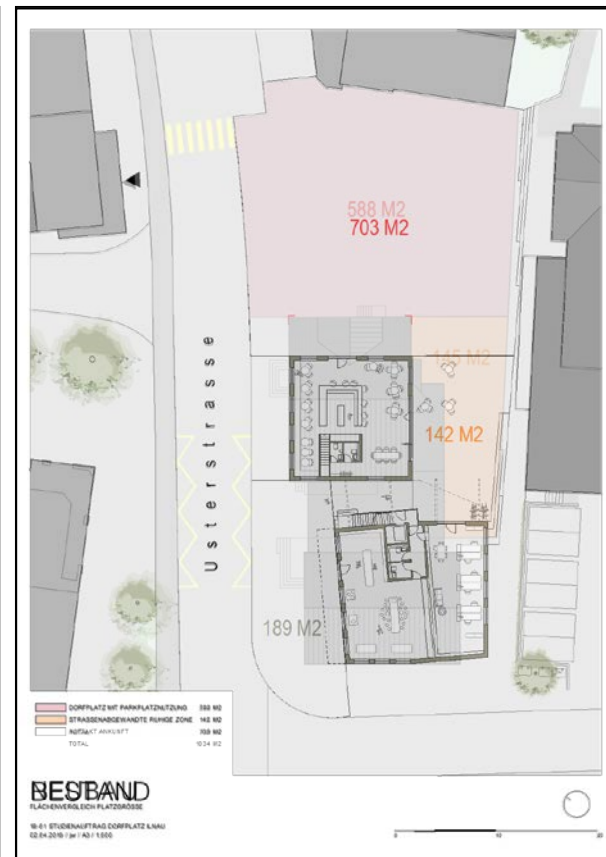
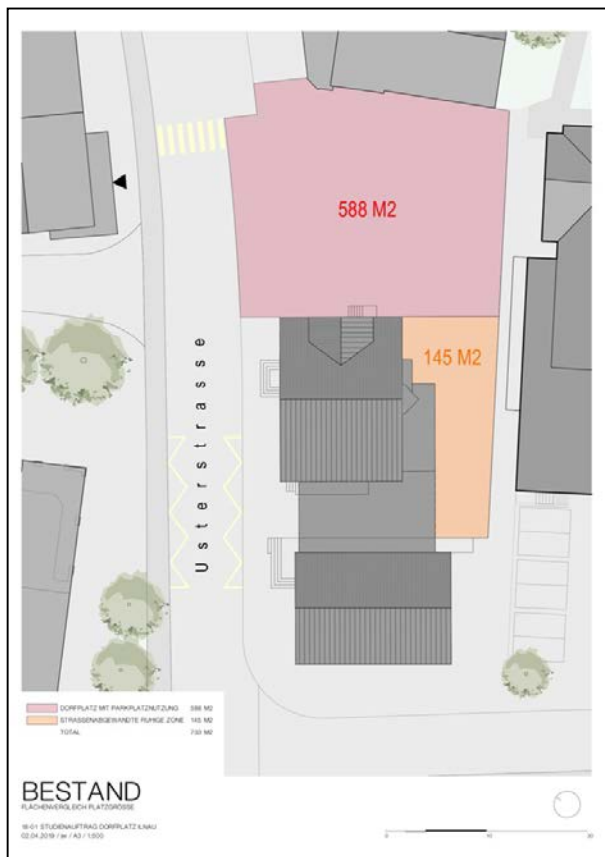
11. Juni 2020



AUSGANGSLAGE

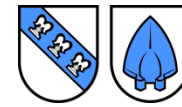
- Seit 2008: Politische Vorstösse zur Vergrösserung des Dorfplatzes in Illnau und Abriss der Gebäude der Usterstrasse 23 und 25 (Interpellation, dringliches Postulat, dringliche Motion)
- Kommunale Volksinitiative (Zustandekommen 2. Februar 2017):
 - Erweiterter Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23
 - Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25
- GGR-Beschluss 7. September 2017: Stadtrat erarbeitet ausformulierte Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag
- 2017/18: Durchführung Studienauftrag: Sieger WZW Architekten
- **23. Mai 2019: Rückweisung GGR an den Stadtrat**

RÜCKWEISUNGSGRUND: GRÖSSE DORFPLATZ



«Einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25»

Hauptplatz: 703 m² (+19.6 %)



AUSGANGSLAGE

- 23. Mai 2019: Rückweisung GGR an den Stadtrat
- SR gab den Gewinnern des Jury-Wettbewerbs den Auftrag, ein revidiertes Neubauprojekt auszuarbeiten, inkl. «Bauverbotszone».
- bereits 24. Oktober 2019: erneuter Antrag SR
- gesetzliche Frist: Volksabstimmung spätestens bis 9. Januar 2020
- ...

UMSETZUNGSVORLAGE NEUBAU

- Abriss Gebäude Usterstrasse 23 zugunsten eines erweiterten Dorfplatzes
- Abriss Gebäude Usterstrasse 25 zugunsten eines Neubaus
- Baukosten: CHF 4.3 – 5.2 Mio.
- Bruttorendite: 2-3 %
- reduzierter Parkplatzbedarf (-7)
- Entlassung kommunales Inventar für kunst- und kulturhistorische Schutzobjekte
- Verzögerung 3 – 5 Jahre und Verfahrenskosten: CHF 200'000 – 400'000



ERFÜLLUNG DES INITIATIVTEXTS?



GPK einstimmig: **JA**

GEGENVORSCHLAG UMBAU

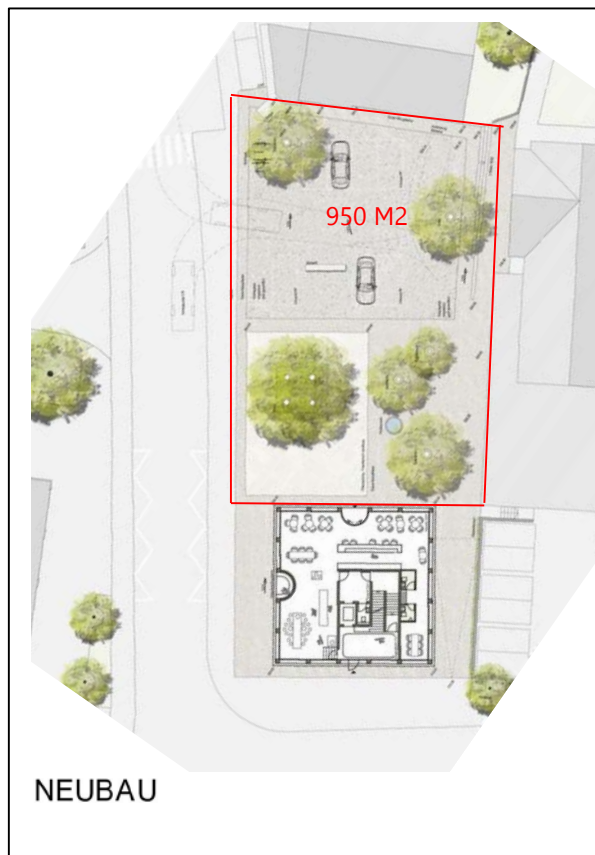
- Sanierung Gebäude Usterstrasse 23 und 25 (Wohnungen und Gebäudehülle)
- Verbesserte Anbindung an den Platz
- Baukosten: CHF 3.9 – 4.5 Mio.
- Bruttorendite: 3 – 4 %
- Tieferes Mietzinsniveau
- Keine Änderung Planungsinstrumente und keine Inventarentlassung nötig
- Keine zeitliche Verzögerung nach Volksabstimmung



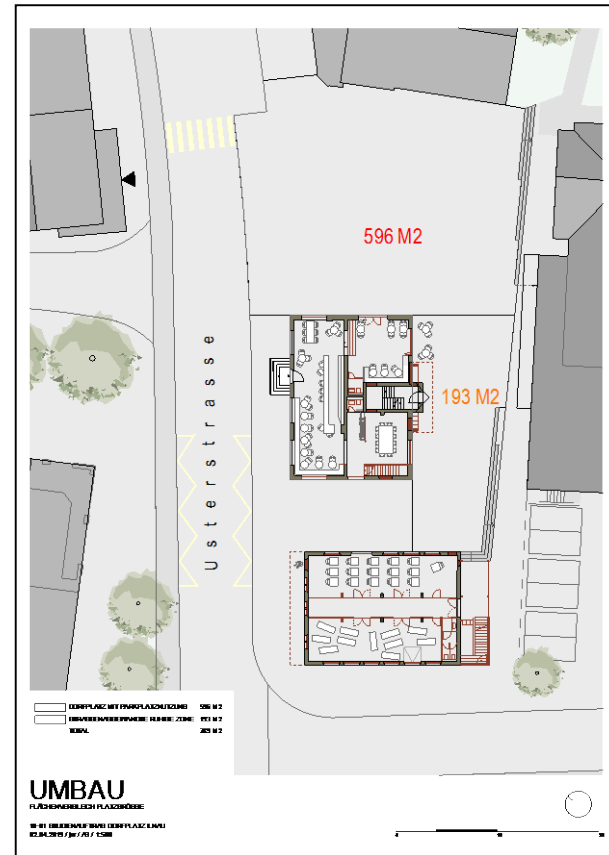
GRÖSSE DORFPLATZ



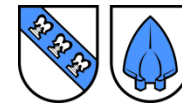
Hauptplatz: 588 m²



Hauptplatz: 950 m² (+62 %)

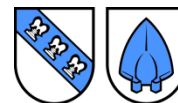


Hauptplatz: unverändert

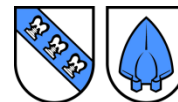


INVENTARENTLASSUNG USTERSTRASSE 23

- Nötig bei Neubauvariante
- Verwaltungsgerichtsentscheid 2016 lehnt Entlassung ab
- Darlegung, weshalb ein Abbruch des Gebäudes für eine befriedigende Gestaltung des Dorfplatzes zwingend notwendig ist
- Mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit der Usterstrasse 23
- Öffentliches Interesse muss überwiegen: Grösse, Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten des Platzes entscheidend
 - Es muss eine Abwägung der Öffentlichkeit zwischen Umbau und Neubau stattfinden können, damit eine Entlassung der Usterstrasse 23 aus dem Inventar überhaupt denkbar ist.

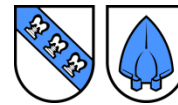


A. Ablehnung Umsetzungsvor- lage (Neubau)	B. Zustimmung Umsetzungsvor- lage (Neubau), Ablehnung Gegenvorschlag	C. Zustimmung Umsetzungsvor- lage (Neubau) und Gegenvorschlag	D. Zustimmung Umsetzungsvor- lage (Neubau) und Gegenvorschlag	E. Zustimmung Umsetzungsvor- lage (Neubau) und Gegenvorschlag	F. Ablehnung Volksinitiative und Zustimmung Gegenvorschlag
Abstimmung in Form der allgemeinen Anregung	Umsetzungsvor- lage (Neubau) als eigener Ratsbeschluss des GGR	Volksabstimmung über beide Varianten mit Stichfrage	Volksabstimmung über beide Varianten mit Stichfrage	Volksabstimmung über beide Varianten mit Stichfrage	-
Abstimmungsemp- fehlung GGR möglich (§ 136 Abs. 1)	Fakultatives Referendum	Beleuchtender Bericht führt zwingend aus, dass GGR den Gegenvorschlag bevorzugt (§ 136 Abs. 3 GPR)	Beleuchtender Bericht führt aus, dass GGR die Neubauvariante bevorzugt	Der GGR verzichtet auf Abstimmungs- empfehlung für eine der beiden Varianten und zur Stichfrage.	-
Neue Umsetzungs- vorlagen innert 1 Jahr durch SR auszuarbeiten					



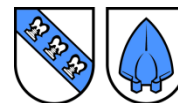
EINSTIMMIGER ANTRAG DER GPK: Zustimmung Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag

- Zentrales Anliegen der GPK: Volk soll entscheiden können
- Einzige Möglichkeit einer Volksabstimmung über zwei ausgereifte Varianten
- Zustimmung Gegenvorschlag: nur dann Chance auf Inventarentlassung Usterstrasse 23
- Wichtig: Die Vorlagen werden einander nicht gegenüber gestellt, etwelche Konsultativabstimmungen sind ausgeschlossen.



GPK-MEHRHEIT: PRO NEUBAU

- Ein für die öffentliche Nutzung tauglicher Dorfplatz für Illnau
- Neubau ist in vielerlei Hinsicht die bessere Lösung (Nutzung, Wohnqualität, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Lärmschutz, Wirtschaftlichkeit, ...).
- Die Renditebetrachtungen des SR sind illusorisch und die ausgewählten Vergleiche sind tendenziös.
- Sanierung: potenziell ein Fass ohne Boden!
 - marode Bausubstanz
 - fragwürdige strukturelle Integrität
 - mögliche versteckte Bausünden
 - potenzielle Giftstoffe



GEGENÜBERSTELLUNG VOLKSINITIATIVE (NEUBAU) UND GEGENVORSCHLAG (UMBAU)

	KOMMUNALE VOLKSINITIATIVE NEUBAU-VARIANTE	GEGENVORSCHLAG STADTRAT UMBAU-VARIANTE
Nutzbare Fläche Dorfplatz	950 m ²	750 m ²
Kosten Dorfplatz	Fr. 1.5 Mio.	Fr. 1.3 Mio.
Total vermietbare Wohn-/Gewerbefläche	655 m ²	970 m ²
Durchschnittlicher Preis pro m ² /a Wohnen	260 Fr./m ² /a	240 Fr./m ² /a
Durchschnittlicher Preis pro m ² /a Gewerbe	200 Fr./m ² /a	180 Fr./m ² /a
Investitionskosten	ca. Fr. 4.3 – 5.2 Mio.	ca. Fr. 3.9 – 4.5 Mio.
Ertrag pro Jahr	ca. Fr. 156'000	ca. Fr. 200'000
Bruttorendite	ca. 2 – 3 %	ca. 3 – 4 %
Behindertengerechtigkeit Platz	ja	ja
Behindertengerechtigkeit Gebäude	ja	wo mit vertretbarem Aufwand machbar
Zusätzliche Verfahrenskosten	ca. Fr. 200'000.- bis Fr. 400'000.-	keine
Dauer bis Baubeginn nach Volksentscheid	ungewiss, frühestens in ca. 3 bis 5 Jahren	ca. 2 Jahre
Vorteile	- grösserer Dorfplatz - vollständig behindertengerecht - Energieeffizienter - besserer Lärmschutz - geringerer PP-Verbrauch - ... - gemäss geltendem Recht - zeitnah und sicher umsetzbar - wirtschaftlichere Lösung trotz tieferen Mietzinsen - ...	

?!

?!

?!

?!

?!

?!

GPK-MEHRHEIT: PRO NEUBAU

- Ein für die öffentliche Nutzung tauglicher Dorfplatz für Illnau
- Neubau ist in vielerlei Hinsicht die bessere Lösung (Nutzung, Wohnqualität, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Lärmschutz, Wirtschaftlichkeit, ...).
- Die Renditebetrachtungen des SR sind illusorisch und die ausgewählten Vergleiche sind tendenziös.
- Sanierung: potenziell ein Fass ohne Boden!
 - marode Bausubstanz
 - fragwürdige strukturelle Integrität
 - mögliche versteckte Bausünden
 - potenzielle Giftstoffe

Kostenexplosion!!





ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 3. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. SR 2019-215
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.25 **Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau"**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig:
 - 1.1 Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.2 Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.3 Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
 - 1.4 ~~Der Grosse Gemeinderat verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung für eine der beiden Varianten und zur Stichfrage.~~
2. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat zudem einstimmig:
 - 2.1 Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Geschäft: 2019-139

Holzkorporation Rikon, Effretikon; Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen durch die Stadt;



**Wald = gemäss Duden «größere, dicht mit
Bäumen bestandene Fläche»**

Oder einfach übersetzt:

w (Wir) A (alle) L (lieben) D (Dich)

Um was geht es?

- HK Rikon will sich auflösen, da keine Nachfolge
- HK Rikon hat Wald u.a. der Stadt angeboten
- Stadt unterbreitet GGR einen Objektkredit = Verpflichtungskredit
 - Ziel teile des Walds der HK Rikon zu kaufen
 - 3 Teilgebiet (Vogelsang / Ischlag; Tannholz; Riemenholz)
 - Objektkredit ist TCHF 390



Waldfläche der HK Rikon

→ Objektkredit SR für TCHF 390

- Gesamte Verkaufsfläche von HK Rikon ist **385'642** m² für TCHF 700
- Wert ist TCHF 65 (oder rund 10%) unter dem Schätzpreis von 2016
- Nachfolgend der Abschlag gemäss RPK

PARZELLEN-NR.	LOKAL-NAME	FLÄCHE	FR.	FR./M ²
IE454	Ischlag	80'418	166'607	2.07
IE459	Vogelholz	26'584	54'393	2.05
IE1601	Tannholz	28'538	59'130	2.07
IE1602	Tannholz	1'931	3'840	1.99
Schätzpreis Kanton		137'471	283'970	2.07

Kaufangebot ILEF	137'471	260'000	1.89
Abweichung		23'970	8.44 %

PARZELLEN-NR.	LOKAL-NAME	FLÄCHE	FR.	FR./M ²
IE1579	Riemenholz	22'643	45'600	2.01
IE1583	Riemenholz	39'819	81'921	2.06
IE1583	Riemenholz	2'276	11'380	5.00
Schätzpreis Kanton		64'738	138'901	2.15

Kaufpreis	64'738	130'000	2.01
Abweichung		8'901	6.41 %

Gedanken in der RPK

- Soll die Stadt mehr Wald besitzen (Teile davon)
- Soll ev. ein privater Käufer den Wald kaufen (Züri Holz AG)
- Ist der Preis fair?
- Wer schützt den Wald? (Waldgesetz)

Antrag Stadtrat

- Für den Erwerb der Waldparzellen Kat.Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1579 (Riemenholz) und IE1583 (Riemenholz) von der Holzkorporation Rikon wird ein Objekt-kredit von Fr. 390'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Antrag RPK

- Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat zum Geschäft für den Erwerb der Waldparzellen Kat. Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1579 (Riemenholz) und IE1583 (Riemenholz) von der Holzkorporation Rikon mit einem Objekt-kredit von Fr. 390'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, folgende Anträge:
- 1.1 Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat: Den Kredit von Fr. 390'000.- für den Erwerb der obgenannten Waldparzellen zu genehmigen, da aus ihrer Sicht die finanzielle und sachliche Angemessenheit gegeben ist.
- ~~1.2 Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat: Das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen; der Preis ist mit der Holzkorporation neu zu verhandeln. Dem Grossen Gemeinderat bzw. der Rechnungsprüfungskommission ist aufzuzeigen, welcher Mehrwert der Stadt erwächst, diese Waldabschnitte in ihr Eigentum zu übernehmen und ob der Besitz von Wald einer staatlichen Aufgabe entspricht.~~

Antrag: Erwerb weiterer Waldflächen

Es wird beantragt, zusätzlich zu den im SR-Antrag genannten Waldflächen weitere Waldparzellen zu erwerben. Konkret geht es um die Gebiete IE1571, IE1558, IE2790, IE3387, IE1539, IE3009, IE1621 . Dazu wird eine Erhöhung des Kredites um CHF 210'000.- nötig. Der Gesamtkredit beläuft sich hiermit auf CHF 600'000.-

Brigitte Rösli (sp), Beat Bornhauser (glp)

CHF 700'000.-

SR-Antrag:

CHF 390'000.-

Antrag Erweiterung:

A word cloud visualization of German legislative acts (Gesetzes-Nr.) from 2017 to 2019. The words are arranged in a circular pattern, with the most frequent words in the center. The words are in German and include:

- BESCHLUSS
- CHF 210'000.-
- VOM 21. AUGUST 2019
- VOM 22. AUGUST 2019
- VOM 23. AUGUST 2019
- VOM 24. AUGUST 2019
- VOM 25. AUGUST 2019
- VOM 26. AUGUST 2019
- VOM 27. AUGUST 2019
- VOM 28. AUGUST 2019
- VOM 29. AUGUST 2019
- VOM 30. AUGUST 2019
- VOM 31. AUGUST 2019
- VOM 1. SEPTEMBER 2019
- VOM 2. SEPTEMBER 2019
- VOM 3. SEPTEMBER 2019
- VOM 4. SEPTEMBER 2019
- VOM 5. SEPTEMBER 2019
- VOM 6. SEPTEMBER 2019
- VOM 7. SEPTEMBER 2019
- VOM 8. SEPTEMBER 2019
- VOM 9. SEPTEMBER 2019
- VOM 10. SEPTEMBER 2019
- VOM 11. SEPTEMBER 2019
- VOM 12. SEPTEMBER 2019
- VOM 13. SEPTEMBER 2019
- VOM 14. SEPTEMBER 2019
- VOM 15. SEPTEMBER 2019
- VOM 16. SEPTEMBER 2019
- VOM 17. SEPTEMBER 2019
- VOM 18. SEPTEMBER 2019
- VOM 19. SEPTEMBER 2019
- VOM 20. SEPTEMBER 2019
- VOM 21. SEPTEMBER 2019
- VOM 22. SEPTEMBER 2019
- VOM 23. SEPTEMBER 2019
- VOM 24. SEPTEMBER 2019
- VOM 25. SEPTEMBER 2019
- VOM 26. SEPTEMBER 2019
- VOM 27. SEPTEMBER 2019
- VOM 28. SEPTEMBER 2019
- VOM 29. SEPTEMBER 2019
- VOM 30. SEPTEMBER 2019
- VOM 1. OKTOBER 2019
- VOM 2. OKTOBER 2019
- VOM 3. OKTOBER 2019
- VOM 4. OKTOBER 2019
- VOM 5. OKTOBER 2019
- VOM 6. OKTOBER 2019
- VOM 7. OKTOBER 2019
- VOM 8. OKTOBER 2019
- VOM 9. OKTOBER 2019
- VOM 10. OKTOBER 2019
- VOM 11. OKTOBER 2019
- VOM 12. OKTOBER 2019
- VOM 13. OKTOBER 2019
- VOM 14. OKTOBER 2019
- VOM 15. OKTOBER 2019
- VOM 16. OKTOBER 2019
- VOM 17. OKTOBER 2019
- VOM 18. OKTOBER 2019
- VOM 19. OKTOBER 2019
- VOM 20. OKTOBER 2019
- VOM 21. OKTOBER 2019
- VOM 22. OKTOBER 2019
- VOM 23. OKTOBER 2019
- VOM 24. OKTOBER 2019
- VOM 25. OKTOBER 2019
- VOM 26. OKTOBER 2019
- VOM 27. OKTOBER 2019
- VOM 28. OKTOBER 2019
- VOM 29. OKTOBER 2019
- VOM 30. OKTOBER 2019
- VOM 31. OKTOBER 2019
- VOM 1. NOVEMBER 2019
- VOM 2. NOVEMBER 2019
- VOM 3. NOVEMBER 2019
- VOM 4. NOVEMBER 2019
- VOM 5. NOVEMBER 2019
- VOM 6. NOVEMBER 2019
- VOM 7. NOVEMBER 2019
- VOM 8. NOVEMBER 2019
- VOM 9. NOVEMBER 2019
- VOM 10. NOVEMBER 2019
- VOM 11. NOVEMBER 2019
- VOM 12. NOVEMBER 2019
- VOM 13. NOVEMBER 2019
- VOM 14. NOVEMBER 2019
- VOM 15. NOVEMBER 2019
- VOM 16. NOVEMBER 2019
- VOM 17. NOVEMBER 2019
- VOM 18. NOVEMBER 2019
- VOM 19. NOVEMBER 2019
- VOM 20. NOVEMBER 2019
- VOM 21. NOVEMBER 2019
- VOM 22. NOVEMBER 2019
- VOM 23. NOVEMBER 2019
- VOM 24. NOVEMBER 2019
- VOM 25. NOVEMBER 2019
- VOM 26. NOVEMBER 2019
- VOM 27. NOVEMBER 2019
- VOM 28. NOVEMBER 2019
- VOM 29. NOVEMBER 2019
- VOM 30. NOVEMBER 2019
- VOM 1. DEZEMBER 2019
- VOM 2. DEZEMBER 2019
- VOM 3. DEZEMBER 2019
- VOM 4. DEZEMBER 2019
- VOM 5. DEZEMBER 2019
- VOM 6. DEZEMBER 2019
- VOM 7. DEZEMBER 2019
- VOM 8. DEZEMBER 2019
- VOM 9. DEZEMBER 2019
- VOM 10. DEZEMBER 2019
- VOM 11. DEZEMBER 2019
- VOM 12. DEZEMBER 2019
- VOM 13. DEZEMBER 2019
- VOM 14. DEZEMBER 2019
- VOM 15. DEZEMBER 2019
- VOM 16. DEZEMBER 2019
- VOM 17. DEZEMBER 2019
- VOM 18. DEZEMBER 2019
- VOM 19. DEZEMBER 2019
- VOM 20. DEZEMBER 2019
- VOM 21. DEZEMBER 2019
- VOM 22. DEZEMBER 2019
- VOM 23. DEZEMBER 2019
- VOM 24. DEZEMBER 2019
- VOM 25. DEZEMBER 2019
- VOM 26. DEZEMBER 2019
- VOM 27. DEZEMBER 2019
- VOM 28. DEZEMBER 2019
- VOM 29. DEZEMBER 2019
- VOM 30. DEZEMBER 2019
- VOM 31. DEZEMBER 2019

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

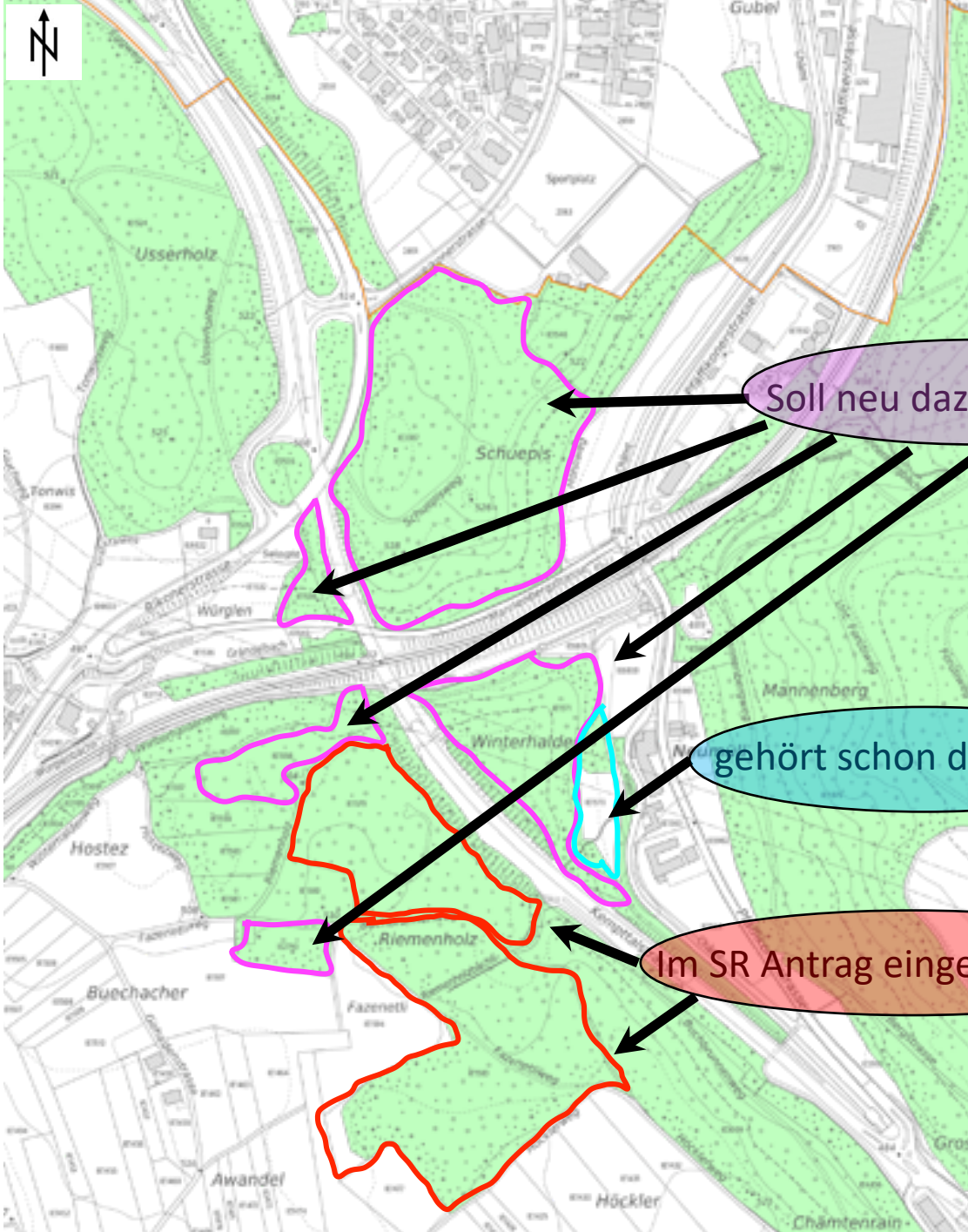
BESCHLUSS		Stadt Illnau-Effretikon				
VOM 22. AUGUST 2019	GEBIET	LOKALNAME	FLÄCHE M ²	WERT FR.	FR./M ²	BEMERKUNGEN
1553	2018-0147	Widmertal	48'579	95'535.-	1.97	Lindau
1554	2019-139	Ischlag	80'418	166'607.-	2.07	
1555	2018-0147	Vogelholz	26'584	54'393.-	2.05	
1556	2018-0147	Schuepis	58'537	109'944.-	1.88	
1557	2018-0147	Würglen	1'348	2'552.-	1.89	
1558	2019-139	Winterhalden	19'146	37'864.-	1.98	
1559	2019-139	Riemenholz	22'643	45'600.-	2.01	
1560	3e	Riemenholz	8'016	15'129.-	1.89	
1561	3f	Riemenholz	3'312	6'957.-	2.10	
1562	3g	Riemenholz	39'819	81'921.-	2.06	Anteil Wald
1563	3g	Riemenholz	2'276	11'880.-	5.00	Anteil Acker
1564	3h	Chämtenrain	35'283	61'258.-	1.74	
1565	3i	Chämtenrain	8'212	13'237.-	1.44	
1566	4a	Tannholz	28'538	59'130.-	2.07	
1567	4b	Tannholz	1'931	3'840.-	1.99	
BESCHLUSS			385'642	765'357.-	1.99	

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH. NR.	PARZELLEN NR.	BEDECKT	LOKALNAME	FLÄCHE M²	WERT FR.	FR./M²	BEMERKUNGEN
BESCHLUSS NR.	2018-0147	2019-139					
IE 454	1a		Ischlag	80'418	166'607.-	2.07	
IE 459	1b		Vogelholz	26'584	54'393.-	2.05	
IE 1601	4a		Tannholz	28'538	59'130.-	2.07	
IE 1602	4b		Tannholz	1'931	3'840.-	1.99	
Total				137'471	283'970.-	2.07	

[illegible]

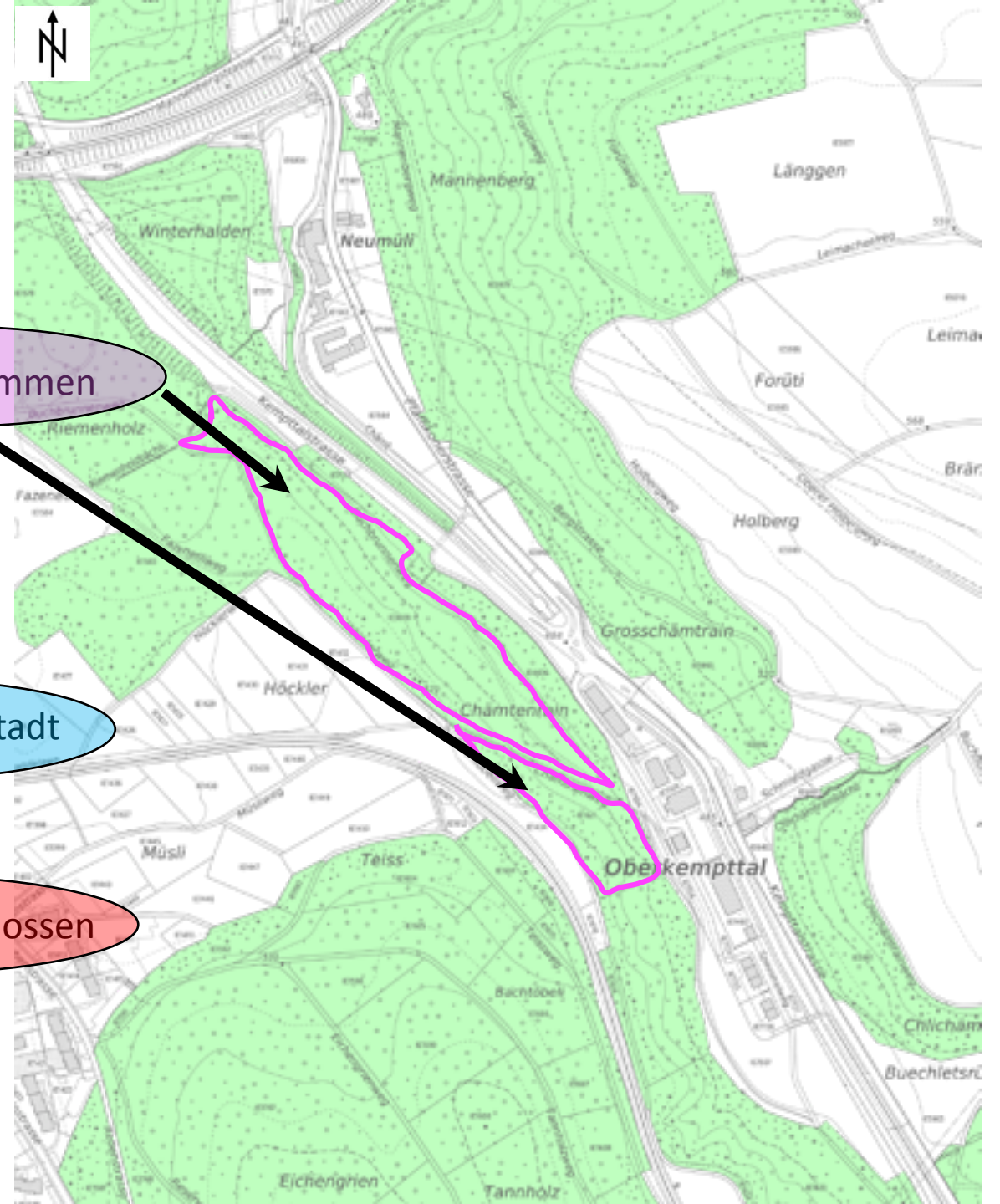
Total dazu: CHF 247'041.



Soll neu dazukommen

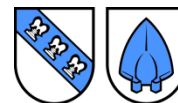
gehört schon der Stadt

Im SR Antrag eingeschlossen



- Wald, Waldbesitz, Wald-Bewirtschaftung,
Wald-Nichtbewirtschaftung ist öffentliches Interesse!
- Parzellen auf Stadtgebiet
- Ökologische Waldbewirtschaftung!

IE auf Platz 155 von 171 Gemeinden im Kanton ZH
bezüglich Artenvielfalt: das müssen, wollen und können
wir ändern!



Geschäft 2019/061

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 5

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Immobilien Kat.-Nr. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE 183, Effretikon

Referat Gemeinderat Markus Annaheim, SP

**Verkauf Grundstücke Kat.-Nr. IE7648,
Rikonerstrasse 10 und Kat.-Nr. IE183**

Abschied RPK

Ausgangslage, worum geht es?



Rikonerstrasse 10



Treppe Hinterbühlstrasse/
Illnauerstrasse



Birchstrasse 13

Ausgangslage, worum geht es?



Rikonerstrasse 10



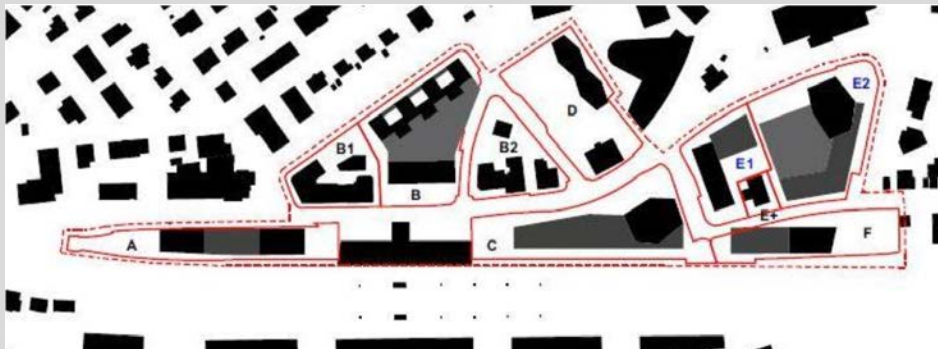
Treppe Hinterbühlstrasse/
Illnauerstrasse

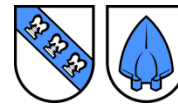


Birchstrasse 13

Ausgangslage

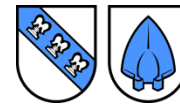
- Hintergrund Masterplan Bahnhof West
- Entwicklung Baufeld E2
- Angebot Bereuter Totalunternehmung AG





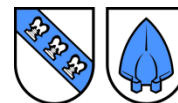
Finanzrechtliche Betrachtung

- Verkaufspreis von 3.5 Mio. Franken Kompetenz GGR
- Mehrwertabschöpfung Vertraglich zu regeln ist angezeigt
- Kauf Birchstrasse 13 an diesen Verkauf gekoppelt
- Koppelung ist zulässig
- Kauf Birchstrasse 13 in Kompetenz SR
- Buchgewinn von gut 2.4 Mio. nicht in Budget 20



Finanzielle Angemessenheit

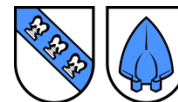
- Preise dürfen als fair angenommen werden (Bewertung durch ZKB)
- Bestätigung durch Zweitmeinung
- Tauschgeschäft und quasi Realersatz macht Sinn (Strategie Liegenschaften)
- Flexibilität für zukünftige Vorhaben bleibt erhalten
- Stadt erhält Renditeobjekt
- Miet-/Kaufvereinbarung für Büroflächen hält Optionen offen



Fazit

- Geschäft vorteilhaft für die Stadt
- Gewünschte Entwicklung kann vorangetrieben werden
- Realersatz mit Verkauf sichergestellt → Flexibilität bleibt erhalten
- Nicht Verkauf oder Verkauf an andere Partei wenig sinnvoll
- Verpflichtung zur Projektentwicklung wird begrüsst (Rückkaufsrecht)
- Dank an SR und Mitarbeiter der Verwaltung

Einstimmiger Antrag der RPK Verkauf zu genehmigen



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 7 / Beilage 6

**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites
für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt
Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon**

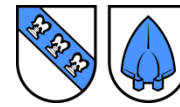
Referat Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP

Geschäft-Nr. 2019/062

Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse

11. Juni 2020

Ralf Antweiler



Um was geht es

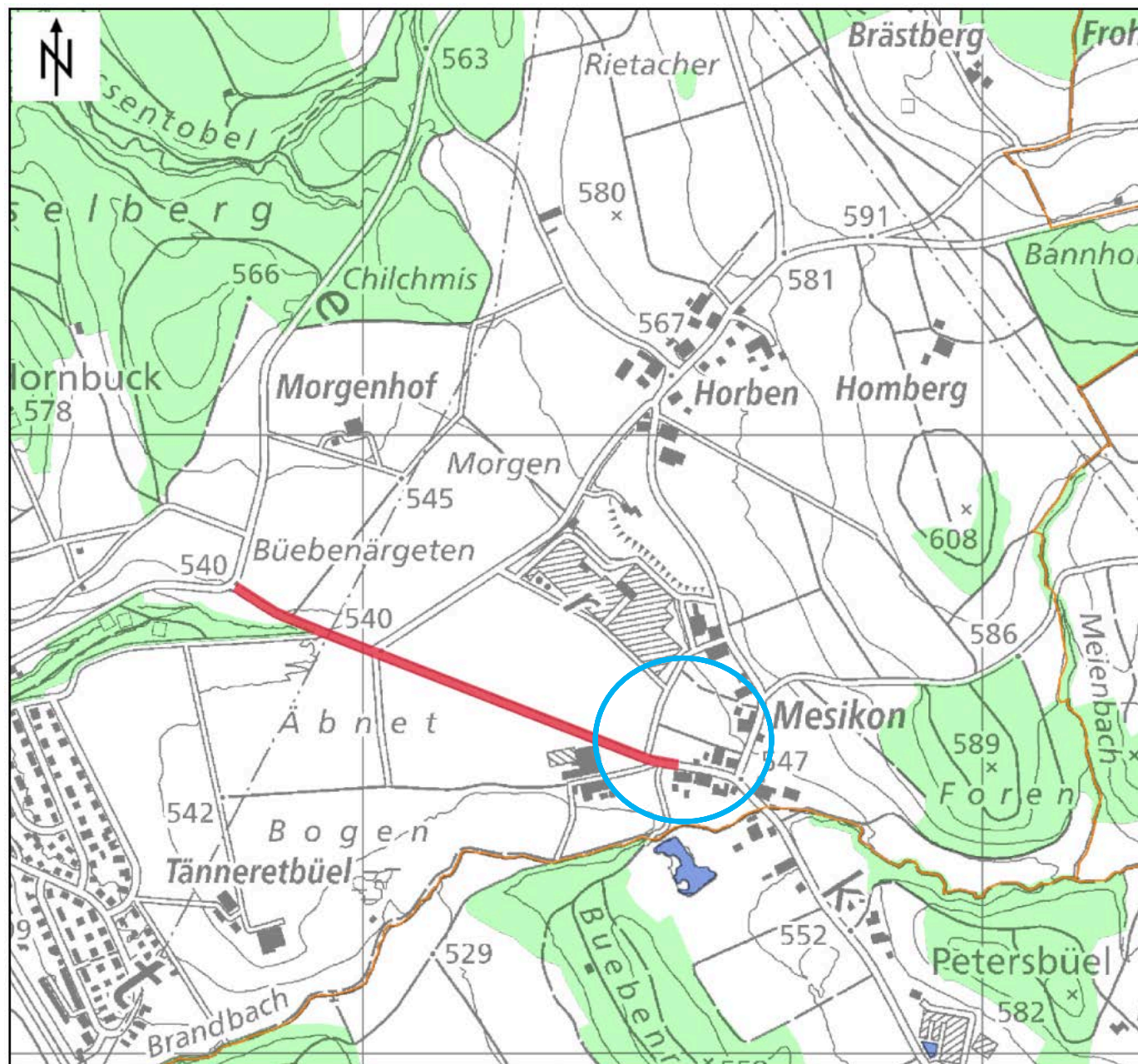
Objektkredit von Fr. 585'000.

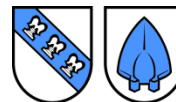
Strassensanierung Fehraltorferstrasse

Entwässerung in Mesikon

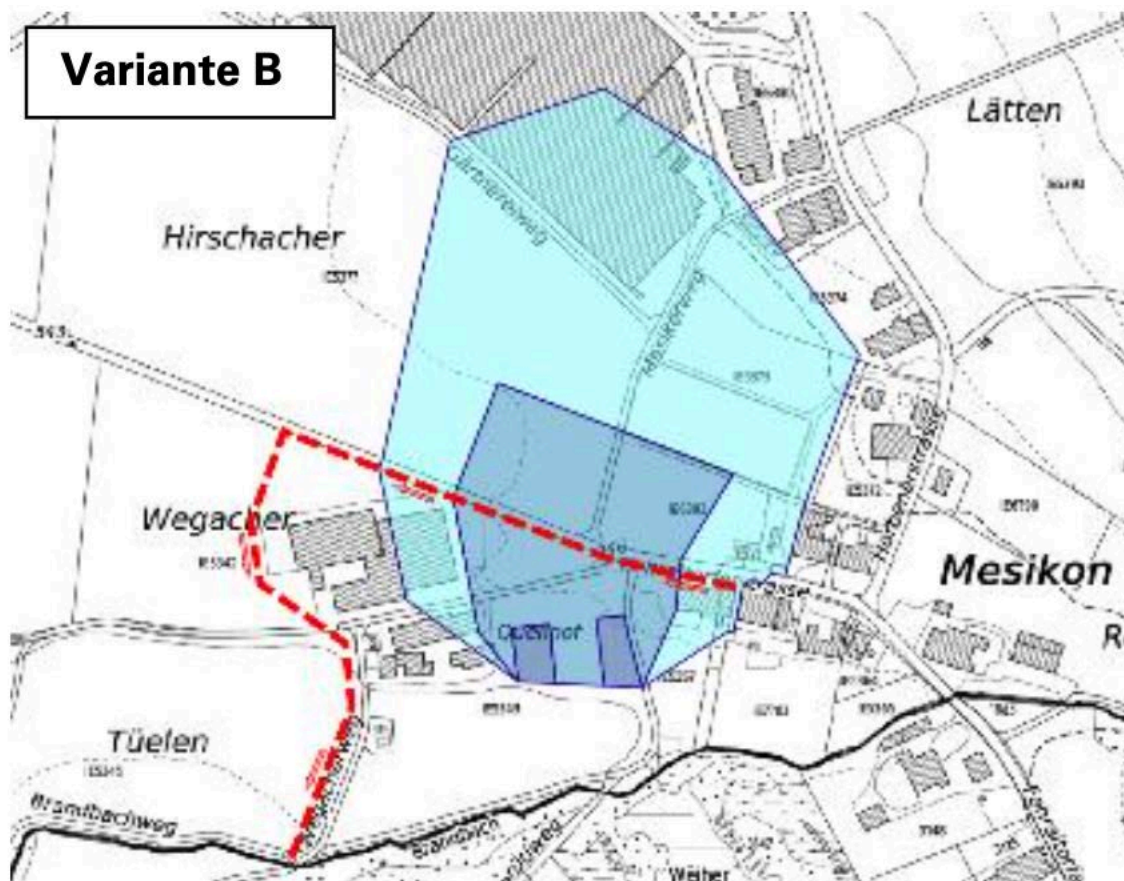
Objektkredit von Fr. 100'000.- für die neue Einfahrtsbremse
vor Mesikon

TITEL REFERAT





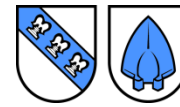
Variante B



TITEL

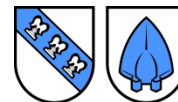


Bereich Ortseingang in westlicher Richtung



Fazit der RPK

- Strassensanierung, Entwässerung und Einfahrtsbremse, die getrennte Aufstellung wird geschätzt
- Objektkredit da mehrere Entwässerungs-Varianten
- Die Verkehrsberuhigung Massnahme ist sinnvoll
- Mehrkosten von Fr. 100'000.- für die Entwässerung unvermeidbar



Die RPK empfiehlt einstimmig den zwei Anträgen zu zustimmen:

Objektkredit von Fr. 585'000. Strassensanierung
Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon

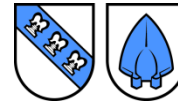
Objektkredit von Fr. 100'000.- für die neue Einfahrtsbremse
vor Mesikon

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 8 / Beilage 7

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des
Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen**

Referat Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP



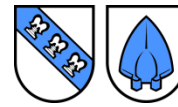
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

2019/063

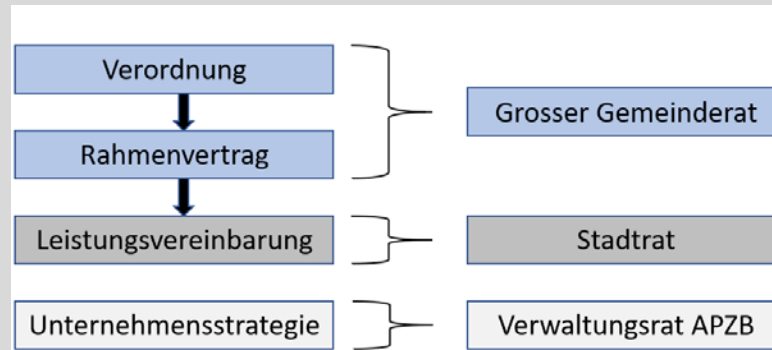
Rahmenvertrag mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jahre 2021- 2024

11. Juni 2020, Beat Bornhauser, Referent GPK

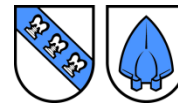


Ausgangslage

- Motion 2017/144 betr. politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen



- Folgend Totalrevision der Verordnung (April 2019)
- Folgend Totalrevision des Rahmenvertrags (Juni 2020)



Ziel des Rahmenvertrages

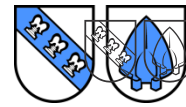
- Strategische Ausrichtung des APZB

Verordnung: operative Ausrichtung

- Erarbeitet durch Stadtrat unter Einbezug des VR des APZB

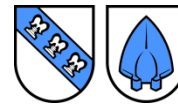
Positiv beurteilt durch GPK - Vielen Dank!

- Genehmigung durch GGR



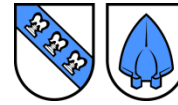
Inhalt: Struktur

PRÄAMBEL	3
A. GRUNDLAGEN	3
B. LEISTUNGSKATALOG	4
C. FINANZIERUNG	4
D. AUFNAHMEPOLITIK	5
E. IMMOBILIEN UND INVESTITIONSPLANUNG	5
F. QUALITÄTSMANAGEMENT	5
G. UNTERNEHMENSWERTE	6
H. INFORMATION	6
I. ÜBERPRÜFUNG UND ERNEUERUNG RAHMENVERTRAG	7
J. UNTERSCHRIFTEN	7



Inhalt: Strategische Ausrichtung

- Bereitstellung von Wohn- und Pflegeplätze im Alter
Berücksichtigung zunehmender Demenzerkrankungen
Illnau-Effretikon, Lindau
- Wohnen plus
Wohn- und Dienstleistungsangebot für selbständige ältere Menschen
Teilnahme an geplanter Überbauung «Wohnen am Stadtgarten»
- Jahre 2021-2024



Änderungsanträge GPK

B. LEISTUNGSKATALOG

	Aufgaben	
Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:	Entwicklungsschwerpunkte
	a. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung.	
Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:	Entwicklungsschwerpunkte
	b. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeiten, Hauswartungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst.	
	a. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung.	
	b. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeiten, Hauswartungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst.	
	c. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten.	
	d. Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.	
	e. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten.	

Verschiedene Player sind aktiv im Umfeld der Altersversorgung.

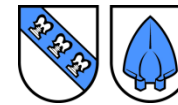
Eine Zusammenarbeit unter ihnen ist sinnvoll, so können auch Synergien genutzt werden.



C. FINANZIERUNG

Ziff. 6 Das APZB ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Kantons so zu führen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit sichergestellt ist.

Grundsatz



GESCH.-NR. SR 2019-0855
BESCHLUSS-NR. SR 2019-223
GESCH.-NR. GGR 2019/063
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Änderungsanträge GPK

D. AUFNAHMEPOLITIK

		Grundsatz	
Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz	
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus	
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus	
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung	
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn immer möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung	

E. IMMOBILIEN- UND INVESTITIONSPLANUNG

	Präzisierung	
Ziff. 12	¹ Das APZB entrichtet eine vollkostendeckende Miete für die städtischen Immobilien. Die mietrechtlichen Regelungen sind in einem separaten Mietvertrag festgehalten.	Städtische Immobilien

²Die Vermieterin verpflichtet sich, die Liegenschaft so zu unterhalten, dass seitens APZB gute und attraktive Dienstleistungen und Arbeitsplatzbedingungen angeboten werden können. Das APZB weist die Vermieterin rechtzeitig auf dazu nötige Erweiterungen, Erneuerungen, Unterhaltsarbeiten oder Instandstellungen hin.

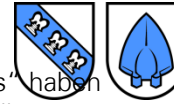
Ziff. 14 Die Qualität der Dienstleistungen orientiert sich an den **übertrifft** die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein branchengerechtes **branchenübliches** Qualitätsmanagementsystem.

Grundsatz

und Linöad: Personen mit einem höheren Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.

³ Investitionen sind grundsätzlich von der Vermieterin zu tätigen und zu finanzieren. **Priorität** bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben

Personen mit Wohnsitz in **der politischen Gemeinde** Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.



Stadt Illnau-Effretikon

Aufnahme Wohnen Plus

**G R O S S E R
G E M E I N D E R A T**

Ziff. 13

Das APZB kann weitere Immobilien mieten, z.B. um die angestrebte Angebotsvergrößerung im Bereich von Alterswohnungen in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der NutzerInnen sind wenn **immer** möglich zu unterstützen.

Änderungsanträge GPK

F. QUALITÄTSMANAGEMENT

Ziff. 14

Die Qualität der Dienstleistungen ~~orientiert sich an den~~ **übertrifft** die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein ~~branchengerechtes~~ **branchenübliches** Qualitätsmanagementsystem.

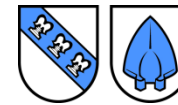
Grundsatz

Ziff. 15

Das APZB verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS).

Controlling

Ambitionen!



Änderungsanträge GPK

G. UNTERNEHMENSWERTE

Ziff. 16	Ziff. 16	¹ Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. ² Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr. ³ Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt. ⁴ Das APZB ist ein fairer, verlässlicher, attraktiver und innovativer Arbeitgeber. Es bietet zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an. Es betreibt aktive Nachwuchsförderung. Frauen und Männer haben gleiche Chancen in allen Belangen. Das APZB ist vertraglich an eine Ombudsstelle angebunden.	Grundsätze
Ziff. 17	Das APZB ist gehalten, die Entwicklungen sowohl im pflegerischen als auch im unternehmerischen Bereich zu verfolgen und diese entsprechend dem gesicherten Stand der Erkenntnisse im Kontext des APZB umzusetzen.	⁵ Ökologische Aspekte werden in der Unternehmensführung angemessen berücksichtigt.	Innovation

Umfeld!

H. INFORMATION



¹ Das APZB berücksichtigt bei seiner Kommunikation nach aussen die Interessen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde

Grundsätze

Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen

Zusammenspiel politische und strategische Führung

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 8 / Beilage 8
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des
Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen**
Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 9 / Beilage 9
Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden - Begründung
Votum Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP

Dringliches Postulat: Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden

Der Stadtrat wird eingeladen, Möglichkeiten zu prüfen und darzulegen, wie im Jahre 2020 auf öffentlichen Gebäuden der Stadt Illnau-Effretikon Photovoltaik-Anlagen für den vom Parlament im Budget 2020 eingestellten Betrag von 195'000.- erstellt werden können.

Budget 2019:

195K gesprochen für Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden

Protokollauszug:

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, verweist auf die teilweise zuvor im Verlauf der Ratsdebatte bereits gefallenen Erläuterungen hinsichtlich des angedachten Aktivitätenprogrammes der Stadt Illnau-Effretikon, um die Klimaziele zu erreichen.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den in dieser Sache pendenten parlamentarischen Vorstössen wird der Stadtrat diverse Varianten und Massnahmen zur Umsetzung prüfen, die der Sache in ihrer Gesamtheit dienlich sind. Hinzuziehen sind dabei auch die Erkenntnisse aus der städtischen Liegenschaftsstrategie.

Vorher erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, einzelne Budgetpositionen zu erweitern.

Einstellung im Budget: **ein AUFTRAG!** Stadt Illnau-Effretikon

Einfach zu erledigen zum Beispiel auf dem Stadthaus!!

GESCH.-NR. 2018-1848
 BESCHLUSS-NR. SR 2020-96
 GESCH.-NR. GGR 2020/079

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit Beschluss vom 14. Mai 2020 (SRB-Nr. 2020-95) löste der Stadtrat die gebundenen Ausgaben für den Ersatz der Storen-, Beleuchtungs- und Heizungssteuerung im Stadthaus aus. In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat – in Sinne einer Option - gleichzeitig die Beleuchtung im Stadthaus (vorderhand exkl. Stadthausaal) auf die gängige LED-Technologie umzurüsten.

Ersatz der Storen-, Beleuchtungs- und Heizungssteuerung (gebundene Ausgaben)	Fr. 641'000.00
Option: Umrüstung Beleuchtung auf LED (neue Ausgaben)	Fr. 404'000.00
Total Erneuerung Gebäudesteuerung und Beleuchtung	Fr. 1'045'000.00

Betriebswirtschaftliche und energetische Überlegungen sprechen für die Umrüstung auf die LED-Beleuchtungstechnologie.

Plus 195K für Photovoltaik, schon gesprochen!!!

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 10 / Beilage 10
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Fristerstreckung
Votum Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP

Motion: Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz

Mehrjähriges Programm zur Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz
inklusive
geeigneter Finanzierung

Überwiesen: September 2019

Antrag Fristerstreckung: Juni 2020

Protokollauszug Ratsdebatte Sept 2019:

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gesamtremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den Vorstoss in der Form der Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat befindet sich bereits im Begriff, Massnahmen zu ergreifen und dem Parlament in naher Zukunft dazu entsprechend Antrag zu stellen; in etwa in jener Form, wie der Motionär sie fordere; mindestens liessen sich jene Massnahmen wohl ebenso unter diesen Aspekten subsumieren. Der Stadtrat hat solche umfassend in seinem Schwerpunktprogramm in Aussicht gestellt. Der Vorstoss als solcher bringe somit weder wesentliche neue Aspekte ein noch werfe er neue Fragen auf. Einer Umwandlung des Vorstosses in die Form eines Postulates stehe der Stadtrat hingegen positiv gegenüber.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

Stadtratsbeschluss 19. März 2020

GESCH.-NR. 2020-0065
BESCHLUS-NR. 2020-52

TERMINE

Stadtratsbeschluss zur Genehmigung Erarbeitung Gesamtförderprogramm	März 2020
Start Projektgruppe	April 2020
Genehmigung Zielrichtung und Entwurf Gesamtförderprogramm durch SR	November 2020
Erarbeitung Massnahmen Gesamtförderprogramm	Januar 2021
Genehmigung Gesamtförderprogramm SR	Juni 2021
Genehmigung Gesamtförderprogramm GGR	November 2021
Start Gesamtförderprogramm	Januar 2022

Überweisung Motion



Vorlage Antrag GGR 2 Jahre später